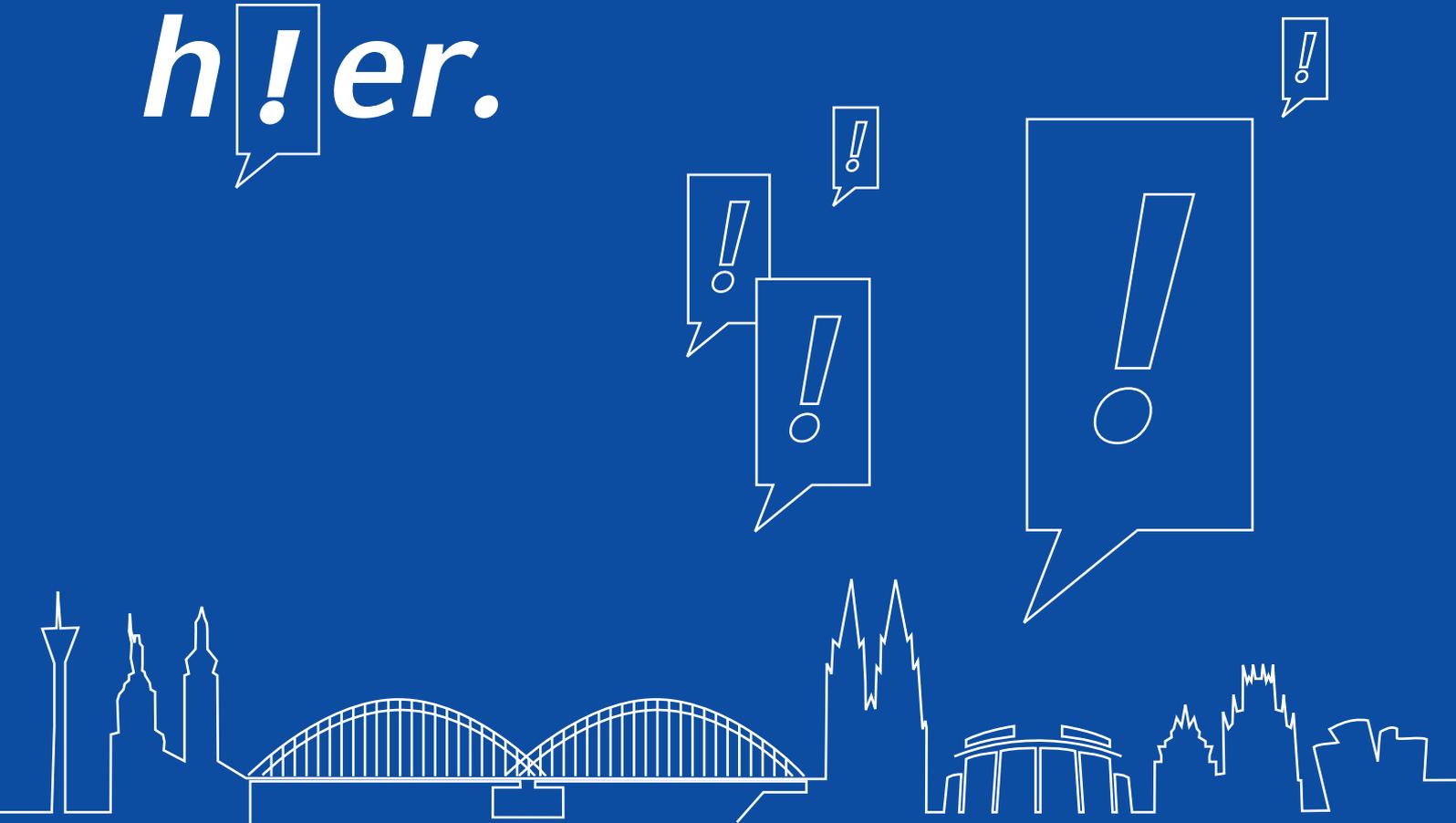




Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt: Klimaschutz und Klimawandel
- Stellungnahme zum so genannten Abschlagsgesetz
- Vorgestellt: die Initiative Agrobusiness

Zukunft entsteht h!er.



NRW.BANK.Ideenwettbewerb
für innovative Kommunen 2008
Einsendeschluss: 30. April!

Der NRW.BANK.Ideenwettbewerb für innovative Kommunen geht in die zweite Runde. Ab dem 14. Februar erhalten die Kreise, Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens wieder die Gelegenheit, ihre Beiträge zur Zukunft unseres Landes zu präsentieren. 110 Beiträge aus dem Ideenwettbewerb 2006 haben gezeigt, wie groß das Potenzial der Kommunen ist. Auch 2008 wird die NRW.BANK sich wieder dafür einsetzen, dass gute Ideen aus den Kommunen in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden und als gutes Beispiel Schule machen.
www.ideenwettbewerb2008.de



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

„Kooperative Jobcenter“ – Rückfall in die Steinzeit?



Im Februar 2008 haben Staatssekretär Detlef Scheele, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), und Frank Weise, der Chef der Bundesagentur für Arbeit (BA), einen ersten Vorschlag zu Eckpunkten für so genannte kooperative Jobcenter unterbreitet. Er sieht diese in Nachfolge der durch das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 20.12.2007 für verfassungswidrig erklärten Arbeitsgemeinschaften (ARGen) nach dem SGB II (Hartz IV) vor. Wesentliches Merkmal dieser Jobcenter soll sein, dass Arbeitslose verzahnte Dienstleistungen unter einem Dach von den beiden Leistungsträgern Kommune und Agentur erhalten. Die Jobcenter sollen organisatorisch „innerhalb der Agentur für Arbeit“ eingerichtet werden. Bisher kommunales Personal der ARGen einschließlich der bisherigen kommunalen ARGE-Geschäftsführer soll auf deren Wunsch von der BA übernommen werden können.

Würde diese Absicht umgesetzt, bedeutete dies eine „feindliche Übernahme“ kommunalen Personals durch den Bund und die Einverleibung der ARGen in die BA, da die Jobcenter Geschäftseinheiten der Agenturen sein sollen. Die ARGE-Konstruktion würde in der BA aufgehen.

Trotz entgegen stehender Beteuerungen hinsichtlich „dezentraler Entscheidungsspielräume“ der Jobcenter käme diese Konsequenz einer Ausschaltung von bisher konstitutiven Mitentscheidungsbefugnissen der Kommunen gleich, da Kommune und Agentur in der Trägersammlung der ARGE jeweils gleichgewichtiger Einfluss zugekommen ist. Gerade das Fallmanagement und die Eingliederungsmaßnahmen vor Ort wurden über die paritätisch besetzte Trägersammlung

gesteuert. Noch gravierender: Neben der Gewährung der kommunalen Leistungen der Unterkunftskosten und der Leistungen in sozial schwierigen Situationen sowie einmaligen Hilfen waren und sind vor allem kommunale Mitarbeiter im Rahmen eines ganzheitlichen Fallmanagements bei multiplen sozialen Problemlagen engagiert.

Sollten die kooperativen Jobcenter auf der Grundlage des Papiers umgesetzt werden, wird die kommunale Sozialpolitik ausgeschaltet; alles, was den Erfolg der ARGen durch das Engagement kommunaler Mitarbeiter ausgemacht hat, wäre nur verbindliche Unverbindlichkeit in irgendwelchen Kooperationsabsprachen oder -ausschüssen ohne letztlich unabdingbare konstitutive Mitwirkungsbefugnis der kommunalen Akteure. Dies käme einem Rückfall in die Steinzeit, nämlich in die Zeit vor dem Inkrafttreten vor Hartz IV gleich, was ja gerade Hilfen von zwei Trägern aus einer Hand – nicht nur unter einem Dach – mit sich gebracht hat.

Die Jobcenter sind nur als Bundesverwaltungsstellen für Langzeitarbeitslose ohne verantwortliche kommunale Befugnisse umsetzungsfähig: Nach dem Urteil des Verfassungsgerichts hat der zuständige Verwaltungsträger seine Aufgaben durch eigene Verwaltungseinrichtungen, also mit eigenem Personal, eigenen Sachmitteln und eigener Organisation wahrzunehmen. Verzahnte beziehungsweise zusammengelegte Verwaltungsabläufe von kommunaler beziehungsweise Agenturzuständigkeit sind ausgeschlossen. Eine wie auch immer integrierte Bescheiderteilung im Zweierpack Kommune-Arbeitsagentur wäre schlicht (verfassungs-) rechtswidrig. Insofern wären hier auch die Länder, denen die Rechtsaufsicht über die Kommunen obliegt, gefordert. Völlig ungeklärt sind personalrechtliche Grundsatzfragen im Fall eines – in welchem Umfang auch immer – erfolgenden Personalübergangs auf die BA, vor allem auch damit einher gehende Versorgungslasten und damit verursachte Ausgleichszahlungen.

Das BMAS-/BA-Papier ist in sich unausgegoren und nicht schlüssig. Stattdessen bedarf die Neukonzeption der SGB-II-Organisation eines vollkommenen Neuansatzes unter dem Gesichtspunkt „Wer macht was am besten?“ – und zwar auf der in der Vergangenheit stets zitierten gleichen Augenhöhe zwischen Bund und Kommunen unter Beachtung der Vorgaben des Karlsruher Urteils.

Nach dem Scheitern einer bundeszentralen Strategie zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, die Hartz IV erst hervorgerufen hat, muss ein auch vom Verfassungsgericht präferierter dezentraler Ansatz gewählt werden. Dies kann nur eine kommunale Trägerschaft im SGB II bei gesicherter Finanzierung bedeuten. Dabei liegen auch künftig verklammerte anteilige Finanzbeiträge für die SGB-II-Kostenblöcke sowohl vom Bund als auch von den Kommunen zur Optimierung und Effizienzsteigerung der zugewiesenen operativen Aufgaben in beiderseitigem Interesse. Die dezentrale Organisation bei den bisherigen bundesweit 69 Optionskommunen – davon acht Kreise und zwei kreisfreie Städte in NRW – hat sich bewährt. Das Land NRW hat hier eine klare Positionierung vorgenommen, nach der Föderalismusreform über eine Aufgabenübertragung an die Länder zu einer Kommunalisierung zu gelangen. Dies ist mit allem Nachdruck zu unterstützen. Auch die von der Landesregierung zugrunde gelegte Leitüberlegung, dass jede Kommune eigenverantwortlich eine Entscheidung darüber treffen sollte, ob sie die SGB-II-Trägerschaft unter definierten finanziellen Bedingungen übernimmt, entspricht dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf
Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf
Telefon 02 11/9 65 08-0
Telefax 02 11/9 65 08-55
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

**EILDIENST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktionsleitung:
Referent Boris Zaffarana

Redaktion:
Erster Beigeordneter
Markus Leßmann
Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Referentin Dr. Dörte Diemert
Hauptreferentin Dr. Angela Faber
Referent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Referentin Friederike Scholz
Referent Kai Zentara

Redaktionsassistenten:
Astrid Hälker, Monika Henke

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Auf ein Wort 77

Aus dem Landkreistag

Vorstand des LKT NRW am 29. Januar 2008 in Düsseldorf 80

Schwerpunkt: Klimaschutz und Klimawandel

Herausforderung Klimaschutz und Klimawandel für die Kreise in NRW 80

Klimaschutz und Klimawandel aus Sicht der NRW-Landesregierung 81

Klimawandel und Klimaschutz als Aufgaben der Kreise 83

Kreis Borken: Volle Kraft voraus für ein besseres Klima 85

Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz:
Kreis Coesfeld setzt auf interfraktionelle Zusammenarbeit 87

Salto Globale und die Energiemesse des Kreises Düren 89

Kreiseigene Schulen: Mehr Licht bei halbem Stromverbrauch im Kreis Düren 90

Aussitzen geht nicht mehr – Klimawandel und Klimaschutz sind
lokale Aufgaben auch auf Kreisebene 91

Klimaschutzaktivitäten beim Oberbergischen Kreis 93

Kreis Recklinghausen: Zukunftsentnergien und „Ökoprotit“ als Beitrag
zum Klimaschutz 93

Rhein-Berg: Der Kreis als Multiplikator 95

Studie belegt: Rhein-Sieg-Kreis kann sich mit eigener Energie versorgen 96

Kreis Siegen-Wittgenstein: Biomasseheizkraftwerk und Holzbrikettieranlage im
Industriepark Wittgenstein setzen landesweit Maßstäbe 98

Kreis Steinfurt: Klimaschutz im Zukunftskreis 99

Viele Facetten der Energieeffizienz beim Kreis Warendorf 101

Themen

Stellungnahme des Landkreistages NRW zum sog. „Abschlagsgesetz“ 104

Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Bildung
der Städteregion Aachen 105

Das Porträt

Jürgen Büsow, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Düsseldorf 106

Im Fokus

Initiative Agrobusiness – Bedeutender Beitrag zur nachhaltigen
wirtschaftlichen Entwicklung des Kreises Kleve und des Niederrheins 108

EILDienst

3/2008

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Kreise begrüßen Abschlagsgesetz – Nachbesserung bei der Beteiligung der Kreise erforderlich	109
Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Hartz IV gehört in kommunale Verantwortung!	109
Kommunen zum Rettungskonzept für die WestLB: „Rettungskonzept des Landes ist gut für die WestLB – Sorgen wegen der Zukunft der lokalen Sparkassen bleiben“	110



Kurznachrichten

Allgemeine Verwaltungsaufgaben	
Statistik-Daten über Kreise, Städte und Gemeinden auf DVD	110
Europa	
Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	111
Recht	
Broschüre „Kommunalrecht in Nordrhein-Westfalen“	111
Schule	
Lehrerinnen jetzt auch an Gymnasien in der Überzahl	111
Soziales	
Wfa veröffentlicht Bericht zur Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen „Info 2007“	111
Preisgebundener Wohnungsbestand 2006 erschienen	111
Handlungsleitfaden des BMFSFJ „Wohnen im Alter“	112
Ein Drittel weniger Leistungsempfänger in der Kriegsopferfürsorge in Nordrhein-Westfalen	112
Frauen zwischen Beruf und Familie. Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen 1997 – 2005	112
Jugend	
LWL-Fortbildungsprogramme Jugendhilfe 2008 veröffentlicht	112
Gesundheit	
Kampagne „Falscher Einwurf! Gegen Doping und Medikamentenmissbrauch im Sport“ in Nordrhein-Westfalen	112
Bauwesen	
Wohnungsbau – Umnutzung von alten Gebäuden zu Wohnzwecken	113
Einbanddecken und Stichwortverzeichnis 2007	113
Hinweise auf Veröffentlichungen	113

Vorstand des LKT NRW am 29. Januar 2008 in Düsseldorf

Unter Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, trafen die Vorstandsmitglieder des LKT NRW zu ihrer Sitzung am 29. Januar 2008 in der Geschäftsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf zusammen.

Die Vorstandsmitglieder nahmen zunächst den aktuellen Sachstand zum Abschlagszahlungsgesetz des Landes NRW aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichts NRW zum GFG/SBG 2006 vom 11.12.2007 zur Kenntnis (siehe hierzu Presseerklärung vom 30. Januar 2008, abgedruckt in diesem EILDienst auf Seite 109). Anschließend befasste sich der Vorstand mit dem aktuellen Stand der Reform der Versorgungs- und der Umweltverwaltung. Die Mitglieder stellten der zum Jahresbeginn durchgeführten Kommunalisierung ein gutes Zeugnis aus: Die Übertragung von Aufgaben im Bereich der Umweltverwaltung sowie die weitgehende Integration der staatlichen Versorgungämter sei von den Kreisen durchweg gut bewältigt worden. Dies sei gelungen, obwohl es vor Ort zahlreiche Schwierigkeiten und Probleme zu bewältigen gab und teilweise noch zu bewältigen gibt. Unbeschadet davon bestand Einigkeit unter den Vorstandsmitgliedern, dass die Reformen der Versorgungs- und Umweltverwaltung aus kommunaler Sicht grundsätzlich positiv zu bewerten seien. Dass insbesondere die gesetzlichen Regelungen zur

Kostenerstattung gegebenenfalls mit einer Kommunalverfassungsbeschwerde überprüft werden, stelle diese Bewertung nicht in Frage.

Im Anschluss wurde über Konsequenzen aus dem Hartz-IV-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007 debattiert, wobei sich der Vorstand nachdrücklich für eine Stärkung der kommunalen Verantwortung bei der ortsnahen Betreuung der Langzeitarbeitslosen aussprach. (siehe hierzu unsere Presseerklärung vom 30. Januar 2008, abgedruckt in diesem EILDienst auf Seite 109). Ein weiterer Tagesordnungspunkt der Vorstandssitzung war die Finanzierung der Eisenbahn-Infrastruktur der nicht-bundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen). Es herrschte Einigkeit darüber, dass das Land aufgerufen werden muss, diese in geeigneter Weise auf eine dauerhafte und verlässliche Grundlage zu stellen, damit kommunale Verkehrsinfrastrukturen nicht benachteiligt werden. Weiteres Thema waren erste Erfahrungen und Probleme bei der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes. Angesichts einer sich im Buchungsverhalten der Eltern abzeichnenden Entwicklung hin zu deutlich längere

ren Betreuungszeiten stellten die Vorstandsmitglieder nochmals klar, dass jedes Kind Anspruch auf die tatsächlich benötigte Betreuungszeit haben muss. Daher seien flächendeckend auch die Elternbeitragsätze so gestaltet worden, dass kein „Druck zur Billigbetreuung“ entstehe. Auf der anderen Seite ist es aus Sicht der Kreise aber eine Pflicht der Träger, vollständige Betreuungs- und Bildungsangebote auch den Eltern zu unterbreiten, die ihr Kind bewusst nur 25 Stunden in einer Einrichtung betreuen lassen möchten. Sollten Einrichtungsträger ergänzende Kreativ- und Bastelangebote zeitlich bewusst so legen, dass Eltern zur Buchung längerer Betreuungszeiten gedrängt werden, ohne diese tatsächlich auch regelmäßig in Anspruch zu nehmen, würde dies zu entsprechenden Reaktionen führen müssen, erklärten die Mitglieder des Vorstandes. Die finanzielle Förderung nach dem KiBiz könne schließlich nur für solche Zeiten erfolgen, in denen das Kind auch tatsächlich in der Einrichtung sei.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 00.10.00

Herausforderung Klimaschutz und Klimawandel für die Kreise in NRW

Spätestens seit dem jüngsten Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel of Climate Change (IPCC 2007) ist der Klimaschutz zu einem beherrschenden Thema und einer der zentralen Herausforderungen der aktuellen Umweltpolitik geworden. Als Antwort auf diese Herausforderung wird neben einer möglichst weitgehenden Reduktion der Treibhausgase verstärkt auch über Anpassungsszenarien diskutiert. Es ist absehbar, dass klimatische Veränderungen sich auch bei einer konsequenten Umsteuerung der Klimapolitik allenfalls im Sinne einer moderaten globalen Erderwärmung werden begrenzen lassen. Ziel ist es, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperaturen auf weniger als zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Stand zu halten. Folgerichtig verweist die Europäische Kommission in ihrem Grünbuch zum Klimawandel¹ auf eine doppelte Herausforderung: Es gelte erstens schwerwiegende Folgen der Klimaänderung durch eine frühzeitige und drastische Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen zu verhüten und zweitens umfassende und sofortige Maßnahmen zur Anpassung an die bereits eingetretenen und künftigen Klimaänderungen einzuleiten.

Deshalb sind Klimaschutz und Klimawandel schon lange keine Themen mehr allein für Umweltpolitiker. So vielfältig wie die unterschiedlichen Handlungsansätze im Sinne des Klimaschutzes sein müssen, so weit

gefächert sind auch die Folgen der klimatischen Veränderungen:² Auswirkungen und Gefahren werden insbesondere für die menschliche Gesundheit, die Ökosysteme, sowie – beispielsweise im Zuge zunehmender Hochwassergefahren – das Eigentum und die Infrastruktur gesehen. Erhebliche Veränderungen werden auch bei der Biodiversität erwartet. Studien gehen davon aus, dass bestimmte einheimische Arten in Folge des Klimawandels verschwinden werden, während sich andere, neue Arten, in Deutschland wärmebedient werden etablieren können.

Im Frühjahr 2007 hat deshalb der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs unter deutscher Präsidentschaft anspruchsvolle Klimaschutzziele verabschiedet. Diese Richtungsentscheidung hat die Bundesregierung mit den in ihrer Kabinettsklausur Ende August 2007 verabschiedeten Eckpunkten für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm in ein konkretes Gesetzgebungs- und Maßnahmenprogramm³ umgesetzt. Angesichts der weltweit steigenden Energienachfrage und Anforderungen an die Versorgungssicherheit werden darin eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz und

¹ Vgl. Grünbuch der Kommission „Anpassung an den Klimawandel in Europa – Optionen für Maßnahmen der EU, KOM (2007) 354 endg. V. 29.6.2007

² Köck, Klimawandel und Recht, ZUR 2007, S. 339 ff.

³ Abrufbar unter www.bmu.de/klimaschutz/downloads/doc/39875.php (PDF, 213 KByte).

ein weiterer Ausbau erneuerbarer Energien forciert. Zu den 29 Maßnahmen zählt unter anderem die Schaffung von Einspeiseregulungen von Biogas in Erdgasnetze, eine Verschärfung der energetischen Anforderungen der Energieeinsparverordnung und ein ehrgeiziges CO₂-Gebäudesanierungsprogramm. Auch die nordrhein-westfälische Landesregierung hat mit der Offensive „NRW spart Energie“ und der „Biomassestrategie NRW“ erste Klimaschutzbausteine vorgelegt.⁴

Klimaschutz und Klimawandel sind Querschnittsaufgaben, die alle Bereiche der Politik und Gesellschaft betreffen. Den Kreisen in Nordrhein-Westfalen kommt hierbei schon wegen ihrer umfangreichen Zuständigkeiten als untere Landschafts-, Umweltschutz- und Wasserbehörde eine besondere Rolle und Verantwortung zu. Sie bündeln zahlreiche Umwelt- und Planungsaufgaben und sind wichtige Ansprechpartner für

die Akteure vor Ort. Dieser Verantwortung werden die nordrhein-westfälischen Kreise gerecht. Sie nehmen – beispielsweise gegenüber der Landwirtschaft im Bereich der Biomassenutzung oder der Reduktion klimaschädlicher Gase – wichtige Beratungsaufgaben wahr. Positiv hervorzuheben ist auch die teilweise enge Zusammenarbeit vor Ort zwischen den kreisangehörigen Kommunen und den Kreisen beispielsweise bei der Erschließung von Flächen für die Nutzung von Windkraftanlagen, bei der Koordinierung von Flächenkonkurrenzen und dem Flächenmanagement sowie bei der Umsetzung von Mobilitätsprogrammen durch die Verlagerung von Verkehr auf Fuß-, Rad- oder öffentlichen Nahverkehr. Diese Bündelungs- und Koordinierungsfunktion gilt es im Interesse eines wirkungsvollen Klimaschutzes auszubauen. Die Vernichtung von CO₂-Speicher durch Flächenversiegelung kann beispielsweise durch eine wirkungs-

volle und ortsnahe Koordinierung der Flächenentwicklung im kreisangehörigen Raum begrenzt werden.

Auch wenn wesentliche Weichenstellungen für einen besseren Klimaschutz global verhandelt werden, darf die Bedeutung des Klimaschutzes und des Klimawandels für die Kreise daher nicht verkannt werden. Dies gilt umso mehr, als nicht nur die Folgen des Klimawandels, sondern auch die einer globalen und nationalen Klimaschutzpolitik vor Ort teilweise erhebliche Auswirkungen haben werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 61.60.01

⁴ Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 15 „Klimaschutz in NRW“ v. 20.09.2007, LT-Drs. 14/5094.



Klimaschutz und Klimawandel aus der Sicht der NRW-Landesregierung

Von Eckhard Uhlenberg,
Umweltminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Klimaschutz und die durch den Klimawandel hervorgerufenen Veränderungen zählen zu den bedeutendsten Herausforderungen unserer Zeit. Hitzewellen, Starkniederschläge, Trockenheit und Stürme nehmen als Folge der globalen Erwärmung zu und verursachen enorme Kosten – auch Nordrhein-Westfalen bleibt hiervon nicht verschont. Vor etwa einem Jahr verursachte das Sturmtief Kyrill verheerende Schäden, die bis heute deutlich sicht- und spürbar sind.

Um den Klimawandel und die unweigerlichen Folgen in einem erträglichen Rahmen zu halten, sind erhebliche Anstrengungen auf allen politischen Ebenen erforderlich. Die für den Klimawandel ursächlichen Treibhausgasemissionen müssen deutlich eingeschränkt werden. Die Bundesrepublik Deutschland verfolgt hierbei ehrgeizige Ziele: Im Vergleich zu 1990 sollen die Treibhausgasemissionen bis 2012 um 21 Prozent und bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent sinken. Dies soll unter anderem durch die Steigerung der Energieeffizienz, den weiterhin starken Ausbau des Anteils Erneuerbarer Energien am Strom- und Wärmeverbrauch, aber auch durch eine effizientere Nutzung der fossilen Brennstoffe erreicht werden.

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bundesregierung dabei, ihre europäischen und internationalen Verpflichtungen zu erfüllen. NRW spielt als einwohnerstärkstes Bundesland, aber auch als

traditionelle Energieregion eine besondere Rolle im Klimaschutz. Etwa ein Drittel der deutschen Energieerzeugung findet in NRW statt, entsprechend entstehen auch etwa ein Drittel der bundesweiten energiebedingten CO₂-Emissionen in unserem Land. Durch seine hohe Energie- und Industriedichte trägt NRW einerseits eine besondere Verantwortung im Klimaschutz, gleichzeitig verfügt es aber als bedeutender Forschungs- und Entwicklungsstandort über besondere Potenziale. Die Landesregierung hat sich aus diesem Grund dafür ausgesprochen, die Entwicklung innovativer und Klima schonender Technologien voranzutreiben. Technik und Innovationen aus Nordrhein-Westfalen, wie zum Beispiel im Bereich der emissionsarmen Fahrzeugtechnik, der Kraftwerkstechnik, der Solar-, Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnik sowie bei Energiespeichertechnologien, können schon jetzt und auch zukünftig einen wichtigen Beitrag zum

Klimaschutz in NRW und auch darüber hinaus leisten.

Das Klimaschutzkonzept der Landesregierung sieht unter anderem Maßnahmen in folgenden Bereichen vor:

- Förderung der erneuerbaren Energien und des Energiesparens, beispielsweise auf Basis des „Programms für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen“, kurz „progress“
- Projekte zur Kraft-Wärme-Kopplung und zur Grubengasnutzung
- Initiativen im Verkehrsbereich, beim Wohnungsbau sowie in der Landwirtschaft
- Kraftwerkserneuerungsprogramm

Das Klimaschutzkonzept des Landes Nordrhein-Westfalen wird zurzeit überarbeitet und noch im Frühjahr dieses Jahres vorgelegt.

Trotz aller Anstrengungen wird sich der Klimawandel nicht mehr vollständig aufhalten lassen. Ziel ist es daher, die Erwärmung auf maximal zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen, um unbeherrschbare Folgen zu vermeiden. Denn selbst die bisher eingetretene Erwärmung um zirka 0,7 Grad Celsius hat – wie eingangs bereits erwähnt – erhebliche Konsequenzen.

Die Folgen des Klimawandels werden sich voraussichtlich in den Regionen Nordrhein-Westfalens in unterschiedlicher Ausprägung zeigen. Einige Regionen werden stärker von Starkniederschlägen im Winter betroffen sein, andere wiederum mehr unter Sommerhitze und Trockenheit leiden. Die regionale Ebene, das heißt die Ebene der Länder, ist bei der Entwicklung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen besonders gefragt. Mir ist es daher ein besonderes Anliegen, dieser Verantwortung gerecht zu werden und eine Anpassungspolitik für Nordrhein-Westfalen zu etablieren.

Dafür ist es zunächst erforderlich, Ausmaß und Folgen des Klimawandels für Nordrhein-Westfalen realistisch abzuschätzen, um auf dieser Basis den Handlungsbedarf zu identifizieren und Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen.

In einem ersten Schritt hat mein Ministerium sämtliche Daten und Informationen, die zum Klimawandel und seinen Folgen in NRW vorliegen, systematisch erfasst. Ergebnis dieses Prozesses ist das im September letzten Jahres von meinem Ministerium vorgestellte Grundlagenpapier mit dem Titel: „Klimawandel in Nordrhein-Westfalen – Wege zu einer Anpassungsstrategie“. Wie der Titel andeutet, dient dieses Papier als Grundstein einer nordrhein-westfälischen Anpassungsstrategie. Es beinhaltet:

- erste, grundlegende Hintergrundinformationen zur Klimaentwicklung in NRW,
- bereits heute zu beobachtende beziehungsweise für die Zukunft zu erwartende Folgen des Klimawandels in den Bereichen Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Artenvielfalt, Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei und Gesundheit sowie
- Optionen für Anpassungsmaßnahmen in den genannten Bereichen.

Auf Basis der für Nordrhein-Westfalen ermittelten Daten wird mein Ministerium erste konkrete Maßnahmen in Angriff nehmen. Hierzu gehört zunächst eine Verbesserung der Datengrundlagen:

- Wir werden im Laufe dieses Jahres regionale Klimaprognosen in hoher räumlicher Auflösung für NRW erstellen. Diese Prognosen sollen – kombiniert mit Landnutzungskarten – als Basis dienen für so genannte Verwundbarkeitskarten, die Aussagen zulassen über die Empfindlichkeit einzelner Sektoren und Landschaftsteile Nordrhein-Westfalens gegenüber dem Klimawandel. Auf dieser Grundlage kann entsprechender spezifischer Handlungsbedarf ermittelt beziehungsweise abgeleitet werden.
- Die meteorologischen Messungen zur Beobachtung der Klimaentwicklung in NRW sollen ebenfalls in Karten dargestellt werden.
- Außerdem sollen die Folgen des Klimawandels in einem Monitoring erfasst werden. Das heißt: Wir beobachten nicht nur die Klimaveränderungen, sondern untersuchen langfristig auch ganz konkret, welche Folgen diese in Nordrhein-Westfalen haben.

Ergänzend sind erste Maßnahmenschwerpunkte in den Bereichen Hochwasserschutz, Forstwirtschaft und Landwirtschaft geplant.

- Die Hochwasserschutzkonzeption NRW soll im Hinblick auf den Klimawandel überarbeitet werden. Im Rahmen der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie fließen zukünftig auch die Erkenntnisse ein, die wir im Rahmen unseres kontinuierlichen Monitorings über den Klimawandel und seine Folgen erheben.
- Es sollen verlässliche Prognosen über die Folgen des Klimawandels für die Waldböden und den Waldbestand erstellt werden. Mit einer größeren Baumartenvielfalt wollen wir die Wälder risikoärmer machen gegen Naturereignisse wie den Orkan Kyrill, indem wir zum Beispiel stabile und standortangepasste Mischwälder statt anfällige Monokulturen pflanzen. Dabei berücksichtigen wir besonders solche Baumarten, die standortgerecht

sind und weniger sensibel auf die zu erwartenden Trockenperioden reagieren. Die zu erwartenden Verschiebungen der Waldgesellschaften werden in die Wiederaufforstungs- und Verjüngungsplanungen der Wälder eingearbeitet. Mein Haus hat bereits ein Computerprogramm entwickeln lassen, mit dem wir für jede einzelne Waldparzelle im Mittelgebirge die Auswirkungen des Klimawandels berechnen und den Waldbesitzern konkrete Handlungsempfehlungen geben können.

- Für die Landwirtschaft werden wir auf Basis der kleinräumigen Berechnungen mit Hilfe von Computersimulationen die Frage beantworten, welche Kulturen und Bewirtschaftungsmethoden in Zukunft die besten Erträge bringen werden und mit welchen Schädlingen wir rechnen müssen. Solche Simulationen können dann im nächsten Schritt Grundlage für Entscheidungshilfesysteme bei der Entwicklung angepasster Anbaustrategien sein.

Die Entwicklung einer Anpassungsstrategie ist ein kontinuierlicher Prozess, der mit der Erarbeitung des Grundlagenpapiers begonnen hat. Nächste wichtige Etappen für das Jahr 2008 sind die angesprochene Verbesserung der Datengrundlagen sowie die Entwicklung und Umsetzung weiterer Anpassungsmaßnahmen. Gemeinsam mit den anderen Ressorts werden wir bis Ende 2008 eine Anpassungsstrategie für Nordrhein-Westfalen erstellen.

Die Themen Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels werden auch in Zukunft eine herausragende Rolle spielen. Wir sind uns als Industrie- und Energiestandort unserer Verantwortung bewusst, einerseits wirksame Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zu ergreifen, andererseits aber auch eine umfassende und weitreichende Anpassungsstrategie für Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Nur so können die durch die Erderwärmung hervorgerufenen Schäden in Grenzen gehalten und die daraus resultierenden Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 61.60.01



Klimawandel und Klimaschutz als Aufgaben der Kreise

Von Hans-Jürgen Serwe, Umweltdezernent des Kreises Mettmann, und Ulrich Ahlke, Leiter des Agenda-21-Büros des Kreises Steinfurt

Klimawandel und Klimaschutz sind – nach einer langen Anlaufphase wissenschaftlichen Erkenntniszuwachses über die Veränderungen des Weltklimas und nach kontroversen Auseinandersetzungen über die notwendigerweise daraus zu ziehenden Konsequenzen durch die Staatengemeinschaft – im Jahre 2007 endgültig ins Zentrum gesellschaftlicher Diskussionen und politischer Handlungsoptionen gerückt. Die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland zeichnen sich dabei in vielen Bereichen als Vorreiter aus. Die Rolle der Kreise, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des Klimawandels und ihr Beitrag zum globalen Klimaschutz werden derzeit in Politik und Verwaltung vieler Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen engagiert diskutiert.

Durch die Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls im Jahre 2002 wurden für die EU-Staaten unterschiedliche CO₂-Reduktionsziele festgesetzt. Die Bundesrepublik soll danach ihre CO₂-Emissionen bis 2010 um 21 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 reduzieren. Im ersten Quartal 2007 legte die wissenschaftlichen Gremien des International Panel for Climate Change (IPCC) in den Konferenzen von Brüssel, Paris und Bangkok alarmierende Prognosen über die weitere Entwicklung des Weltklimas vor. Danach wird die Weltdurchschnittstemperatur je nach zugrunde liegendem Szenario zwischen 2,0 und 5,4 Grad Celsius steigen, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Der Erhöhung der Weltdurchschnittstemperatur soll – so der Rat der Wissenschaftler – auf maximal zwei Grad Celsius bis zum Jahre 2100 begrenzt werden. Der ehemalige Chef der Weltbank, Sir Nikolas Stern, hatte 2006 in einem Gutachten für die britische Regierung die durch den Klimawandel erwartbaren volkswirtschaftlichen Schäden auf eine Bandbreite von fünf bis 20 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (ca. 1,5 bis 6,3 Billionen Euro) geschätzt. Schon aus wirtschaftlichen Gründen ist es deshalb unabdingbar, sich mit den Folgen des Klimawandels und möglichen Präventionsstrategien auseinander zu setzen. Die Bundesregierung hat sich unter Würdigung dieser Erkenntnisse Mitte 2007 weitgehende ehrgeizige Ziele für den nationalen Beitrag zur Stabilisierung des Weltklimas gesetzt. Bis 2020 – so Bundeskanzlerin Angela Merkel – sollen die CO₂-Emissionen in der Bundesrepublik um zirka 40 Prozent gegenüber dem Bezugsjahr 1990 zurückgefahren werden. Nach dem Entwurf des Bundesumweltministeriums „Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm“, der Ende des Jahres als Gesetzespaket in den Bundestag eingebracht und verabschiedet wurde, sind 30 Maßnahmen vorgesehen, die eine CO₂-Emissionsreduktion von 36 Prozent erbringen sollen.

Die Energieversorgung der Zukunft

Mit der Klimafrage verknüpft ist die Frage nach der künftigen Energieversorgung Mitteleuropas. Die Reichweite der fossilen Brennstoffe ist im globalen Maßstab absehbar, die eigenen Vorräte an Erdöl und Erdgas sind begrenzt und bald erschöpft. Die nachholende Industrialisierung Chinas und Indiens macht sich bereits spürbar mit einem ungebremsten Energiehunger auf dem Weltmarkt bemerkbar und führt neben drastisch steigenden Energiepreisen – insbesondere auf dem Erdölmarkt – zu einer geopolitisch ungünstigen Versorgungssituation, da die Abhängigkeit Mitteleuropas von den Lieferländern im nahen Osten und von Russland stetig zunimmt. Eine sich abzeichnende Krise beinhaltet – wenn sie rechtzeitig wahrgenommen wird – oft auch eine Chance. Im Falle der heraufziehenden Energiekrise besteht die Chance in einem Umbau der Energieversorgung Richtung effizienterer Energietechnik, dezentralen Versorgungsstrukturen und dem steigenden Einsatz erneuerbarer Energien. Das Wirtschaftsministerium NRW hat Mitte 2007 eine Studie zur regenerativen Energiewirtschaft in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Die im Aufbau befindliche neue Energielandschaft in NRW stellt sich – an-

ders als die im 19. und 20. Jahrhundert um die Kohlelagerstätten im Aachener Revier, im Ruhrgebiet, am Niederrhein und im Braunkohlenrevier zentrierten Kraftwerke – dezentralisierter dar und umfasst auch viele Standorte in den Kreisen außerhalb der Ballungsgebiete. Insgesamt fünf Schwerpunktregionen mit einer Deckung von mehr als 60 Prozent der Landesfläche wurden in

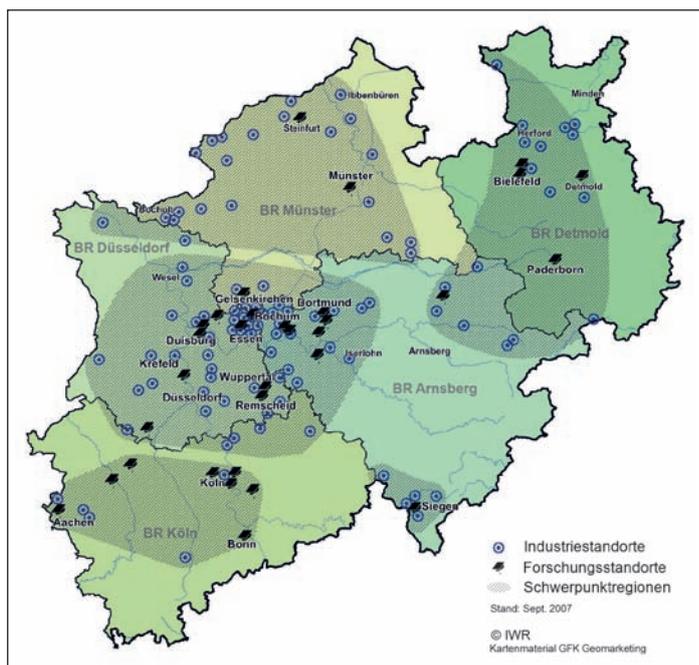


Abb. 1: NRW-Karte der Standorte und Schwerpunktregionen der Regenerativen Energiewirtschaft (Quelle: IWR/ MWME, 2007)

der Studie identifiziert (Abb. 1), wobei selbst die Forschungsinstitutionen, die den Industriestandorten der erneuerbaren Energien zuarbeiten, dort lokalisiert sind. Der ländliche Raum wird in Zukunft eine neue Bedeutung als Produzent erneuerbarer Energieträger auf Biomasse-erneuerbarer Energieflächenspezifischer Energieerzeugungsanlagen erhalten. Die Landwirtschaft wird dadurch tendenziell gestärkt, die regionale Wirtschaft

der Kreise erhält zusätzliches Wertschöpfungspotenzial.

Klimawandel als Aufgabe

Der orkanartige Sturm Kyrill hat im Januar 2007 in NRW rund zehn Millionen Bäume

Folgen für die Bevölkerung – insbesondere in den stadtklimatisch überhitzten Ballungsräumen – haben können. Der Anstieg der mittleren Temperatur erhöht die Wasserdampfmasse in der Luft und die verfügbare potenzielle Energie in der Troposphäre. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit von Extrem-

analysiert und aktiv angestoßen werden, um künftige Schadensszenarien zu minimieren.

Klimaschutz als Aufgabe

Eine nationale Klimaschutzstrategie, wie von der Bundesregierung angestrebt, kann nur erfolgreich sein, wenn die Gebietskörperschaften ihren Beitrag dazu leisten. Viele deutsche Großstädte haben in den vergangenen zehn Jahren unter verschiedenen Bezeichnungen firmierende Konzepte zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz erstellen lassen und in Maßnahmenpakete umgesetzt. Beispielhaft seien hier die Städte Aachen, Hamburg, Hannover, Heidelberg, München und Münster genannt. Auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind – wie eigene Erhebungen ergeben haben – Klimaschutzkonzepte oder CO₂-Bilanzen so gut wie gar nicht vertreten. Den Kreisen kommt hier eine wichtige Koordinierungs- und Schrittmacherfunktion zu. Es bleibt jedoch festzustellen, dass regionale, von Kreisen angestoßene Klimaschutzkonzepte nicht nur in NRW rar sind.

Die Umstellung der Infrastrukturen auf energieeffiziente Technik mit einem deutlich reduzierten CO₂-Ausstoß ist eine große Herausforderung, die kreisweit nicht in einem Zuge vollzogen werden kann. Über eine längere Periode bedarf es dazu einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen in den verschiedensten Bereichen. Das Zusammenwirken der Kreise mit den Städte und Gemeinden, den Wirtschaftsunternehmen und den Privat-

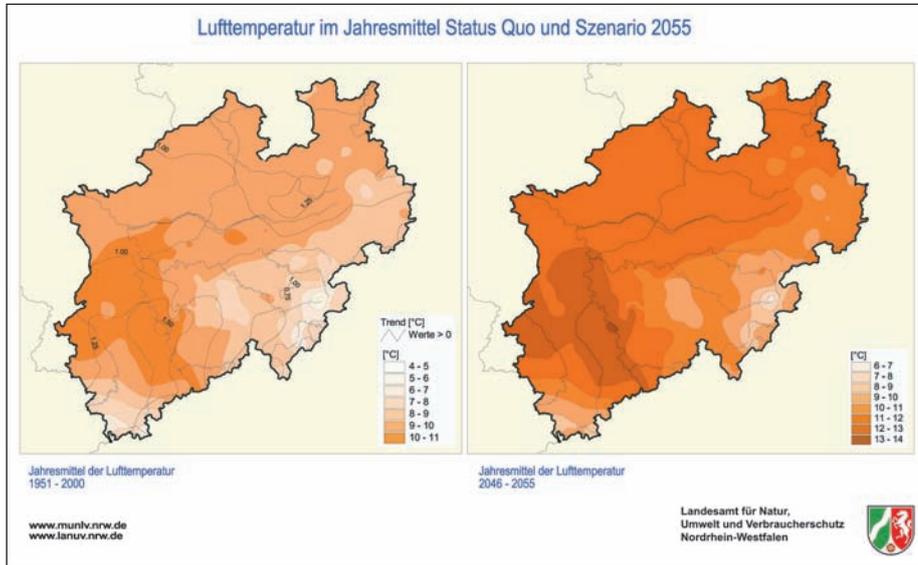


Abb. 2: Veränderungen der Lufttemperatur im Jahresmittel in NRW 2046 – 2055 gegenüber der Referenzperiode 1951 – 2000
(Quelle: MUNLV/CEC-Potsdam, 2007)

gefällt und volkswirtschaftliche Schäden in Milliardenhöhe verursacht. Derartige Extremwetterereignisse werden mit dem Klimawandel in Verbindung gebracht. Im September 2007 wurde von Umweltminister Uhlenberg ein auf Nordrhein-Westfalen zugeschnittenes Gutachten „Klimawandel in NRW – Wege zu einer Anpassungsstrategie“ vorgelegt. Darin werden für den Zeitraum 2046 – 2055 Aussagen getroffen, die für die Entwicklung der klimatischen Verhältnisse der Kreise von Bedeutung sind. Die Jahresmitteltemperatur in NRW wird um zirka zwei Grad gegenüber der Referenzperiode 1961 bis 2000 steigen (Abb. 2). Die größte Spreizung ergibt sich dabei in den Monaten Januar, Februar und Juli mit etwa drei Grad Unterschied zu den Monatstemperaturen der Referenzperiode. Demnach wird es künftig sehr milde, weitgehend schneefreie Winter und sehr heiße Sommer geben. Bei den Niederschlägen zeigt sich nur eine geringe, mittlere Erhöhung, aber eine weitere deutliche Verschiebung der Niederschlagsmaxima von den Sommer- zu den Wintermonaten (Abb. 3). Für Januar werden statt durchschnittlich 70 künftig 96 Millimeter Niederschlag erwartet. Im Juni/ Juli fallen dagegen künftig nur noch 68/46 statt wie bisher 80/79 Millimeter Niederschlag. Demzufolge wird man sich auf nasse Winter und sehr trockene Sommer einzustellen haben, die der Landwirtschaft Probleme bereiten werden und bioklimatische

wetterereignissen wie Sturm und Starkregen an, die sich unberechenbar mit lokalen Schwerpunkten manifestieren können.

Bei der Arbeit der Kreisbehörden während und unmittelbar nach Extremwetterereignissen stehen aktuell

Aufgaben der Katastrophenhilfe und der Schadensüberbrückung beziehungsweise -regulierung im Vordergrund. Die künftigen Aufgaben zur Bewältigung des Klimawandels sind jedoch komplexer und lassen sich grob in drei Bereiche unterteilen: 1. Katastrophenhilfe und Schadensregulierung, 2. Prävention im Sinne von Klimaschutzmaßnahmen und 3. aktive Anpassungsleistungen an die absehbaren, aber unvermeidbaren Folgen des Klimawandels (Abb. 4). Der Schwerpunkt der Aktivitäten innerhalb einer kreisbezogenen Klimastrategie sollte zukünftig nicht nur auf dem Klimaschutz liegen, es sollten auch die notwendigen Anpassungsleistungen in der Land- und Forstwirtschaft, in der technischen Infrastruktur – vom Hochwasser- bis zum Artenschutz –

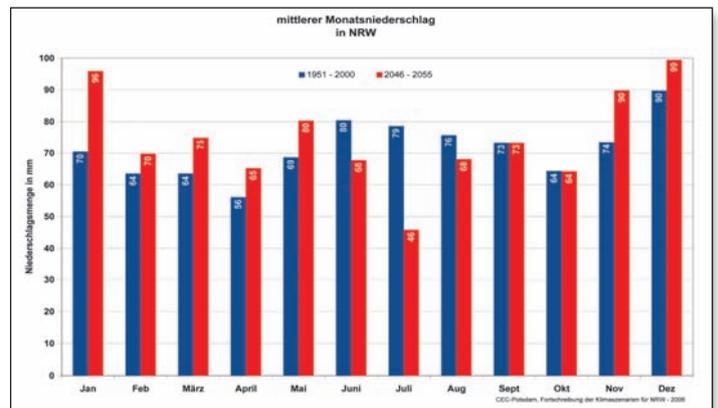


Abb. 3: Veränderungen des mittleren Monatsniederschlags in NRW 2046 – 2055 gegenüber der Referenzperiode 1951 – 2000
(Quelle: MUNLV/CEC-Potsdam, 2007)

haushalten ist zwingend erforderlich. Dabei spielt die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen eine bedeutende Rolle. Deshalb bedarf es unserer Einschätzung nach eines Klimaschutz- und Energieeffizienzkonzeptes für jeden Kreis. Damit können Prioritäten gesetzt, ein politisches Controlling des Prozesses ermöglicht und Fortschritte besser dokumentiert werden. Mittels eines vom Klimabündnis von Schweizer Kommunen

übernommenen und weiterentwickelten Internetbasierten Bilanzwerkzeugs können künftig für die Kreise, Städte und Gemeinden CO₂-Bilanzen einfach und standardisiert erstellt werden. Mitgliedern des Klimabündnisses der europäischen Städte (auch Kreise können hier Mitglied werden) soll dieses internetbasierte Bilanzwerkzeug zukünftig kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.

In Nordrhein-Westfalen gibt es auf Kreisebene schon heute eine Vielzahl von Aktivitäten in den Bereichen des Klimaschutzes, der energieeffizienten Gebäudebewirtschaftung und des Ausbaus der erneuerbaren Energien:

- Aufbau eines Energiemanagements für die Kreisverwaltung,
- Teilnahme am Landesprojekt „Ökoprotif“, einem Kooperations- und Netzwerkprojekt zum betrieblichen Umweltschutz mit der regionalen Wirtschaft,
- Zielorientierte Klimaschutzselbstverpflichtungen im Sinne des Klimabündnisses der europäischen Städte,
- Organisation von Netzwerken und Clustern zu den Themen erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe,
- Kampagnen und Aktivitäten zur energetischen Gebäudemodernisierung und zur Energieeffizienz in neuen Baugebieten,
- Teilnahme an energiesparenden Mobilitätsprojekten wie dem Pendlernetz NRW.

Abschätzungen oder detaillierte Inventare der CO₂-Emissionen sind bislang nur in wenigen Kreisen erstellt worden. Eine Arbeitsgrup-

pe des Landkreistags NRW, der die Autoren angehören, hat sich zur Aufgabe gemacht, diesbezügliche Daten und Beispiele der NRW-

Kreise – mit Schwerpunkt auf der energetischen Nutzung von Biomasse – zu ermitteln und im Sommer 2008 vorzulegen.



Abb. 4: Strategien zur Bewältigung des Klimawandels (Quelle: Serwe, Kreis Mettmann, 2007)

Literatur:

IWR/ MWME (2007): Zur Lage der regenerativen Energiewirtschaft in Nordrhein-Westfalen 2006. Kurzfassung. Münster.

MUNLV/ CEC-Potsdam (2007): Klimawandel in Nordrhein-Westfalen: Wege zu einer Anpassungsstrategie. Düsseldorf.

pe des Landkreistags NRW, der die Autoren angehören, hat sich zur Aufgabe gemacht, diesbezügliche Daten und Beispiele der NRW-

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 61.60.01



Kreis Borken: Volle Kraft voraus für ein besseres Klima

Von Andrea Hertleif, Kreis Borken

Am Wegesrand drehen sich Windräder, auf Stalldächern blitzen Photovoltaikanlagen und über großen Betonbehältern blähen sich die Hauben von Biogasanlagen. Regenerative Energien sind im Kreis Borken auf dem Vormarsch. Das spürt jeder Besucher schon bei einer Autofahrt durch die Region an der niederländischen Grenze. Auch der Kreis selbst setzt vermehrt auf den Einsatz erneuerbarer Energien – als einen Beitrag zum Klimaschutz.

Insbesondere der öffentliche Bereich ist aufgefordert, als Verbraucher und als Vorbild wirksame Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen“, erklärt der Leitende Kreisbaudirektor Hubert Grothues. Deshalb macht sich der Kreis schon seit längerem für den Einsatz erneuerbarer Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz – nicht nur in kreiseigenen Gebäuden – stark. Außerdem geht er beim Thema Energiesparen mit gutem Beispiel voran. Einige große Schritte hat der Kreis bereits getan, er versucht aber auch mit vielen kleinen Maßnahmen seine Klimabilanz zu verbessern.

Müll entsorgen, Energie produzieren

Dabei haben die Bemühungen des Kreises viel mit Müll zu tun. Die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW), eine hundertprozentige Tochter des Kreises, setzt am Standort Gescher auf die Kraft von Wind, Sonne und Biogas. Seit Ende 2000 ist eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage in Betrieb. Der Restmüll wird nicht CO₂-intensiv verbrannt, sondern mechanisch-biologisch aufbereitet. Dabei entstehen Ersatz- beziehungsweise Sekundärbrenn-

stoffe, die Energie aus Erdgas, Erdöl oder Kohle ersetzen können. Die spezielle Behandlung der Abfälle unterbindet die Methangasbildung. Gewünscht ist dieses Gas dagegen in der Klärschlamm-Vergärungsanlage, ebenfalls am Standort Gescher. Sie bietet eine nachhaltige Entsorgungsmöglichkeit für Reststoffe, die einen großen organischen Anteil besitzen. Das Abfallvolumen sinkt deutlich und gleichzeitig entsteht in den Gärbehältern (Fermentern) Biogas (Methan), das dann in einem Blockheizkraftwerk zur Stromerzeugung genutzt wird. 2,2 Millionen Kilowattstunden pro Jahr

(kWh/a) produziert die EGW allein auf diese Weise. Direkt neben der Vergärungsanlage drehen sich zwei Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von etwa 3,5 Millio-

Kilowattstunden und damit Geld spart auch die Umrüstung der Heizungsanlagen. Brennwertechnik und Computersteuerung ermöglichen jetzt in nahezu allen Bereichen



Mit viel Aufwand hat der Kreis sein Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung in Ahaus deutlich besser isoliert und die Heizungsanlagen umgerüstet.

nen kWh/a. Das entspricht ungefähr dem Jahresverbrauch von 875 Vier-Personen-Haushalten.

Auf 17.000 Quadratmetern Dachfläche hat das Unternehmen Photovoltaikanlagen installiert (Leistung ca. 1,16 Millionen kWh/a), an den Standorten der Altdeponien in Ahaus-Alstätte und Borken-Hoxfeld wird das Deponiegas verstromt. Insgesamt produziert die EGW so mehr Strom als sie für den eigenen Bedarf benötigt. 6,8 Millionen kWh werden pro Jahr in das öffentliche Netz eingespeist. Summa summarum ergibt sich allein im Bereich Entsorgung eine Ersparnis von über 4.800 Tonnen CO₂.

Bauten besser dämmen, Energie einsparen

Der Kreis versucht nicht nur umweltverträglichere Energiequellen zu erschließen, er arbeitet auch ständig daran, Energie einzusparen. Ein Schwerpunkt ist dabei der Baubereich. „Das Thema Klimaschutz denken wir immer mit, wenn es um Neubauten oder Sanierungen geht“, erklärt der Leiter des Betriebs für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen, Peter Sonntag. „Schließlich bringt das nicht nur Vorteile für die Umwelt, sondern auch für uns. Wenn wir weniger Energie verbrauchen, müssen wir auch weniger bezahlen.“ Seit 1999 hat der Kreis zwölf Millionen Euro investiert, um die Energiebilanz zu verbessern. Unter anderem wurden die drei Berufskollegs in Ahaus und das in Borken deutlich besser isoliert.

eine optimale Abstimmung auf die Bedürfnisse der Nutzer. Wenn der Kreis baut, gilt die Maßgabe, dass der Energiebedarf 20 Prozent unter den Werten der Energieeinsparverordnung (EnEV) liegen muss. Um-

derschulen. Die Brüder-Grimm-Schule erhält auch eine Photovoltaikanlage, wie es der Kreistag für alle kreiseigenen Gebäude beschlossen hat, und eine Erdwärmeheizung auf der Basis von Wärmepumpen. „Positive Erfahrungen hat der Kreis mit dieser Technik bereits beim Bau des Besucher- und Informationszentrums im Raesfelder Tiergarten gesammelt“, erläutert Werner Tüshaus, Leiter des Fachbereichs Natur und Umwelt. Eine große Wirkung erhoffen sich die Verantwortlichen im Kreishaus auch vom Austausch alter Leuchten. In vielen Gebäuden brennen mittlerweile Energiesparlampen – eine bewegungs- und zeitgesteuerte Abschaltung garantiert, dass keine Energie verschwendet wird. Teil des jährlichen Hochbauprogramms ist ein Energiebericht, der unter anderem aufzeigt, wo sich die Energiebilanz in kreiseigenen und angemieteten Gebäuden noch verbessern lässt. Handfeste Daten liefern die Energiekennzahlen, bei denen unter anderem der CO₂-Ausstoß pro Quadratmeter Nutzfläche aufgeführt wird. So lässt sich klar erkennen, wo der größte Handlungsbedarf besteht. Für das ständige Controlling sorgt die Teilnahme am „Vergleichsring Gebäudewirtschaft Landkreise NRW“, bei dem unter anderem der Wärmeenergie- und Stromverbrauch der Gebäude mit denen anderer Kreise verglichen wird.

Der Kreis Borken sieht sich als Vorbild für private Bauherren – und als Motivator. Des-

gesetzt wird dies zurzeit beim Neubau der Hans-Christian-Andersen-Schule in Ahaus und bei der Erweiterung der Brüder-Grimm-Schule in Gescher, beides kreiseigene För-

halb setzt er mit Kooperationspartnern gezielt Anreize, damit Bauwillige den Klimaschutz gleich mitplanen. Auf Initiative der Handwerkskammer Münster haben im Ok-

tober 2005 die Münsterlandkreise und die Stadt Münster zusammen mit den Kreishandwerkerschaften das Projekt „Besser wohnen im Münsterland“ gestartet. Wer



Die Klärschlamm-Vergärungsanlage der EGW bietet eine nachhaltige Entsorgungsmöglichkeit für Reststoffe, die einen großen organischen Anteil besitzen.

bauen will, erhält wertvolle Tipps, Unterstützung und Förderung. Vor Ort sitzen neben dem Kreis auch die Kreishandwerkerschaft, die Städte und Gemeinden, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Sparkasse Westmünsterland mit im Boot. Eingebunden sind weitere Partner, wie etwa die VR-Bank Westmünsterland und verschiedene Stadtwerke. Der Bauratgeber „Besser wohnen im Münsterland“ enthält wichtige Tipps, darunter auch Hinweise auf spezialisierte Handwerksbetriebe. Bei älteren Bauten machen Thermografiegutachten Schwachstellen, an denen Wärme ungenutzt entweicht, sichtbar. Auf die Informationsveranstaltungen folgten bisher fast tausend Untersuchungen. Mit den aufschlussreichen Bildern erhielten die Bürgerinnen und Bürger Tipps zum Energiesparen und Informationen zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen. Zusätzlich versorgt der Infobrief des Fachbereiches Bauen und Wohnen rund 350 Architekten und Bauingenieure aus der Region mit Informationen – auch rund ums energiesparende Bauen.

Spritverbrauch senken, mit Bus und Bahn im Kreis unterwegs

Rund 980 Menschen arbeiten in der Borkeener Kreisverwaltung – der Klimaschutz begleitet sie dabei sowohl im Büro als auch unterwegs. Auf ihren Schreibtischen stehen Rechner mit modernen, energiesparenden Flachbildschirmen, bei der Beschaffung berücksichtigt der IT-Betrieb Umwelt- und Energieaspekte. Haben die Mitarbeiterinnen und



Direkt neben der Vergärungsanlage drehen sich zwei Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 3,5 Millionen kWh/Jahr.

Mitarbeiter Termine außer Haus, nutzen sie nach Möglichkeit Bus und Bahn. Die Dienstwagenflotte besteht hauptsächlich aus ge-

leasten Kleinwagen mit einem geringen Verbrauch, außerdem gibt es auch ein erdgasbetriebenes Dienstfahrzeug. Zusätzlich hat die Verwaltung zahlreiche Anreize für den energiesparenden Weg zur Arbeit geschaffen. Monatskarten für den Bus können die Beschäftigten im Abonnement erwerben. Die Sammelbestellung ist besonders preiswert, deshalb nutzen auch Beschäftigte benachbarter Behörden und Einrichtungen mittlerweile dieses Angebot. Bei der Vergabe von Tiefgaragenplätzen werden Fahrgemeinschaften bevorzugt. Noch klimaverträglicher ist der Weg zur Arbeit mit dem Fahrrad. Knapp 29.000 Kilometer erradelten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im vergangenen Jahr allein durch die Teilnahme an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“, die die AOK, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung jedes Jahr organisieren. Seit September 2002 beteiligt sich der Kreis Borken am Bürgerservice Pendlernetz. Berufs- und Alltagspendler können via Internet nach Mitfahrgelegenheiten suchen. Die Homepage ist über den Internetauftritt des Kreises verlinkt. Wer am Wochenende einen Ausflug plant, der kann im Südkreis den Freizeitbus und im Nordkreis den Fietsenbus nutzen. Bei diesem Service in den Sommermonaten können die Ausflügler ihre Fahrräder gleich mit einpacken. Zielgruppen sind Familien mit Kindern und andere Radler, die den Kreis nicht nur auf kleinen Rundfahrten erkunden möchten.

„Schritt für Schritt arbeiten wir weiter an der Verbesserung unserer Energiebilanz“, betont Hubert Grothues. „Denn bis zu den angepeilten drei Tonnen CO₂-Ausstoß pro Mensch und Jahr ist es noch ein weiter Weg.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 61.60.01



Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz: Kreis Coesfeld setzt auf interfraktionelle Zusammenarbeit

Von Christoph Hüsing, Kreis Coesfeld

Die breite öffentliche Debatte über Klimawandel und Erderwärmung machte im vergangenen Jahr auch vor dem Kreis Coesfeld nicht Halt. Beim Thema Klimaschutz waren sich alle Kreistagsfraktionen einig: Die engagierte Mitarbeit bei der Verwirklichung von Klimaschutzziele hat auch auf Kreisebene eine hohe politische Priorität. So beschlossen die Kreistagsmitglieder einstimmig, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zum Thema Klimaschutz zu bilden – unter Beteiligung der zuständigen Fachabteilungen der Kreisverwaltung.

Schon mehrfach hatte sich der Umweltausschuss des Kreistages mit der Frage beschäftigt, wie der Kreis Coesfeld insbesondere die Themenfelder Klimawandel, Energieverbrauch und Erneuerbare Energien so-

wie Umweltbildung besetzen und weiter befördern könnte. „Der allgemeine Eindruck war, dass es bereits jetzt im Kreis zahlreiche Aktivitäten und positive Beispiele sowohl Einzelner als auch in Kooperation mit ande-

ren gibt, ein kreisweiter Überblick allerdings kaum verfügbar ist“, fasst Fachbereichsleiter Dr. Ansgar Hörster in der Rückschau zusammen. Deshalb wurde die Umweltaktion des Kreises beauftragt, zunächst einmal

die kreisweiten Akteure und Aktivitäten im Umweltbereich über eine öffentlich zugängliche Datenbank miteinander zu vernetzen: Im Internetangebot der Kreisverwaltung (www.kreis-coesfeld.de) findet sich nun in der Rubrik Bürgerservice unter dem Stichwort „Umwelt Netzwerk Kreis Coesfeld“ oder unter der Adresse <http://www.kreis-coesfeld.de/12links-umwelt.htm> ein Verzeichnis, das zu den Webseiten der unterschiedlichen Organisationen, Vereinigungen, Verbände und Bildungseinrichtungen führt. „Auch in der Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden passiert sehr viel“, betont Landrat Konrad Püning. Auf Kreisebene gehe es aber darum, in eigener Zuständigkeit weitere, modellhafte Anreize zu schaffen für den Klimaschutz. „Der Kreis Coesfeld übernimmt dabei eine Vorbildfunktion“, unterstreicht der Landrat – und nennt ein konkretes Beispiel für Eigenverantwortlichkeit und Motivation: Denn das, was die drei Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises – etwa durch energetische Sanierungsmaßnahmen – an Mitteln einsparen, fließt zu 75 Prozent ihrem jeweiligen Jahresbudget direkt wieder zu. Auch was den Fuhrpark des Kreises Coesfeld betrifft, werden Signale gesetzt. Die ersten Erdgasfahrzeuge stellte die Kreisverwaltung, beraten durch die Coesfelder Stadtwerke, bereits im April 2004 in Dienst – lange bevor die Feinstaubdiskussion eine breite Öffentlichkeit erreichte. Derzeit sind beim Kreis Coesfeld neun Erdgasfahrzeuge im Einsatz – das entspricht einem Drittel des allgemeinen Fuhrparks der Kreisverwaltung. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die vier Kreishäuser in Coesfeld und weitere Liegenschaften des Kreises. „Im Ganzen stellt sich der Gebäudebestand energetisch gut dar“, bilanziert Dr. Vera M. Pivl, Leiterin der Abteilung Zentraler Service beim Kreis Coesfeld. In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Investitionen für Sanierungsmaßnahmen mit energetischer Relevanz getätigt, etwa für den Einbau energieeffizienter Heizungsanlagen, für Wärme dämmende Fassadensanierung oder Austausch von Fenstern. Durch diese und weitere Maßnahmen konnte der

CO₂-Ausstoß der kreiseigenen Gebäude in den Jahren 2000 bis 2006 um 14 Prozent gesenkt werden. Doch die Kreishäuser sind bei weitem nicht die einzigen Gebäude im Kreisgebiet, die auf



Fahrer Michael Wiechert mit einem Erdgasfahrzeug aus dem Fuhrpark des Kreises

Einsparmöglichkeiten hin untersucht wurden und werden. Denn wie Klimaschutz und Wirtschaftsförderung „Hand in Hand“ gehen können, beweist bereits seit 2005 eine kreisweite Gemeinschaftsinitiative. Aktionen rund um die Modernisierung der eigenen vier Wände vereinen der Kreis Coesfeld und die Kreishandwerkerschaft unter einem Dach: „Clever wohnen im Kreis Coesfeld“ heißt die Initiative, die auch die Sparkassen und

Nach ersten Hochrechnungen wurden damit insgesamt 11,1 Millionen Euro an privaten Investitionen ausgelöst. Aus den in den letzten beiden Wintern im Rahmen der Initiative angebotenen Thermographieaktionen, an denen sich kreisweit rund 830 private Hauseigentümer beteiligten, resultierten zahlreiche, oftmals sehr intensive Beratungen – zu den Themen Energiesparen, Finanzierung und Förderung von Sanierungsmaßnahmen. Dabei werden die Hauseigentümer mit ihren Wärmebildaufnahmen nicht allein gelassen, sondern erhalten umfassende Informations- und Beratungsangebote zu den weiteren Schritten. Die Thermographie-Aktion wird auch in diesem Winter fortgesetzt – und erhält Unterstützung durch eine wichtige Publikation: Im Herbst 2006 wurde in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Westmünsterland, der Kreishandwerkerschaft Coesfeld und dem Kreis Coesfeld der Bauratgeber „Clever wohnen im Kreis Coesfeld“ mit einer Auflage von 8.000 Stück herausgegeben. Die 100-seitige Broschüre, die kostenlos erhältlich ist, wurde soeben in der Neuauflage 2008 vorgelegt. Nun soll, so der Vorschlag der Arbeitsgruppe „Klimaschutzaktivitäten“, die bisher auf private Hauseigentümer zugeschnittene Gemeinschaftsinitiative auf die neue Zielgruppe der Gewerbetreibenden ausgeweitet werden. „Von den über elf Millionen Euro, die durch die Aktion ‚Clever Wohnen im Kreis Coesfeld‘ an Fördermitteln ausgelöst wurden, profitieren in der Regel unsere heimischen mittelständischen Betriebe. Da liegt es doch nahe, zum Wohle der Umwelt und zum Wohle des Kreises die zweite große Zielgruppe, die der Unternehmer, anzusprechen“, stellt Dr. Thomas Wenning, Mitglied der CDU-Kreistagsfraktion und Vorsitzender der Arbeitsgruppe, heraus.



Stellten ihren Bauratgeber „Clever Wohnen“ der Öffentlichkeit vor (v.l.n.r.): Herausgeber Franz Wennemann, KH-Berater Klemens Nolte, Landrat Konrad Püning, Heinrich-Georg Krumme, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Westmünsterland, sowie die KH-Geschäftsführer Dr. Michael Oelck und Bernd Küppers (Kreis Coesfeld)

Banken unterstützen, indem sie ihre Kunden gezielt über Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) informieren.

chend der Bedarfs- und natürlich auch der Finanzlage angemessen agieren zu können, soll die Kreisverwaltung in einem jähr-

Neben dieser Projekterweiterung sehen Arbeitsgruppe und Verwaltung weitere Potenziale bei der Energiesanierung kreiseigener Liegenschaften. Um hier entsprechend

lich zu aktualisierenden Bericht die tatsächlichen Primärenergie-Verbräuche der kreiseigenen Gebäude und eine Einstufung in Energiestandards vornehmen. Diese Aufstellung soll nach den Vorstellungen der Arbeitsgruppe spätestens bis Ende 2008 zu einer vollständigen Erfassung des Gebäudebestandes und der Ausstellung der standardisierten Energiepässe führen. Dr. Wenning: „Zudem wird für jedes Gebäude dargestellt, was technisch zur Energiesanierung – unter Vorstellung des Kostenaufwandes – überhaupt möglich wäre.“ Auch hier kann der Kreis Coesfeld durch die Realisierung geeigneter Biomasse-Heizsysteme seiner Vorbildfunktion gerecht werden, möglicherweise unter Einbeziehung der bei der Straßenunterhaltung und der Landschaftspflege, etwa beim regelmäßigen Heckenschnitt, anfallenden Biomasse. Gemeinsam mit ihren Wirtschaftsförderungsgesellschaften nehmen die Münsterlandkreise – und damit auch der Kreis Coesfeld – mit einem Wettbewerbsbeitrag zum Thema Heckenschnitt und Energiegewinnung aus dem Schnittgut am Ziel-2-Wettbewerb Energie.NRW teil. Der dritte Punkt des gemeinschaftlichen Antrages ist psychologischer Natur: Die Arbeitsgruppenmitglieder sind davon überzeugt, dass die Heranbildung eines zukunftsfähigen Energiebewusstseins – also des

Wissens um Energieerzeugung und -verbrauch mit allen ihren Folgen sowie der Bereitschaft, mit Energie ohne weitergehende Schäden umgehen zu wollen und zu können – in Zeiten eines drohenden Klimawandels einen besonderen politischen Stellenwert haben muss. Deshalb schlägt die Arbeitsgruppe den politischen Fraktionen einen Maßnahmenkatalog zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, aber auch der Öffentlichkeit insgesamt vor. Dazu könnten ein kreisweiter „Tag der Umwelt“ sowie Aktionstage zum Energiesparen in der Kreisverwaltung und in den Berufsschulen beitragen. Zusätzlich seien auch eine breit angelegte Umfrage nach weitergehenden Handlungsfeldern sowie der Aufbau und Ausbau eines Katalogs von „Ansprechpartnern zur Energieberatung“ denkbar. Außerdem empfiehlt die Arbeitsgruppe eine Teilnahme am European Energy Award (eea) zu prüfen – einem europäischen Zertifizierungsverfahren für kommunale Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes und der Energieeffizienz. Hierüber soll im Laufe des Jahres nach den Erkenntnissen aus den beiden Pilotkreisen, die das Verfahren in 2008 erproben, entschieden werden.

In einem letzten Schritt regt die Arbeitsgruppe ein Photovoltaik-Programm an –

mit entsprechenden wegweisenden Anlagen auf den Dächern kreiseigener Gebäude. „Es geht darum, einige exemplarische Projekte im Bereich der Photovoltaik oder Solarthermie zu initiieren, die öffentlichkeitswirksam präsentiert werden und damit im Kreis Coesfeld Vorbildfunktion für die Nutzung regenerativer Energien übernehmen können“, erläutert Dr. Wenning. Dazu würden sich nach Ansicht der Arbeitsgruppe die Dächer von zweien der drei Berufskollegs des Kreises Coesfeld eignen – entsprechende Mittel sind für das Dach des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs bereits im Haushaltsentwurf 2008 vorgesehen. Aber auch für die anderen kreiseigenen Liegenschaften sollten Potenzialbeziehungsweise Machbarkeitsstudien erstellt werden, um der Vorbildfunktion im gesamten Kreisgebiet gerecht zu werden. Dies könnte unter Einbeziehung bürgerlichen Engagements geschehen – etwa über Bürgerstiftungen und Fördervereine, was besonders wohlwollend geprüft werden sollte. „Dem Bürger wird dann einmal mehr bewusst, was er vor Ort alles bewegen kann“, merkt Landrat Konrad Püning an.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 61.60.01

Salto Globale und die Energiemesse des Kreises Düren

Von Josef Kreutzer, Kreis Düren



„Salto globale“, die Welt steht Kopf. Die Erde hat Fieber, das Klima schlägt Kapriolen. Höchste Zeit, die Notbremse zu ziehen. Schon bald legt die Weltgemeinschaft ihre Hand an den roten Griff – bei der 9. UN-Naturschutzkonferenz, die vom 19. bis zum 30. Mai 2008 in Bonn stattfindet. Unter dem Vorsitz Deutschlands steht dort der Erhalt der biologischen Vielfalt auf der Tagesordnung. Wie kann die anhaltende Naturzerstörung gestoppt werden? Diese Frage muss beantwortet werden, die Zeit drängt. Nun soll der rapide Verlust an biologischer Vielfalt, so das erklärte Ziel, bis zum Jahr 2010 wenigstens gebremst werden.

Die Kölsche Kultband Hühner bietet dabei einen Lösungsansatz. In „I'm a part of it“ („Ich bin ein Teil von ihr“), dem Song, der

die 9. UN-Naturschutzkonferenz offiziell begleitet wird, empfehlen sie den ganzheitli-

macher, der schnaubbärtige Frontmann der Hühner. In „Salto globale“, der neuen Hüh-



Landrat Wolfgang Spelthahn (M.) und die „Hühner“ wollen mit „Salto globale“ helfen, das Weltklima wenigstens ein bisschen zu verbessern.

Mitmachen – für Schüler

Früh übt sich, wer ein Energiesparer werden will: Im Rahmen der Energiemesse ruft Landrat Wolfgang Spelthahn Schüler aller Schulformen dazu auf, der Öffentlichkeit ihren Beitrag zum Themenfeld Energie und Umwelt vorzustellen. Klassen, Kurse oder AGs, die sich damit auseinandergesetzt haben oder derzeit noch dabei sind, können ihren Beitrag im Brückenkopfpark Jülich vor Publikum präsentieren. In welcher Form sie das tun, entscheiden die Schüler selbst. Für ihren Einsatz werden die Schüler mit einem Präsent belohnt.

chen Blick und appellieren an den Einzelnen. „Wir müssen behutsam mit unserer Erde umgehen, denn wir haben nur diese eine. Jeder kann einen Beitrag leisten, um die Zukunft unserer Erde zu sichern“, sagt Henning Kraut-

ner Rockin' Roncalli Show, die am 30. April im Kreis Düren Premiere feiert, nehmen die Musiker und die Zirkusartisten die Welt in ihrer Schönheit und Zerbrechlichkeit in den Blick. Ergänzend wird es neben dem Zirkus-

zelt im Brückenkopfpark Jülich eine Energiemesse geben, unterstützt von der Sparkasse Düren.

gion werden die Energiemesse nutzen, um die Besucher über einen möglichst schonenden Umgang mit wertvollen Ressourcen zu

ausstellenden und beratenden Firmen und die Besucher. Für die künftigen Kunden gibt es ein Bonbon: Kommen sie nach der Fach-

Salto Globale: Premiere im Kreis Düren

Mer losse d'r Dom in Kölle, ävver Höhner un Roncalli, die nemme mer met: Wolfgang Spelthahn, Landrat des Kreises Düren, ist etwas gelungen, was bis dato undenkbar war: Die Premiere einer Höhner Rockin' Roncalli Show geht erstmals nicht in „d'r Stadt am Rhing“ durch die Manege, sondern in „en Stadt an de Rur“: in Jülich im Kreis Düren. Vom 30. April bis 12. Mai 2008 gastiert die kölsch-kölsche Kult-Co-Produktion im dortigen Brückenkopfpark in einem großen Zeltpalast. „Salto Globale“ heißt das neue Programm. Erde, Feuer, Wasser, Luft – aus den vier Grundelementen der wunderbaren wirklichen Welt kreieren die Höhner und der Roncalli-Zirkus eine wunderbare künstlerische. Wie gewohnt dürfen sich die Zuschauer auf ein buntes Gesamtkunstwerk aus bester kölscher Popmusik mit feinsten circensischer Begleitung freuen. 14 Aufführungen hat der Veranstalter Kreis Düren gebucht. Gut möglich, dass es auch mehr werden, denn Auftritte an der Rur sind für die Höhner mittlerweile längst Heimspiele.

Kartenvorverkauf:

Karten gibt es zum Preis von 20,- bis 49,- Euro zuzüglich Vorverkaufsgebühr. Im Preis enthalten sind – im Sinne des Klimaschutzes – freie An- und Abreise mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln im Geltungsbereich des AVV und VRS und der Eintritt in den Brückenkopfpark. Es gibt sie an allen Köln-Ticket-Vorverkaufsstellen, per Telefon unter: 01805/280 100 oder im Internet unter www.hoehner-rockin-roncalli.de

„Wir knüpfen an den Kunstgenuss, den die Höhner Rockin' Roncalli-Show bietet, an und informieren unsere Besucher, wie sie in ihrem Alltag ganz konkret einen eigenen Beitrag zum Klimaschutz leisten können“, sieht Wolfgang Spelthahn, Landrat des Kreises Düren, „Salto globale“ und Energiemesse als ein Paar Schuhe. Zahlreiche Handwerksbetriebe und Fachfirmen aus der Re-

informieren oder ihnen alternative Techniken aufzuzeigen. Neben der heimischen Wirtschaft werden auch große Firmen mit einem Stand in Jülich vertreten sein. Fachvorträge runden das Informationsangebot der ersten Energiemesse des Kreises Düren ab, die die Show vom 5. bis 12. Mai begleitet. Lohnen soll sich die Umweltoffensive des Kreises Düren für alle: für die Erde, für die

beratung im Laufe des Jahres mit dem Unternehmen ihrer Wahl ins Geschäft, dann gibt es einen Dankeschön-Rabatt. Landrat Wolfgang Spelthahn: „Wie singen die Höhner: Wir müssen gemeinsam viele kleine Schritte gehen. Der Kreis Düren leistet dabei mit seiner Energiemesse Hilfestellung.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 61.60.01



Kreiseigene Schulen: Mehr Licht bei halbem Stromverbrauch im Kreis Düren

Von Josef Kreutzer, Kreis Düren

Sparen – das klingt nach Schmalhans Küchenmeister, engem Gürtel, Verzicht. Dass Sparen auch das genaue Gegenteil sein kann, beweist das Zentrale Gebäudemanagement des Kreises Düren. Im Berufskolleg für Technik und in einem Trakt des benachbarten Nelly-Pütz-Berufskollegs geht den Schülern jetzt ein Licht auf, wenn der Erste einen Flur oder Klassenraum betritt, Bewegungsmelder sei Dank.

Andersherum formuliert: Wird ein Raum oder Gang nicht genutzt, bleibt es dort dunkel. Doch damit nicht genug. Obwohl

die Zahl der Leuchtströme in den beiden kreiseigenen Schulen deutlich reduziert wurde, ist es in jedem Raum viel heller als vorher, weil alle Beleuchtungskörper

neue und somit auf dem modernsten Stand der Technik sind. Obendrein verbrauchen die neuen Leuchtmittel trotz ihrer hohen Strahlkraft viel weniger Strom. In Kombination mit den Bewegungsmeldern addiert sich das zu einem ordentlichen Plus. „Die Schüler haben jetzt mehr Licht, wir sparen die Hälfte an Strom und damit an Ener-

giekosten und entlasten obendrein die Umwelt, weil der CO₂-Ausstoß entsprechend niedriger ausfällt“, sagt Landrat Wolfgang Spelthahn, für den die jüngste Energiesparmaßnahme des Kreises Düren ganz nach seinem Geschmack ist.

Aber es kommt noch besser. Finanziert hat die Bonner Firma euroLux AG die neue Lichttechnik in den Schulen, der Kreis Düren hat sie von ihr geleast. Nach zehn Jahren Mietdauer, so steht es im „Lichtcontracting“-Vertrag, gehen die Beleuchtungsanlagen in das Eigentum des Kreises über. Bis dahin ist der private Partner für Wartung und eventuelle Reparaturen der Technik verantwortlich. Für den Kreis Düren ist dieses komfortable Modell sehr lukrativ. „Schon im ersten Jahr ist unsere Kosteneinsparung größer als die Leasingrate“, freut sich der Landrat über das gute Geschäft.

Energiesparen und Ressourcenschonung hat mittlerweile Tradition beim Kreis Düren. Während einer so genannten E-fit-Woche



Vorsprung durch Technik: Über die sparsame Lichtenlage am Berufskolleg für Technik freuen sich (v.lks.) Sonja Hepp (euroLux), Karl-Josef Mainz und Wolfgang Heiliger (Zentrales Gebäudemanagement), Landrat Wolfgang Spelthahn und Schulleiter Erhard Kusch.

im Jahr 2005 wurden die Mitarbeiter der Kreisverwaltung für den sparsamen Umgang mit den immer teurer werdenden Ressourcen sensibilisiert. Seitdem ist allein durch verändertes Nutzerverhalten eine jährliche Stromersparung von bis zu 15 Prozent in der Kreisverwaltung zu verzeichnen.

Zudem hat der Kreis Düren seine Gebäude in den vergangenen Jahren nach und nach in Sachen Energieverbrauch optimiert. So erhielt der Speicherboden des ältesten Teils des Kreishauses Düren eine zehn Zentimeter starke Wärmedämmschicht. Investiert wurden 40.000 Euro; der Energieeinspareffekt wird mit zehn Prozent beziffert.

50 Prozent der Energiekosten spart der Kreis Düren – wie beschrieben – durch den Einbau effizienter Beleuchtungsanlagen in

Schulen und Sporthallen. Im Nelly-Pütz-Berufskolleg greift zudem eine Maßnahme, die ohne Investitionskosten funktioniert. Hier schloss der Kreis Düren als Schulträger einen Vertrag mit Lehrern und Schülern. Die so genannte Fifty-fifty-Regelung belohnt den umweltbewussten Umgang der Gebäudenutzer mit Strom und Heizung: Die Hälfte des eingesparten Geldes fließt dort nämlich in die Schulkasse. Das motiviert und bestärkt Schüler und Lehrer gleichermaßen. Fürs Leben lernen – hier gibt es die wichtige Lektion „Sorgsamer Umgang mit Lichtschalter und Heizungsregler“ nebenher.

Schon im Jahr 2002 baute der Kreis Düren ein kleines Blockheizkraftwerk in seine Christophorus-Schule ein. Es wandelt Erdgas in Strom um, wobei die Abwärme zur Behei-

zung des Schwimmbades dient. Den Investitionskosten von 35.000 Euro steht hier eine jährliche Einsparung von 20 Prozent gegenüber.

Unter dem Strich investierte der Kreis Düren in den letzten fünf Jahren knapp 1,2 Millionen Euro in seine Gebäude, um sie wirtschaftlicher zu betreiben und die Umwelt zu entlasten. Dabei wurden bis zum Jahresende 2007 rund 350.000 Kilowattstunden Strom eingespart. Das entspricht einer CO₂-Entlastung von 230 Tonnen. Um weitere Sparpotenziale aufzuspüren, kündigte Landrat Wolfgang Spelthahn eine Energie-Effizienz-Untersuchung an.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 81.00.04



Aussitzen geht nicht mehr – Klimawandel und Klimaschutz sind lokale Aufgaben auch auf Kreisebene

Von Helmut Diekmann,
Fachbereichsleiter Umwelt beim Kreis Lippe

Der Club of Rome (1968) und der Bericht an ihn aus dem Jahr 1972 „Grenzen des Wachstums“, der Brundland-Report von 1987, die Konferenz von Rio 1992 zur Agenda 21 und die neuesten Berichte des IPCC (Weltklimarat) lassen keine Zweifel mehr am Klimawandel. „Der Klimawandel findet statt und der Mensch trägt Mitschuld daran.“

Die oben genannten Konferenzen haben schon sehr frühzeitig die heute sichtbare Problematik aufgezeigt, hatten jedoch den Mangel, dass verbindliche zwischenstaatliche Vereinbarungen nicht beschlossen wurden, sondern es bei Absichtserklärungen blieb. Auf europäischer Ebene werden erst heute zaghafte Gehversuche zu verbindlichen zwischenstaatlichen Verabredungen unternommen (siehe Autoindustrie). Die Folgenabschätzung des Klimawandels ist mittlerweile unumstritten. Hieraus gibt es nur eine Konsequenz: Global denken – lokal handeln. Gemäß diesen Überlegungen hat der Kreis Lippe schon frühzeitig Maßnahmen zum Klimawandel und Klimaschutz ergriffen.

CO₂-Minderungskonzept

Schon 1996 sind durch einen Beschluss des Kreistages Lippe Initiativen zum kommunalen Klimaschutz ergriffen worden. Das erarbeitete CO₂-Minderungskonzept von 1999/2000 ist Handlungsgrundlage für den Kreis Lippe. Es orientiert sich daran, durch Energieeinsparung, effiziente Energieumwandlung und -verwendung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien einen Beitrag zur CO₂-Minderung zu leisten. Neben der CO₂-Minderung ist es wichtig, dass der Kreis Lippe im Rahmen seines Abfallwirtschaftskonzeptes

sicherstellt, dass das Kompostwerk mit einer Kapazität von zirka 50.000 Tonnen pro Jahr für den Grünabfall das gegenüber Kohlendioxid 23 mal schädlichere Methan gas erfasst, verstromt und somit einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Windatlas

Ausgehend von dem politischen Willen, die Windkraft als eine Form der erneuerbaren Energien zu nutzen, hat der Kreis Lippe 1996 in Zusammenarbeit mit der Universität in Paderborn einen Windatlas aufgestellt. Er hat die Aufgabe, geeignete windhöfliche Standorte zu identifizieren und gleichzeitig planerisch steuernd einzugreifen. Bis auf eine Kommune hat im Kreisgebiet auf der Basis des Windatlasses die Ausweisung von Vorranggebieten stattgefunden. Somit konnte sowohl planerisch ausgewogen als auch energetisch optimiert die Windkraftnutzung in Lippe umgesetzt werden.

Ende 2007 sind zirka 120 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von rund 120 Megawatt errichtet worden und leisten somit ihren Beitrag zur CO₂-Minderung. Neue Standorte werden nur noch vereinzelt ausgewiesen; in Zukunft ist jedoch zu erwarten, dass vorhandene Anlagen durch leistungsfähigere ersetzt werden. Die Windkraft

wird im Kreis Lippe auf dem vorhandenen Niveau weiterbetrieben werden. Wegen der schwankenden Bereitstellung elektrischer Energie wird ihr Beitrag im Binnenland nicht weiter steigerungsfähig sein.

Eigener Gebäudebestand

Der gesamte Gebäudebestand des Kreises Lippe ist unter energetischen Gesichtspunkten untersucht worden. Für den Einsatz erneuerbarer Energien ergaben sich wegen des Fernwärmeanschlusses etlicher Liegenschaften nur begrenzte Einsatzmöglichkeiten. Für die Sanierung der Gebäude liegt jedoch ein „Drehbuch“ vor, mit welchem Maßnahmen die größten Effekte erzielt werden können, so dass in den kommenden Jahren über Energieeinsparung und Gebäudesanierung ein deutlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann.

Kreishaus

Im Jahr 2007 ist auf dem Kreishaus eine Photovoltaikanlage installiert worden. Dabei handelt es sich um die weitaus größte Anlage auf einem Verwaltungsgebäude in der Region. Die Herstellungskosten beliefen sich auf rund 400.000 Euro. Die Erlöse aus der vom Kreis selbst betriebenen Anlage

werden ausschließlich für die Modernisierung und Optimierung im energetischen Bereich verwandt. Dieses Vorzeigeprojekt könnte Nachahmer auch auf Gebäuden im gewerblichen oder industriellen Bereich finden. Seit Anfang 2006 läuft ein bis 31.12.2010 befristetes Projekt Energie und Wassersparen im Kreishaus. Durch Energiespartipps und Verhaltenshinweise (z. B. in den Bereichen

denden Schulen des Kreise Lippe und die Fachhochschule Lippe und Höxter, um im Rahmen der Aus- und Fortbildung ihre Leistungsfähigkeit und die Chancen für die Berufsfindung und -ausbildung darzustellen. Die örtlichen Stadtwerke unterstützen diese Ausstellung. Durch Investitionen soll eine CO₂-Minderung erzielt, für das regionale Handwerk Beschäftigung gesichert und für junge Menschen Ausbildungsplätze geschaffen werden. Mit zirka 3.000 Besuchern war der Zuspruch für die Ausstellung in der

Das gut 130 Kilometer lange Radwegenetz entlang der Kreisstraßen soll auf dieser Basis optimiert und in Verbindung mit dem Land und den Städten und Gemeinden eine Verbesserung für den Radverkehr erzielt werden. Diese Maßnahmen beim Radwegebau zielen darauf ab, gerade im ländlichen Bereich ein attraktives Angebot für den Radverkehr zu entwickeln, um den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen zu steigern.

Ausblick

Der Kreis Lippe hat auf lokaler Ebene ein klares Handlungskonzept, um den globalen Herausforderungen des Klimawandels zu



Lippe-Landrat Friedel Heuwinkel (r.) und Innovationsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (M.) informieren sich beim Tag der Erneuerbaren Energien 2007 über die Neuheiten auf dem Markt.

Computer oder Beleuchtung) hat der Kreiss eine Mitarbeiter auf die Klimaproblematik hingewiesen. Die Einsparsumme geht zu 30 Prozent an das begleitende Ingenieurbüro, 35 Prozent werden reinvestiert, 30 Prozent werden an die Mitarbeiter ausgeschüttet und fünf Prozent erhalten die Hausmeister.

Tag der erneuerbaren Energien

Im Jahr 2005 hat der Umweltausschuss des Kreises Lippe beschlossen, jährlich einen Tag der erneuerbaren Energien durchzuführen. Ausgehend von dem Reaktorunfall 1986 in Tschernobyl findet er in aller Regel Ende April/Anfang Mai statt. Am 29.04.2006 haben im ganzen Kreisgebiet Anbieter und Betreiber von Anlagen mit erneuerbaren Energien ihre Türen geöffnet und den Bürgerinnen und Bürgern so eine breite Informationsplattform geboten.

Im Rahmen einer Ausstellung haben am 1. Mai 2007 in der Lipperlandhalle in Lemgo rund 40 regionale Aussteller aus Handwerk und Gewerbe auf ihre Leistungsfähigkeit bei der dezentralen Versorgung mit Strom und Wärme hinweisen können. Die für jedermann offene, kostenlose Ausstellung richtet sich auf der einen Seite an alle Bürgerinnen und Bürger und zum anderen an das örtliche Handwerk. Eingebunden sind die berufsbil-



Auch in den berufsbildenden Schulen spielt das Thema „Erneuerbare Energien“ eine wichtige Rolle: Mechthild Rothe, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, spricht am Tag der Erneuerbaren Energien 2007 mit Schülern der lippischen Berufskollegs über mögliche Berufsfelder in diesem Bereich.

Lipperlandhalle sehr positiv. In diesem Jahr findet die Ausstellung vom 26. bis 27. April am selben Ort statt. Der Ausstellung schließt sich – wie auch im zurückliegenden Jahr – ein Lippe Energieforum am Montag, 28.04.2008, an. Das Forum steht unter der Überschrift „Biomasse – die Zukunft?“ und wird von Umweltminister Eckhard Uhlenberg eröffnet. Das Energieforum richtet sich an das Fachpublikum und Studenten der Fachhochschule.

Zurzeit beschäftigt sich der Kreis Lippe damit, einen Atlas für erneuerbare Energien aufzulegen. In Anlehnung an den 1996 erstellten Windatlas soll neben einer Potenzialabschätzung für erneuerbare Energien auch die ökologische und ökonomische Sichtweise der Biomassenutzung betrachtet werden, um Fehlentwicklungen in dem Bereich zu vermeiden.

Mobilität

Seit Anfang 2007 ist der Kreis Lippe Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der fahrradfreundlichen Städte und Gemeinden.

begegnen. Diese Bemühungen auf lokaler Ebene bedürfen dringend auf Landes- und Bundesebene klarer Zielvorgaben. Nur verbindliche Rahmenbedingungen werden die große Herausforderung des Klimawandels wirksam aufgreifen und begegnen können. Im öffentlichen und privaten Gebäudebestand sind erste verbindliche Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene vorhanden. Es müssen weitere Rahmenbedingungen folgen, weil es nur so gelingen wird, auch für unsere nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt zu erhalten.

Die Kreise sollten hierbei Impulsgeber, Moderator, Koordinator und im eigenen Wirkungskreis Handelnder mit Vorbildfunktion sein. Der Kreis Lippe ist hierbei auf einem guten Weg. Die Summe von vielen kleinen Maßnahmen und nicht das spektakuläre Einzelprojekt wird zum Erfolg führen. Die Prioritätenfolge lautet: Energieeinsparung, effiziente Energieumwandlung und -nutzung sowie Einsatz erneuerbarer Energien.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 61.60.01

Klimaschutzaktivitäten beim Oberbergischen Kreis

Von Dr. Christian Dickschen,
Umweltdezernent beim Oberbergischen Kreis



Klimaschutz hat im Oberbergischen Kreis und bei der Kreisverwaltung eine lange Tradition. Jahr für Jahr wird die Kreisverwaltung des Oberbergischen Kreises in ihren Liegenschaften mindestens ein Prozent CO₂ einsparen. Das ist eine der jüngsten Aktivitäten des Kreises zu Gunsten des Klimaschutzes, die vom Kreistag im September 2007 einstimmig auf den Weg gebracht worden ist. Dieser Beschluss ist das Ergebnis einer intensiven und kompetenten Beratung durch die Energieagentur NRW, deren Hilfe auch für künftige Klimaschutzprojekte in Anspruch genommen werden soll.

Die Einsparerfolge werden zusammen mit dem jährlichen Energieverbrauchsbericht dokumentiert und in den Fachausschüssen vorgestellt. Die Kreisverwaltung begrüßt diese neue Steuerungsmethode, lediglich ein Ziel vorzugeben, die Mittel zu seiner Erreichung aber der Verwaltung zu überlassen. Die Verwaltung wird die gegebenen Freiräume nutzen, um nach Möglichkeit das Ziel noch zu übertreffen. Dazu setzt sie bei aktuellen baulichen Erweiterungen und Modernisierungen auf Energiekonzepte einschlägiger Fachbüros.

Seit Anfang des Jahres bezieht der Kreis für 28 seiner 37 Liegenschaften Ökostrom aus regenerativen Energiequellen. Seit mehreren Jahren sind zudem sieben umweltfreundliche mit Erdgas betriebene Blockheizkraftwerke zur Wärmeversorgung von Kreisliegenschaften im Einsatz. Mit einer gezielten Steuerung des Nutzerverhaltens über praxisorientierte Informationen für die Bediensteten

und sonstigen Nutzer der Kreisliegenschaften sowie gezielte Schulungsmaßnahmen für die Verantwortlichen realisiert der Kreis auch ohne Investitionskosten erhebliche Einsparpotenziale.

Mit dem testweisen Einsatz eines erdgasbetriebenen Fahrzeuges setzte der Kreis bereits 1996 ein deutliches Signal für den Klimaschutz. Mittlerweise sind 25 der 46 Dienstfahrzeuge mit dieser umweltfreundlichen Technologie ausgerüstet. Der Ausstoß von Schadstoffen wie Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffen und Stickoxiden ist im Vergleich zu Benzinfahrzeugen um bis zu 80 Prozent niedriger, der von Kohlendioxid um bis zu 25 Prozent. Erdgasfahrzeuge verursachen so gut wie keine gesundheitsschädlichen Rußpartikel (Feinstaub). Zudem sind die Treibstoffkosten wesentlich geringer. Der Oberbergische Kreis hat die Errichtung eines Holzhackschnitzel-Heizkraftwerkes im Raum Gummersbach konzeptionell und

finanziell unterstützt. Seit der Inbetriebnahme 2001 ist es gelungen, den Stadtteil Lieberhausen fast vollständig unter Verwendung von Holz mit Heizwärme und Warmwasser zu versorgen. Inzwischen sind etwa 80 Wohnhäuser angeschlossen. Das Projekt der Energiegenossenschaft Lieberhausen wurde im Jahr 2000 mit dem Förderpreis für nachwachsende Rohstoffe des Landes Nordrhein Westfalen ausgezeichnet und dient als Referenzobjekt für vergleichbare Vorhaben im In- und Ausland.

Seit Anfang des Jahres 2008 beteiligt sich der Oberbergische Kreis an SolarLokal, der bundesweiten Imagekampagne für den Einsatz von Photovoltaikanlagen zur Gewinnung von Solarstrom. In Kürze sollen Dachflächen der kreiseigenen Schulen interessierten Investoren zur Verfügung gestellt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 61.60.01

Kreis Recklinghausen: Zukunftsenergien und „Ökoprotit“ als Beitrag zum Klimaschutz

Von Wilhelm Neurohr,
Agenda-Beauftragter der Kreisverwaltung Recklinghausen



Der industrialisierte Vestische Kreis Recklinghausen als Städteverbund im Norden des Ruhrgebietes und Mitglied im Klimaschutzbündnis sieht in ganz besonderem Maße den realen Klimawandel und den dringlichen Klimaschutz als eine zentrale Herausforderung für die Kreise und Kommunen vor Ort an – unter Einbezug der Bürgerinnen und Bürger sowie der örtlichen und regionalen Wirtschaft. Dafür gibt es bereits verschiedene beispielhafte Ansätze und Projekte, die auf Dauer in ein noch zu entwickelndes umfassendes regionales Klimaschutzkonzept für alle Sektoren mit ganzheitlichen Strategien und nachhaltigen Handlungsfeldern einmünden sollen. Soll Klimaschutz den gebührenden Stellenwert erhalten, ist er künftig als eine Querschnittsaufgabe in der Kreisverwaltung in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten mit hoher Priorität zu betrachten und im Leitbild des Kreises zu verankern.

2007 hat die Leitungskonferenz deshalb beschlossen, einen Kreistagsbeschluss vorzubereiten für den Auftrag an die Verwaltung, im Sinne des kommunalen Klima-

schutzbündnisses zu versuchen, eigene Klimaschutzziele mit den regionalen Akteuren konkret zu entwickeln und zu vereinbaren, um vor allem regional messbare Senkungen

der CO₂-Belastungen und spürbare Effekte zur Energieeinsparung und Energieeffizienz zu erreichen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 (LAG) in NRW hat es auf den

Punkt gebracht: Klimaschutz muss sektorübergreifend als neuer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge begriffen werden, der von Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, Interessenverbänden und Wirtschaft gleichermaßen getragen wird. Die Kreise nehmen vor allem beim Thema „erneuerbare Energien“ eine Schlüsselposition ein, allen voran der „Energiekreis“ Recklinghausen.

Klimabelastende und -ausgleichende Prägung des Kreises Recklinghausen

Der am Ballungsrand des nördlichen Ruhrgebietes zwischen den Flüssen Emscher und Lippe gelegene Kreis Recklinghausen mit seinen dicht besiedelten zehn Städten ist einerseits von großen Kohlekraftwerken und weiteren modernen Kraftwerksplanungen (mit geringerem CO₂-Ausstoß) sowie als Chemiestandort und Standort einer großen Müllverbrennungsanlage geprägt, andererseits eine von Fernwärmenetzen und modernen Zukunftsenergien geprägte alte und neue Industrieregion: Schadstoff- und Feinstaubbelastungen mit verkehrsbeschränkenden Zonen im Süden, zugleich aber auch grüner Freizeit- und Naherholungsraum für die Bevölkerung des Ruhrgebietes im Norden, als walddreiche klimatische „grüne Lunge“ des Reviers bezeichnet. Dieser Kontrast kennzeichnet die Ausgangssituation des Kreises Recklinghausen.

Mitglied im kommunalen Klimaschutzbündnis und in der Lokalen Agenda 21

Schon vor acht Jahren wurde der einwohnerstärkste Kreis der Bundesrepublik (642.000 Einwohner) Mitglied im weltweiten kommunalen Klimaschutzbündnis (Klima-Bündnis der europäischen Kommunen) und hat sich mit Kreistagsbeschluss von 2001 der Lokalen Agenda 21 angeschlossen in der Erkenntnis: Klimaschutz geht nicht ohne die Kreise und Städte vor Ort, wenn die nationalen und internationalen Klimaschutzabkommen praktisch wirken sollen. Seit dem 1. Januar 2008 übt der Kreis (wie die übrigen Kreise in NRW) mit der kommunalisierten Landesaufgabe auch die Funktion der unteren Immissionsschutzbehörde aus, mit den übrigen Umweltaufgaben gebündelt im „Vestischen Umweltzentrum“ der Kreisverwaltung. Neben Fragen der Luftbelastungen und -reinhaltung sind auch Aspekte des Klimaschutzes zu berücksichtigen. Das Immissionsschutzrecht weist eine Grundpflicht aus für die Betreiber genehmigungspflichtiger Anlagen zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie. Diese Themen sind zugleich verknüpft mit dem Bodenschutz, Gewässerschutz, dem Land-

schafts- und Naturschutz sowie der Abfallwirtschaft (Untere Wasserbehörde, untere Bodenschutzbehörde, untere Landschaftsbehörde sowie untere Abfallwirtschaftsbehörde) in der gebündelten Zuständigkeit des Kreises – Ausgangsbasis für integrierte kommunale Umwelt- und Klimapolitik des Kreises im Zusammenwirken mit der regionalen Wirtschaftsförderung.

Kompetenzregion für Zukunftsenergien – Konkrete Ansätze für Klimaschutz

Als „Energie-Region Emscher-Lippe“ und Modellregion des BMU-Projektes „Bio-Regio/Bio-Logio“ – eine von sechs Modellregionen in Deutschland – ist der Kreis Recklinghausen mit seinen angrenzenden kreisfreien Nachbarstädten das Kompetenzzentrum für Zukunftsenergien und die Energieregion Nordrhein-Westfalens, als solche gefördert mit Landesmitteln und durch das Gemeinschaftsprogramm Ziel 2 der EU, begleitet von der Energie-Agentur NRW. Damit rückt die klimaverträgliche Energieerzeugung sowie die Energieeinsparung und -effizienz in den Mittelpunkt eines noch weiter auszugestaltenden regionalen Klimaschutzkonzeptes auf der kommunalen Kreisebene. (Die einbezogene Nachbarstadt Gelsenkirchen hat zudem ein Zukunftskonzept als „Solarstadt“).

Die Kompetenzfelder reichen von der Nutzung von Grubengas und der Gewinnung geothermischer Energie mittels Wärmepumpen über Solarenergie und Brennstoffzellentechnologie bis hin zur energetischen Nutzung von Biomasse: Nahwärmeversorgung aus Holzhackschnitzelheizwerken oder einem 50-Megawatt-Biomasse-Heizkraftwerk, ländliche Biogasanlagen, Kläranlagen und Deponiegasanlage, eine Biogasanlage für biologische Abfälle, eine der größten Biodieselproduktionsstätten in Deutschland und rund 20 Biodiesel-Tankstellen sowie ein Acht-Megawatt-Bioenergiekraftwerk auf der Basis von Pflanzenölen – eine hervorragende Ausgangsbasis mit zahlreichen örtlichen und regionalen Partnern für die Kompetenz Biomasse.

Regionale Biomasse bei Planungen systematisch einbeziehen

In der Region belaufen sich die großen ungenutzten Biomasse-Potenziale auf über 3.500 Tonnen pro Jahr in der Region laut einer vom Fraunhofer-Institut Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT erstellten Potenzialstudie. Das heißt, dass knapp 18 Prozent der Haushalte in der Region mit Strom und Wärme aus regionaler

Biomasse versorgt werden könnten. Die Bürgermeisterkonferenz des Kreises hat deshalb zusammen mit dem Landrat schon im August 2006 beschlossen, regionale Biomasse bei der kommunalen Energieversorgung von Neubauten und Sanierungen einzubeziehen und die kommunalen Planungsverantwortlichen zu informieren und zu beraten sowie Projekte zu initiieren und zu begleiten. Die regionale Bedeutung zeigt sich in höchster Wertschöpfung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, in der Schaffung neuer, zukunftsweisender Arbeitsplätze und in der Nutzung regionaler Ressourcen mit hoher Versorgungssicherheit, vor allem auch in umweltneutraler und Klimaschonender Nutzungsbilanz. Die Erfahrungen (Logistikkonzepte, Technologien) sind auf andere Kreise und Regionen übertragbar, als Ansätze für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm.

„Ökoprotit“ trägt zur CO₂-Minderung und Energieeinsparung und -effizienz bei

Mit wiederholter Beteiligung des Kreises und fünf seiner Städte an dem Projekt „Ökoprotit“ – mit Landesmitteln durch das MUNLV zu 80 Prozent gefördert – konnte mit insgesamt 70 beteiligten Betrieben sowie in den kreiseigenen und in mehreren städtischen Immobilien zur Umwelt- und Klimaschonenden Energie- und Ressourceneinsparung beigetragen werden sowie eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes als „Klimakiller“ erfolgreich bewirkt werden. So wurde beispielsweise beim letzten Durchgang mit 16 Betrieben allein eine Minderung von 4.400 Tonnen an CO₂ sowie eine Energieeinsparung von annähernd 20 Millionen Kilowattstunden erzielt, bei gleichzeitiger Kosteneinsparung in Millionenhöhe. Deshalb beteiligen sich auch am derzeit laufenden Folgeprojekt 20 Betriebe und kommunale Einrichtungen mit großem Engagement und erwarten die Auszeichnung durch den Umweltminister NRW.

Klimaschonende Mobilität – Zukunft mit Wasserstofffahrzeugen

Ein umweltpolitisch bedeutendes Projekt der EU nimmt im Kreis Recklinghausen weiter Fahrt auf. Die Emscher-Lippe-Region ist eine von vier europäischen Modellregionen, in denen im Rahmen von HYCHAIN MINI-TRANS – eines der Leitprojekte der Generaldirektion Transport und Energie der Europäischen Kommission – die Brennstoffzellentechnik und der Einsatz von Wasserstoff in umweltfreundlichen Klein- und Leichtfahrzeugen zur Serienreife entwickelt werden. Ab Herbst 2008 werden in den be-

teiligten Regionen fünf verschiedene Fahrzeugtypen – Kleintransporter, dreirädrige Lasten-Fahrräder (Cargobikes), Rollstühle, Motorroller und Midibusse – unter realen Bedingungen eingesetzt und kommerziell getestet. Zentrale Standorte der Region sind das Wasserstoffkompetenzzentrum H2Herten auf dem ehemaligen Zechengelände Ewald und der Chemiepark Marl, von wo aus die Fahrzeuge mit den notwendigen Wasserstoff-Hochdruckkartuschen versorgt werden.

Bewusstseinsbildung in der Kreisregion für den kommunalen Klimaschutz

Im Rahmen der Lokalen Agenda 21 und des Agenda-Kreisnetzwerkes, aber auch in verschiedenen anderen Zusammenhängen bemüht sich der Kreis Recklinghausen schon seit Jahren um öffentliche Bewusstseinsbildung in Sachen Klimaschutz und Energieeffizienz sowie um umweltgerechtes und damit klimafreundliches Mobilitätsverhalten, Letzteres auch als Träger des regionalen Nahverkehrsunternehmens „Vestische Straßenbahnen“ (VRR) oder als einer der ersten Kreise, die in der Aufbauphase dem „Bürger-service Pendlernetz“ beitraten.

Mit der Beteiligung an der „Klimastaffel“ (Vorläufer: „Autofreier Tag“) in 2003 sowie vor allem als „fahrradfreundlicher Kreis“, aber auch mit der Unterstützung von Energie- und Klimaprojekten der „Agenda-Schulen“ (vormals „Umweltschulen“) im Kreis Recklinghausen, darunter auch Berufskollegs des Kreises, und mit vielen anderen Aktionen und Aktivitäten ist der Klimaschutz als Thema stets präsent, zuletzt noch bei der „E-Fit-Woche“ durch den Fachdienst für das Gebäudemanagement im Herbst 2007 im Kreishaus zur Aufklärung von Mitarbeiterschaft und Öffentlichkeit über energiesparendes Verhalten im Betrieb und daheim. Das Kreishaus selber wird über ein nahe gelegenes Fernwärme-Kraftwerk beheizt. Die eigene Gebäudesanierung hat großes Gewicht, scheitert aber vielfach an den fehlenden Mitteln für die Investitionen (Der Kreis Recklinghausen hatte im Vorjahr ein Haushaltssicherungskonzept und unterwirft sich weiter freiwillig dessen Kriterien.). Die Einstellung eines Energiesparberaters in der Kreisverwaltung ging voraus, dessen Stelle sich aus den ersparten Energiekosten selber finanziert. Es gilt nun, die verschiedenen Aktivitäten zusammenzuführen, zu erweitern und zu professionalisieren sowie weitere Akteure in der Region einzubinden und zu vernetzen und im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung Kontrakte mit heimischen Unternehmen zur Erzielung messbarer Erfolge für den Klimaschutz anzustreben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 61.60.01



Rhein-Berg: Der Kreis als Multiplikator

Von Svenja Wilkens,
Abteilung Kreis- und Regionalentwicklung
des Rheinisch-Bergischen Kreises

Klimaschutz ist eine der klassischen Herausforderungen der Zukunft. Dieser Herausforderung hat sich der Rheinisch-Bergische Kreis bereits seit Jahren aktiv gestellt. Im Jahre 1996 ist der Rheinisch-Bergische Kreis dem Klimabündnis „Alianza del Clima e.V.“ beigetreten. Aufgabe der Mitglieder dieses größten thematischen Städtenetzwerkes Europas ist unter anderem die Ausarbeitung und Umsetzung lokaler Klimaschutzmaßnahmen.

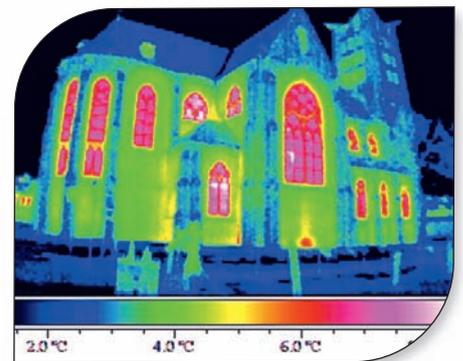
Um das Thema „Klimaschutz“ aktiv und mit der Unterstützung möglichst aller Akteure im Kreisgebiet angehen zu können, hat der Rheinisch-Bergische Kreis im Jahre 2002 das Leitbild für Energie, Innovation und Klimaschutz entwickelt. Dieses Leitbild stellt eine Handlungsempfehlung für alle Entscheidungsträger des öffentlichen und privaten Bereiches dar, ihre Entscheidungen an den festgelegten Grundsätzen und Zielen auszurichten. In die Erarbeitung des Leitbildes wurden im Rahmen einer „Zukunftskonferenz“ alle relevanten Akteure aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung einbezogen.

Auf der Grundlage des Leitbildes für Energie, Innovation und Klimaschutz hat der Rheinisch-Bergische Kreis die wichtige Aufgabe des Multiplikators übernommen. Durch Maßnahmen zur Aufklärung und Vermittlung, soll bei verschiedenen Zielgruppen das Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit den wertvollen Ressourcen und für den Schutz des Weltklimas gebildet werden. Zu diesen Zielgruppen gehören unter anderem Hausmeister, Architekten, Ingenieure und Städteplaner sowie Erzieherinnen und

Erzieher in Kindergärten, die im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Schulungen für die Themen „Energieeinsparung“ und „Nachhaltigkeit“ sensibilisiert werden. Der Rheinisch-Bergische Kreis legt bei seinen Veranstaltungsangeboten besonderen Wert auf die Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen, wie der EnergieAgentur.NRW, der Verbraucherzentrale NRW, der Kreishandwerkerschaft und den Banken und Sparkassen.

Eine Veranstaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises ist mittlerweile bundesweit und sogar bis in die Schweiz bekannt: die Fachtagung „Energie und Kosten sparen – Auf dem Weg zu meiner Kirche mit Zukunft“ in der Jugendbildungsstätte Haus Altenberg. Diese zweitägige, jährlich stattfindende Tagung richtet sich an Vertreter der Kirchengemeinden und -verwaltungen sowie an Bauingenieure und wird in Kooperation mit der EnergieAgentur.NRW, dem Erzbistum Köln, der Evangelischen Kirche im Rheinland und dem Umweltmanagement-Modellprojekt „Der Grüne Hahn“ durchgeführt. Die Liegenschaften der Kirchengemeinden (Kindergärten, Gemeinde- und Pfarrsäle etc.)

verfügen über ein immenses Sanierungs- und Energieeinsparpotenzial. Die Fachtagung informiert praxisnah über die verschiedenen Maßnahmen und Verfahren zur energeti-



**Mit einer Wärmekamera aufgenommen:
So wird Energieverbrauch sichtbar gemacht.**

schon Sanierung sowie über den Einsatz erneuerbarer Energien und bietet vielzählige Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch zwischen den Kirchengemeinden. Für Immobilieneigentümer bietet der Rheinisch-Bergische Kreis seit zwei Jahren in der

Wintersaison eine Thermografie-Sonderaktion an. Im Rahmen dieser Aktion werden mittels Infrarotkamera energetische Schwachstellen in der Gebäudehülle auf-

Neben der Beratung und Bewusstseinsbildung Dritter ist der Rheinisch-Bergische Kreis auch selbst mit gutem Beispiel vorangegangen. Eine energetische Sanierung des Kreis-

2004 wurde im Kreishaus ein Blockheizkraftwerk mit 65 Kilowatt elektrischer und 110 Kilowatt thermischer Leistung in Betrieb genommen, das die komplette Energieversorgung während der Nachtstunden und für einen Teil des Tages sicherstellt. Außerdem sichert es die Notstromversorgung, so dass der bisher hierfür verwendete Dieselmotor überflüssig wurde. Insgesamt führte die über Contracting finanzierte Installation des Blockheizkraftwerkes im Vergleich zur früheren Betriebsituation zu einer Verringerung des Stromverbrauchs um 40 Prozent. Der CO₂-Ausstoß konnte sogar um 60 Prozent reduziert werden. Auch in kreiseigenen Schulen wurden beziehungsweise werden derzeit energetische Sanierungen durchgeführt und Blockheizkraftwerke installiert. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat das Thema „Energieeinsparung“ als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung der lokalen Wirtschaft erkannt.



Nachts versorgt das Herz des Blockheizkraftwerks das Kreishaus mit seiner Energie bereits autark.

gespürt. Ein Gutachten zeigt dem Eigentümer die Möglichkeiten einer entsprechend sinnvollen Sanierung auf.

hauses führte seit 1996 zu einer Verringerung des Stromverbrauches um 42 und des Gasverbrauches um 22 Prozent. Im Jahre

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 81.00.04



Studie belegt: Rhein-Sieg-Kreis kann sich mit eigener Energie versorgen

Von Dr. Hermann Tengler,
Wirtschaftsförderer des Rhein-Sieg-Kreises

Der Rhein-Sieg-Kreis und Bonn verfügen über ein Potenzial an erneuerbaren Energien, das den Strom- und Wärmebedarf dieser Region zu 123 Prozent decken könnte. Das ist ein Ergebnis der neuen Studie EnergieRegion Rhein-Sieg. Diese Ergebnisse einer wissenschaftlich-systematischen und flächendeckenden Untersuchung, die sich mit der Frage einer möglichen potenziellen energetischen Selbstversorgung des Rhein-Sieg-Kreises mit regionalen Erneuerbaren Energien (EE) befasst hat, stellte der Rhein-Sieg-Kreis jetzt vor. Danach könnte er bei optimaler Nutzung aller EE energetisch autark sein.

Die Erstellung dieser Studie ist eine Investition in die Zukunft, weil damit die Potenziale für eine künftige Versorgungssicherheit und für eine Nachhaltigkeit im Sinne einer zeitgemäßen Klimapolitik ermittelt worden sind“, sagte Landrat Frithjof Kühn bei der Präsentation. „Die Studie zeigt auf, dass eine potenzielle energetische Selbstversorgung im Rhein-Sieg-Kreis möglich ist, wenn man die Zusammenführung der Potenziale der einzelnen erneuerbaren Energien und die verschiedenen Energiebedarfe in der Gesamtbilanz betrachtet“, ergänzt Kreiswirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler, der diese in Deutschland bislang einzigartige Studie initiierte.

Dass die Studie in Auftrag gegeben werden konnte, ist der Unterstützung der Kreissparkasse Köln zu verdanken. Josef Hastrich, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands: „Die Studie ist ein gutes Beispiel für das vielfältige Engagement der Kreissparkasse für die Entwicklung der Region.“

Hintergrund der Studie

Das Thema Energie ist ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Die Themen Klimawandel, Importabhängigkeit, Versorgungssicherheit und Preissteigerungen veranlassen ein Umdenken in unserer traditionellen Energieversorgung. Erneuerbare Energien werden dabei – auch nach dem Willen der Politik – in den kommenden Jahren für die Energieversorgung eine weit aus größere Rolle spielen.

Deutschland hat sich im Kyoto-Protokoll zur Reduktion von Treibhausgasen um 21 Prozent im Zeitraum 2008 bis 2012, verglichen mit den Werten im Jahr 1990, verpflichtet. Das Ziel des im April 2000 in Kraft getretenen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist die Erhöhung des Anteils der EE im Stromsektor auf 20 Prozent bis 2020. In den jüngsten Zielvorgaben der EU-Kommission vom Januar 2008 für den Anteil der

EE im Energiemix ist für Deutschland bis 2020 ein Wert von 18 Prozent bindend. Diese ambitionierte Vorgabe erfordert eine erhebliche Intensivierung in der Nutzung der EE. Hierzu gilt es – neben Einsparungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen – auch nachhaltige Ausbaustrategien zu entwerfen, damit die verfügbaren Ressourcen an EE in der Region identifiziert und bestmöglich genutzt werden können. Der Rhein-Sieg-Kreis bereitet sich auf diese Entwicklung vor und hat die jetzt vorliegende Pilotstudie mit Unterstützung der Kreissparkasse Köln bei dem Salzburger Austrian Research Center iSPACE erarbeiten lassen.

Zielsetzungen der Studie

Durch die Gegenüberstellung einerseits von verfügbaren Energiere Ressourcen an Solarenergie, Geothermie, Biomasse und Windkraft sowie andererseits des entsprechen-

den Energiebedarfs von Haushalten und Gewerbe lassen sich Regionen bilden, die bei Ausnutzung der Potenziale an EE energetisch autark sein könnten. Spätestens bei der künftigen Umsetzung von entsprechenden Projekten ist dann die Frage nach dem „Wo“ von Bedeutung.

- Wo ist welcher Bedarf an elektrischer und thermischer Energie vorhanden?
- Wo ist welches Erzeugungspotenzial aus EE verfügbar?
- Wo sind Regionen, die unter Ausnützung der verfügbaren Potenziale energetisch autark sein könnten?

Antworten auf diese Fragestellungen dienen der Entwicklung energiepolitischer Planungen und Strategien mit dem Ziel, den regionalen Bedarf an Wärme- und Stromversorgung soweit wie möglich durch lokal verfügbare Energieträger zu decken. Mit diesem Projekt sollen die Optionen einer regional organisierten Energieversorgung mit EE illustriert werden, um ein unterstützendes Instrument zur Entscheidungsfindung zu bieten.

Ziel der Studie ist ein Brückenschlag zwischen der Beantwortung rein individueller standortbezogener Fragestellungen einzelner Anlagenbauer und Investoren über regionale Fragestellungen bis hin zu überregionalen Fragestellungen aus Politik und Wirtschaft. Die Studie liefert keinen Ersatz für eine dezidierte Einzelstandortanalyse im Sinne einer individuellen Investitionsentscheidung. Ihr Schwerpunkt ist hingegen das Aufzeigen eines Lösungsraums für den Ausbau eines regionalen Energiesystems. In diesem Sinne ist der Anspruch der Studie im Wesentlichen auf eine Sensibilisierung und Versachlichung einer zum Teil sehr emotional geführten Diskussion in Bezug auf die regionale Inwertsetzung erneuerbarer Energieträger ausgerichtet.

Diese Studie kann auch als Grundlage für eine Vielzahl weitergehender Überlegungen herangezogen werden. Mögliche weitere Fragestellungen können sein, wie zukünftige Bauvorhaben im Wohnbau energetisch versorgt werden, wie regionale Energiekonzepte optimiert werden können, welche Möglichkeiten sich für Kommunen, Unternehmen oder Haushalte hinsichtlich einer Strominspeisung aus erneuerbaren Energieträgern im Rahmen des EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) ergeben könnten oder in welchen Regionen welche Energieträger bevorzugt werden sollten, um eine optimierte Energieversorgung zu gewährleisten. Unterstützt wird durch die vorliegende Studie im Wesentlichen ein Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess im Sinne einer nachhaltigen und regionalen Energiepolitik.

Methodik

Unter Berücksichtigung von topographischen, klimatischen und naturräumlichen Faktoren werden die energetischen Potenziale der EE Biomasse aus der Land- und Forstwirtschaft, die Windkraft, Solarkraft und Geothermie abgeschätzt. Die zugrunde liegenden Daten sind amtliche Daten staatlicher Stellen, die von verschiedenen Einrichtungen des Landes NRW – wie zum Beispiel dem Landesvermessungsamt, dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, dem Geologischen Dienst NRW, dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW und weiteren Landeseinrichtungen – sowie von den Kommunen zur Verfügung gestellt worden sind. Ergänzend wurden von der Wirtschaftsförderung die größten Industrieunternehmen im Rhein-Sieg-Kreis nach Firmendaten über ihre Energieverbräuche befragt.

Zur Ermittlung der EE-Potenziale wird in einem Top-Down-Verfahren das mögliche theoretische Potenzial durch naturräumliche Faktoren auf ein technisch realisierbares Potenzial eingeschränkt. In einem weiteren Schritt wird dieses Potenzial auf ein – unter bestimmten Voraussetzungen – realisierbares Potenzial weiter reduziert und in einem einheitlichen 250x250-Meter-Raster dargestellt. Die Modellierung des Energiebedarfs von Haushalten und Betrieben – ebenfalls basierend auf einem 250x250-Meter-Raster – stellt neben den energetischen Potenzialen die zweite Grundlage zur Ermittlung des lokalen und regionalen Selbstversorgungsgrads dar.

Zur Erstellung des Bilanzrasters werden zwei Rasterdatensätze mit einer Rastergröße von 250 Metern generiert, die zum einen die Potenziale der Solarkraft, Windkraft, Geothermie und Biomasse sowie zum anderen den in der Region vorhandene Strom- und Wärmebedarf aus Privathaushalten und Arbeitsstätten kumuliert erfassen. Aus der Differenz von energetischen Potenzialen und Bedarf wird ein Bilanzraster mit energetischem Überschuss oder Mangel für die Region und ihre Teilräume abgeleitet. Durch die Ermittlung des geographischen Bilanzrasters kann die potenziell mögliche Energieautarkie – bei einer angenommenen hundertprozentigen Ausnutzung des erneuerbaren Potenzials – auch auf Gemeindebasis abgeleitet werden.

Ergebnisse

Die Resultate werden in der Studie einerseits für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis und Bonn, sowie auch für die einzelnen Kommunen dargestellt. Dazu wird eine Gegenüberstellung von energetischem Angebot und Nachfrage vorgenommen, aus der ein

potenziell möglicher energetischer Selbstversorgungsgrad abgeleitet wird.

Mit den in der vorliegenden Studie getroffenen Annahmen weisen der Rhein-Sieg-Kreis und Bonn ein kumuliertes Potenzial an erneuerbaren Energieträgern auf, welches in der Lage wäre, den Strom- und Wärmebedarf zu 123 Prozent zu decken. Innerhalb der erneuerbaren Energieträger weist in der Region die Geothermie mit einem Potenzial von rund 12.773 Gigawattstunden pro Jahr (GWh/a) den höchsten Wert aus. Auch das Solarkraftpotenzial liegt mit 8.484 GWh/a in einem hohen Bereich. Im Vergleich zu den beiden vorher genannten Energieträgern weisen die Windkraft mit 1.004 GWh/a und die Biomasse mit 541 GWh/a ein geringeres Potenzial zur Deckung des energetischen Bedarfs in der Region auf.

Für den Rhein-Sieg-Kreis allein ergibt sich ein potenziell möglicher Selbstversorgungsgrad von 147 Prozent. Dieser mögliche Autarkiegrad wird ebenso hauptsächlich durch die beiden erneuerbaren Energieträger Geothermie und Solarkraft gestützt. Das Geothermiepotenzial beträgt 10.232 GWh/a, das Solarkraftpotenzial 6.082 GWh/a. Sowohl die Windkraft als auch die Biomasse sind diesen beiden Energieträgern mit einem Potenzial von 990 GWh/a und 492 GWh/a unterlegen.

Basierend auf den ermittelten regionalen energetischen Potenzial- und Bedarfswerten sowie den ermittelten potenziellen Selbstversorgungsgraden lässt sich eine Rankingliste bezüglich einer möglichen energetischen Autarkie für die Kommunen ableiten. Dieser Selbstversorgungsgrad wird in Prozent der energetischen Nachfrage angegeben. Hundert Prozent entsprechen somit einer möglichen vollständigen Autarkie.

Ausblick

Die in dieser Studie ausgewiesenen Ergebnisse erlauben eine sachliche und quantitative Diskussion zu einer potenziellen energetischen Selbstversorgung im Rhein-Sieg-Kreis sowie eine systematische und flächendeckende (Erst-) Information über Potenziale erneuerbarer Energien für Kommunen, Unternehmen und Privathaushalte. Dies dient den Zielen der Versorgungssicherheit ebenso wie der Nachhaltigkeit im Sinne einer zeitgemäßen Klimapolitik. Die Studie zeigt auf, dass eine potenzielle energetische Selbstversorgung im Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der Möglichkeiten liegt, wenn man die Zusammenführung der Potenziale der einzelnen erneuerbaren Energieträger und die verschiedenen Energiebedarfe in der Gesamtbilanz betrachtet.

Hierzu bedarf es künftiger weiterer Umsetzungsschritte zum konkreten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien. Dies können

beispielsweise konkrete Informations- und Beratungsinitiativen zu den Potenzialen und Nutzungsmöglichkeiten der erneuerbaren Energien sein ebenso wie konkrete Einzelprojekte in Kooperation etwa von Land- und Forstwirtschaft, Unternehmen, Investoren und Kommunen. Gleichzeitig sollten auch Initiativen und Projekte zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz als wesentliche Bestandteile einer Verbesserung der nachhaltigen energetischen Selbstversorgung im Rhein-Sieg-Kreis entwickelt

werden. Hierzu werden dann auch die Entwicklung konkreter lokaler Machbarkeitsstudien, die Prüfung der jeweils einzusetzenden Einzeltechnologien, die Berechnung der Kosten- und Beschäftigungseffekte sowie der regionalen Wertschöpfung wichtige Folgeschritte sein.

Neben der Bereitstellung der Ergebnisse in der vorliegenden Studie werden die Daten und Ergebnisse in Kürze auch in Form digitaler Kartenwerke auf der Basis eines Geographischen Informationssystem (GIS) als

interaktive Version im Internet mit freiem Zugang für jeden Interessenten zur Verfügung gestellt.

Die Studie ist als Download abrufbar unter www.rhein-sieg-kreis.de – dort unter „Wirtschaft/Wirtschaftsmeldungen“ – sowie unter www.ksk-koeln.de – dort unter „Aktuelle Meldungen“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 81.00.04



Kreis Siegen-Wittgenstein: Biomasseheizkraftwerk und Holz- brikettieranlage im Industriepark Wittgenstein setzen landesweit Maßstäbe

Von Sandra Thiemt, Kreis Siegen-Wittgenstein

„Die Arbeit, die wir in den vergangenen beiden Jahren in dieses Projekt investiert haben, hat sich gelohnt. Wir haben ein Wirtschafts- und Klimaschutzprojekt erster Güte in die Region geholt, das zusätzliche Wertschöpfung aus der Holzindustrie in Siegen-Wittgenstein hält, neue Arbeitsplätze schafft und zugleich einen Beitrag zum Umweltschutz leistet.“ Landrat Paul Breuer sieht in dem für diesen Sommer geplanten Bau eines Biomasseheizkraftwerkes und einer Holzbrikettieranlage durch die Unternehmen RWE und NewEn in Wittgenstein den Startschuss zur Weiterentwicklung des Industrieparks Wittgenstein in Erndtebrück-Schameder zu einem Bioenergiepark.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein eigne sich für ein solches Vorhaben ganz besonders, weil er über zwei entscheidende Stärken verfüge: Zum einen ist er der waldrichste Kreis in Deutschland, zum anderen einer der am stärksten industriell besiedelten Kreise landes- und bundesweit. Diese Standortvorteile haben auch die Investoren überzeugt – allen voran Berthold Bonekamp, Vorstandsvorsitzender der RWE Energy AG, Stephan Lohr von RWE Innogy Cogen und Svend Karsted von NewEn. Diese Entscheidung ist nicht nur ein Signal für die Region, sondern auch darüber hinaus, denn das Biomasseheizkraftwerk im Industriepark Wittgenstein

ist eines von insgesamt zehn Biomasseheizkraftwerken, die RWE bis 2020 in NRW – vornehmlich in der südwestfälischen Region – errichten will, um aus Holz Strom und Wärme zu gewinnen. Als Pilotprojekt wird das dortige Heizkraftwerk deshalb auch landesweit Maßstäbe setzen.

Bisher wurde im waldrichsten Kreis Deutschlands die Ressource Holz nur unzureichend weiter verarbeitet. Mit der Ansiedlung von RWE und NewEn setzen Unternehmen und Politik ein klares Signal, für einen neuen Zukunftsweg. Darüber hinaus beweise die



Aus der Vogelperspektive: der Industriepark Wittgenstein

(Foto: Flugsportverein Schameder e.V.)

Region mit dem Projekt einmal mehr, dass sie es hervorragend verstehe, Naturschutz und wirtschaftliche Interessen hervorragend miteinander in Einklang zu bringen, so Breuer. „Holz als natürlicher, regenerativer Energieträger wird im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen CO₂-neutral verbrannt. Damit leisten

wir einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen die Erderwärmung und den Klimawandel.“ Darüber hinaus eröffnet die Errichtung des Biomasseheizkraftwerkes Perspektiven für die Ansiedlung weiterer Unternehmen aus dem Bioenergie-Sektor, denn mit der Kapazität des Kraftwerkes können für einen weiteren Partner zusätzlich 70.000 Tonnen Dampf produziert werden. „Die Ansiedlung von RWE und NewEn ist für den Zweckverband Region Wittgenstein ein großer Erfolg bei der Vermarktung unseres interkommunalen Industrieparks. Wir entwickeln das Wittgensteiner Land damit als moderne Holzregion weiter und halten zusätzliche Wertschöpfung aus der Wald- und Forstwirtschaft in der Region“, freut sich Bad Berleburgs Bürgermeister Bernd Fuhrmann, zugleich Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Region Wittgenstein. Vor kurzem haben die Arbeiten zur Erschließung des zweiten Bauabschnitts im Industriepark Wittgenstein begonnen. Ein weiterer für das Projekt wichtiger Meilenstein ist damit erreicht. Spielt das Wetter mit, steht den Planungen der Initiatoren und Investoren nichts mehr im Weg. Schon im Mai dieses Jahres soll der erste Spatenstich für beide Vorhaben erfolgen. Die Bauzeit für beide Anlagen beträgt jeweils rund 15 Monate, so dass voraussichtlich im dritten Quartal 2009 der Betrieb aufgenommen werden kann. RWE investiert rund 25 Millionen Euro in das Biomasseheizkraftwerk, das eine

Stromleistung von rund acht Megawatt haben wird.

Das Kraftwerk erzeugt rund 80.000 Tonnen Dampf, die NewEn für die Produktion der Holzbriketts abnehmen wird. In die Errichtung der Holzbrikettieranlage investiert NewEn rund 13 Millionen Euro. In der Fabrik sollen dann rund 70.000 Tonnen Holzbriketts pro Jahr hergestellt werden.

Mit der Entscheidung beider Unternehmen, die ein Investitionsvolumen von 40 Millionen Euro umfasst, ergibt sich eine einmalige Chance für die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Region. Und das gleich in mehrfacher Hinsicht: So werden beispielsweise rund 85 Arbeitsplätze direkt und indirekt durch die beiden Betriebsstätten entstehen. Die Holzbrikettieranlage benötigt 35 Mitarbeiter, das Biomasseheizkraftwerk zwölf. Hinzu kommen rund 20 bis 25 Beschäftigte in der Logistik und weitere zwölf für die technische Instandhaltung. Darüber hinaus erwägen beide Unternehmen, gemeinsam mit kleinen und mittelständischen Partnern aus der Region einen Holzhof für die Holzbeschaffung einzurichten. So könnten weitere zehn bis 15 Arbeitsplätze entstehen. Der Holzhof würde zusätzliche Investitionen von rund fünf Millionen Euro bedeuten, verbunden mit dem Erwerb von weiteren 15.000 bis 20.000 Quadratmetern Fläche im Industriepark Wittgenstein. Für die Ansiedlung von RWE und NewEN war entscheidend, dass alle Beteiligten immer das gleiche Ziel verfolgt und damit am gleichen Strang gezogen haben: Während von Seiten der Investoren die angenehme und konstruktive Art der Zusammenarbeit mit den Vertretern der Region gelobt wird, betonen Landrat Paul Breuer und Bürgermeister Bernd Fuhrmann den Schulterschluss aller Beteiligten in der Region, der sich letztlich auch im geschlossenen Auftreten ge-

zeigt habe: „Wir haben in den letzten zwei Jahren ein gutes Netzwerk zwischen den beteiligten Partnern aufgebaut, das für solch ein Vorhaben von enormer Bedeutung ist. So ein Projekt kann man nur gemeinsam schultern“, sind sich Breuer und Fuhrmann einig. Beide hatten das Projekt initiiert und die Ansiedlung beider Firmen von Beginn an engagiert begleitet. Die Unterstützung durch die Region war nicht nur für die Gewerbeansiedlung beider Unternehmen enorm wichtig, auf sie kommt es auch künftig ganz entscheidend an.

Schließlich wird auf Dauer eine große Menge Holz benötigt. Während das Biomasseheizkraftwerk rund 80.000 Tonnen pro Jahr abnehmen wird, erfordert die Brikettproduktion jährlich rund 110.000 Tonnen. Um diese Holzmen- gen sicher zu stellen, waren unter der Moderation von Landrat Paul Breuer im Rahmen mehrerer Informationsveranstaltungen Gespräche zwischen den beiden Investoren, den Forstämtern Siegen und Hilchenbach – heute Forstamt Siegen-Wittgenstein – den Rentkammern sowie den heimischen Waldbauern geführt worden. Denn nicht nur für die Region insgesamt, sondern auch für die Waldbesitzer ergeben

sich durch die Ansiedlung beider Unternehmen klare Vorteile: So können beispielsweise minderwertige Hölzer verheizt werden, die durch Rotwild, Käferbefall oder Windbruch geschädigt sind. Mehrjährige Lieferverträge und Preisbindungen von jeweils einem Jahr garantieren Rentkammern, Genossenschaften und Privatwaldbesitzern Planungs-



Auch minderwertige Hölzer, die beispielsweise durch Rotwild, Käferbefall oder Windbruch beschädigt worden sind, können im Biomasseheizkraftwerk verbrannt werden. Dies ist eine Möglichkeit, die alle Akteure der Forst- und Waldwirtschaft seit Kyrill besonders zu schätzen wissen.

sicherheit, die sie gerade durch die Erfahrungen mit dem Orkan Kyrill zu schätzen wissen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 61.60.01



Kreis Steinfurt: Klimaschutz im Zukunftskreis

Von Ulrich Ahlke,
Leiter Agenda-21-Büro des Kreises Steinfurt

Seit dem Jahr 2000 arbeitet der Zukunftskreis Steinfurt an einem kreisweiten Agenda-21-Prozess. Mit reger Beteiligung der Bevölkerung werden in Kooperation zwischen Verwaltung, Politik und Wirtschaft innovative Projekte realisiert. Aufgrund des starken Umsetzungscharakters wählte das Umweltministerium NRW den Kreis Steinfurt als Modellregion für Agenda-21-Prozesse aus und förderte ihn auch anfänglich. Für seine herausragenden Aktivitäten zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung erhielt der Kreis Steinfurt im September 2007 den Deutschen Lokalen Nachhaltigkeitspreis.

Gerade im Bereich Energie und Klimaschutz liegt ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der Agenda-21-Aktivitäten. Ziel des Kreises Steinfurt ist es, bis 2050 rechnerisch energieautark zu werden. Hier-

zu bedarf es enormer Anstrengungen. Alle Energieeinsparpotenziale in den Sektoren Industrie, GHD, private Haushalte und im Verkehrssektor gilt es auszuschöpfen, die Energieeffizienz muss deutlich gesteigert

werden, und der Endenergieverbrauch ist langfristig um 50 Prozent zu senken. Gleichzeitig müssen die vorhandenen CO₂-neutralen Energieformen vor allem in den Bereichen Windenergie, Bioenergie und Photovoltaik

weiterentwickelt und die Produktion weiter ausgebaut werden. Im Rahmen des Agenda 21-Prozesses sind in den vergangenen Jahren vielfältige Projekte und Maßnahmen angestoßen und umgesetzt worden.

Allgemeine Daten

Im Kreis Steinfurt gibt es 111 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 245 Megawatt. Die installierte elektrische Leistung der 23 Biogasanlagen beträgt etwa 13 Megawatt. Auf einer Fläche von 4.500 Hektar werden Energiepflanzen für Biogasanlagen angebaut. Etwa 75 Prozent des in privaten Haushalten verbrauchten Stroms wird rechnerisch schon heute durch erneuerbare Energien gedeckt.

Projekte CO₂-Bilanz für den Zukunftskreis Steinfurt

Die Fachhochschule Münster, Fachbereich Energie – Gebäude – Umwelt, hat im Jahr 2005, differenziert nach den Sektoren Industrie, Haushalte, GHD und Verkehr, die CO₂-Immissionen für den Kreis Steinfurt ermittelt. Auf der Grundlage der ermittelten und analysierten Daten werden in der Studie zahlreiche organisatorische und technische Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der CO₂-Immissionen beschrieben und empfohlen.

Haus im Glück e.V.

Der aus dem Agenda-21-Prozess hervorgegangene Verein „Haus im Glück“ entwickelt vielfältige Aktivitäten, um die energetische Gebäudemodernisierung und die Energieeffizienz in neuen Baugebieten im Sinne des Klimaschutzes, aber auch zur Verbesserung der Auftragslage des heimischen Handwerkes voranzutreiben. Zu den vielfältigen Aktivitäten, mit denen die Hausbesitzer sensibilisiert, informiert und beraten werden, zählen unter anderem

- kreisweit organisierte Thermografieaktionen.
- kostenlose Haus-zu-Haus-Beratungen
- telefonische Erstberatung
- Fördermittel und Finanzierungsberatung etc.

Zu den 41 Mitgliedern des Vereins zählen alle 24 Städte und Gemeinden, die Kreissparkasse, die Volksbanken der Region, die Kreishandwerkerschaft und die Innungen des Baugewerbes, die Schornsteinfeger et cetera.

ÖKOPROFIT

ÖKOPROFIT ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Kreis und der heimischen Wirtschaft. Der Name ist Programm: ÖKOPRO-

FIT trägt dazu bei, die Umwelt zu entlasten und die Kosten für Unternehmen zu senken. Durch ein modular aufgebautes Beratungs- und Qualifizierungsprogramm werden Betriebe je nach Art und Größe bei der Einführung und Verbesserung des betrieblichen Umweltmanagements unterstützt. Insbesondere kleine und mittlere Betriebe können mit diesem Projekt eigene Ressourcen effizienter einsetzen, wirtschaftliche Risiken minimieren und ihr Image verbessern. Mit dem Projekt ÖKOPROFIT verfolgt der Kreis das Ziel, durch eine nachhaltige Umweltentlastung eine Kostenersparnis in den Betrieben zu erreichen. Das Projekt wurde bereits dreimal im Kreis Steinfurt durchgeführt. Eine vierte Runde ist für das Jahr 2008 geplant. Insgesamt ließen sich bisher 43 Betriebe zertifizieren, in sieben Betrieben fanden Rezertifizierungen statt. Als Ergebnis der ersten drei Runden kann festgestellt werden, dass den einmaligen Investitionen von insgesamt 2,7 Millionen Euro jährliche Einsparungen von annähernd einer Million Euro gegenüberstehen; im Durchschnitt sind das fast 20.000 Euro pro Jahr und Unternehmen. Knapp zwei Drittel der Sparmaßnahmen konnten dabei ohne jede Investition erzielt werden oder amortisieren sich noch im ersten Jahr. Die Energieeinsparung entspricht einer Reduzierung des Treibhausgases CO₂ um etwa 3.850 Tonnen pro Jahr.

NawaRo-Net ST – Netzwerk für nachwachsende Rohstoffe

Im Kreis Steinfurt hat sich für die Bereiche Holz/Biomasse ein übergreifendes Netzwerk vieler am Markt Interessierter entwickelt. Gemeinsames Ziel ist es, den Markt für Bioenergien anzukurbeln, die Nachfrage zu forcieren sowie Beratung und Unterstützung für Betriebe im Kreis anzubieten. Schwerpunkt der Aktivitäten sind:

- Gründung der Arbeitsgemeinschaften „Nachwachsende Rohstoffe“ und „Biogas“ im Jahr 2002
- Biomassepotenzialerhebung
- Gründung der Naturstoffzentrale NLF im Dezember 2003
- „Heizen mit Holz“
- Veranstaltungsreihe „Erneuerbare Energien aus der Landwirtschaft“
- Clusterstudie Wald und Holz im Kreis Steinfurt
- erste Schritte zum Holzclustermanagement
- Entwicklung eines Wallheckenpflegekonzeptes

Mittlerweile sind im Kreis Steinfurt Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von 13 Megawatt in Betrieb. Rechnerisch können dadurch 80.000 Menschen mit Strom ver-

sorgt werden. Das entspricht 18 Prozent des Stromverbrauchs privater Haushalte im Kreis Steinfurt. Insgesamt wurden bisher 40 Millionen Euro investiert, die überwiegend regionalen mittelständischen Unternehmen zugehören, die regionale Wertschöpfung erhöhen und Arbeitsplätze in der Region erhalten und schaffen. Schwerpunkte der Biogas-Aktivitäten sind:

- Leitfaden zum Bau einer Biogasanlage, vier Bände (Fachhochschule Münster, Prof. Dr.-Ing. Christof Wetter, 2002-2004)
- Perspektivanalyse Biogas, durch die Fachhochschule Münster werden Chancen und Risiken der Biogasentwicklung für die Region wissenschaftlich untersucht (Fachhochschule Münster, Prof. Dr.-Ing. Christof Wetter, Veröffentlichung Januar 2008)

Wärme aus Biogas für das Kreishaus in Steinfurt

Das Kreishaus, zwei Schulkomplexe sowie das Freibad in Steinfurt werden mit Nahwärme aus Biogas versorgt. Das Biogas wird dafür über eine 3,6 Kilometer lange Biogasleitung zum Blockheizkraftwerk am Kreishaus transportiert. Das Projekt zeigt vorbildlich, wie Abwärme aus der Stromerzeugung aus Biogas sinnvoll genutzt werden kann, ohne dass die Biogasanlage in direkter Nachbarschaft zum Wärmeabnehmer stehen muss. Der Kreis Steinfurt hat mit der Bioenergie Steinfurt GmbH & Co. KG im Rahmen eines Contracting einen langfristigen Wärmeliefervertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren ausgehandelt. Im Gegenzug dazu finanziert und betreibt die Bioenergie Steinfurt, zu der sich 46 Landwirte und 23 reine Kapitalgeber aus der Region zusammenschlossen haben, die Biogasanlage mit Blockheizkraftwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung und die Biogasleitung. Verglichen mit Erdgas ist die Beheizung des Kreishauses und der umliegenden Gebäude schon heute um zirka 35.000 Euro pro Jahr günstiger.

Die installierte Leistung der Biogasanlage beträgt für Strom 883 und für Wärme 893 Kilowatt. Pro Jahr werden 6,7 Millionen Kilowatt Strom und vier Millionen Kilowatt Wärme produziert. Die durch diese alternative Energieerzeugung erzielte CO₂-Minderung beträgt rund 5.000 Tonnen pro Jahr.

Geplante Projekte

Zukunftskreis Steinfurt – energieautark 2050

Im Rahmen des Ziel-2-Wettbewerbs des Landes NRW: „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – Wettbewerb der Innovationen“ hat der Kreis Steinfurt gemeinsam mit der Uni Münster und der FH

Münster sowie 22 regionalen Unternehmen und Institutionen einen Wettbewerbsbeitrag eingereicht.

Kernziel des eingereichten Projektes ist es, modellhaft ein regionales Energiemanagementsystem zu entwickeln, das einen kontinuierlichen Verbesserungs- und Entwicklungsprozess organisiert mit dem Ziel im Jahr 2050 rechnerisch energieautark zu sein. Bis zum Jahr 2017 (Zwischenziel) soll die regionale Wertschöpfung von derzeit zehn auf über 30 Prozent erhöht werden. Um die genannten Ziele zu erreichen, werden zwei Aspekte in den Mittelpunkt der Aktivitäten gerückt:



Hier wird die Biogasleitung zwischen Biogasanlage und Blockheizkraftwerk am Kreishaus verlegt.

1. Verbesserung und Nutzung von Energie
2. regionale Energieerzeugung auf der Basis erneuerbarer Energien

Das regionale Managementsystem versteht sich als Servicesystem für regionale Unternehmen, um das erhebliche Marktpotenzial in diesem Bereich zu erschließen. Dabei stehen folgende Leistungen im Vordergrund:

- Organisation und Koordination von Marktplätzen

- Erhebung und Analyse der Marktpotenziale (Kunden, Produkte, Dienstleistungen)
- Untersuchung von Markthemmnissen und Entwicklung von Instrumenten zur Überwindung der Hemmnisse
- Wissens- und Innovationstransfer
- Kommunikation: Betreuung von Firmen und Netzwerken, Kontakte herstellen
- Marketing, Kampagnen, Projektakquise und -förderung
- Trendscouting, Perspektiven, Szenarien (Marktentwicklung)
- Capacity Building (Forschung, Schulung, Qualifizierung)
- Portfoliobetrachtung (Controlling)
- Leitfaden für den Aufbau eines regionalen Energiemanagements (Übertragbarkeit)

European Energy Award: Kommunale Energiearbeit optimieren und erfolgreich umsetzen

Mit dem Qualitätsmanagementsystem European Energy Award will der Kreis Steinfurt seine kommunale Energiearbeit optimieren und erfolgreich umsetzen. Der European Energy Award ist ein vielfach erprobtes Managementsystem und Zertifizierungsver-

fahren mit anschließender Auszeichnung. Es wurde auf europäischer Ebene entwickelt und soll in NRW nun auch erstmals für Kreise angeboten werden. Das Verfahren orientiert sich an dem Managementzyklus „Analysieren – Planen – Durchführen – Prüfen – Anpassen“. Das Qualitätsmanagement führt eine prozessorientierte Energiepolitik und die fachübergreifende Energiearbeit in die Kreisverwaltung in Steinfurt ein.



Drückten den Startknopf der Biogasanlage zur Beheizung des Kreishauses: NRW-Umweltminister Eckhard Uhlenberg (3. v.r.) und Landrat Thomas Kubendorff (4. v.r.)

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 61.60.01



Viele Facetten der Energieeffizienz beim Kreis Warendorf

Von Kreiskämmerer Dr. Stefan Funke

Der Kreis Warendorf verfolgt in der Gebäudewirtschaft die Strategie, viele Einzelaktivitäten so miteinander zu verzahnen, dass eine effiziente Energienutzung das Ergebnis ist – und dieses Ergebnis kann sich sehen lassen. Der geschärfte Blick für die langfristige Wirtschaftlichkeit denkbarer Innovationen ist ein Markenzeichen der Kreispolitik. Dabei wird vieles unternommen, um betriebswirtschaftliche Effizienzziele und ökologische Ziele des Klimaschutzes miteinander zu vereinbaren.

Konzept

Der Anspruch, einen hohen Grad an Energieeffizienz zu erreichen, leitet sämtliche Aktivitäten an den kreiseigenen Gebäuden. Seit über 15 Jahren wird dieses Thema mit viel

Engagement der Verwaltung und der Politik des Kreises Warendorf behandelt. Das Jahr 1992 markiert den Startpunkt eines systematischen Ausbaus des Energiemanagements. Seitdem ist die Verwaltung bestrebt, Energieeinsparpotenziale zu entdecken und –

soweit wirtschaftlich vertretbar – auszunutzen, Energie zunehmend rational zu verwenden und erneuerbare Energieträger nutzbar zu machen. Ebenfalls seitdem berichtet die Verwaltung auch regelmäßig dem Kreistag über die Maßnahmen zur Effizienzstei-

gerung und über die Entwicklung der Energieverbräuche. Grundlage sind umfassende Auswertungen dieser Verbräuche sowie der Last- und Temperaturverläufe in allen Gebäuden. Jede Hochbau- und Bauunterhaltungsmaßnahme wird seitdem auf Energieeinsparpotenziale untersucht, und es wird überprüft, ob sich der jeweilige Aufwand auch langfristig rechnet – Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind ein Muss! Dabei ist es allerdings unvermeidbar, dass nicht jede ökologisch vielleicht wünschenswerte Investition diesen Wirtschaftlichkeitstest passiert. Aber es ist immer das Bestreben, eine möglichst hohe Übereinstimmung zu erzielen zwischen dem betriebswirtschaftlichen Ziel, die Kosten für Energie mit vertretbarem Aufwand zu reduzieren, und dem volkswirtschaftlichen Ziel, die CO₂-Emissionen spürbar zu verringern und damit einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Zwischenerfolge

Die quantitativen Zwischenergebnisse sprechen für diese konsequente Strategie: Zwischen 1992 und 2007 ist es gelungen, die Verbräuche an Strom um 14, an Heizenergie um 49 und an Wasser um 42 Prozent zu reduzieren. Die CO₂-Emissionen ließen sich sogar halbieren.

Die Energieberichte, die von diesem Jahr an auch im Internet präsentiert werden, zeigen und erläutern diese erfreuliche Entwicklung, die den Kreishaushalt spürbar entlastet und den ökologischen Anspruch des Kreises erfüllt. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt hat diese guten Zwischenergebnisse kürzlich durch ihren Vergleich einer Reihe von Wirtschaftlichkeits- und Verbrauchskennzahlen aller Kreise in NRW positiv hervorgehoben. Die Energieverbräuche des Kreises Warendorf lägen signifikant unter dem interkommunalen Mittelwert; in einigen Segmenten

programms der vergangenen Jahre. Diese Bewertung durch eine unabhängige Prüfungsanstalt hat Verwaltung und Politik überaus gefreut und das energiepolitische Engagement des Kreises bestätigt. Dieses Engagement umfasst eine breite Palette an eher konventionellen Aktivitäten, aber auch einige innovative größere Projekte.

Kleine Schritte, aber konsequent

Bei den bereits vorhandenen Verwaltungsgebäuden und Schulen wurden vor allem viele kleinere, eher unspektakuläre, aber in ihrer Gesamtwirkung bedeutsame energetische Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen realisiert: Zu nennen sind beispielsweise der Einbau energieeffizienter Heizkreispumpen seit Mitte der 1990er Jahre, der Einbau von Gas-Brennwertkesselanlagen, die Überarbeitung von Wärmeverteilsystemen, die Installation intelligenter Gebäudeleittechnik, die Nutzung von Sonnenenergie zur Erwärmung des Wassers in den Sporthallen, der Einbau tageslicht- oder präsenzgesteuerter Beleuchtungsanlagen in Sporthallen oder der Einsatz energiesparender Flur- und Büroleuchten in einem mehrjährigen Austauschprogramm. Darüber hinaus haben Zusatzdämmungen von Decken, Fassaden und Fenstern einen hohen Stellenwert im Bauunterhaltungsprogramm. Jede Maßnahme war mit einer Untersuchung der Wirtschaftlichkeit verbunden, da auch eine nachhaltige Finanzwirtschaft Ziel der Kreispolitik ist. Die Erfahrungen des Kreises Warendorf zeigen, dass auch mit vielen kleineren und konventionellen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ein lohnender Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

Einige Maßnahmen sind durchaus pfiffig: Die Raumluft in den zentralen Serverräumen im Kreishaushalt ist aufgrund der dauerhaft lau-

tungstechnik in der Heizperiode in Flurzonen und Büroräume geleitet wird und so teure konventionelle Heizenergie verzichtbar macht.

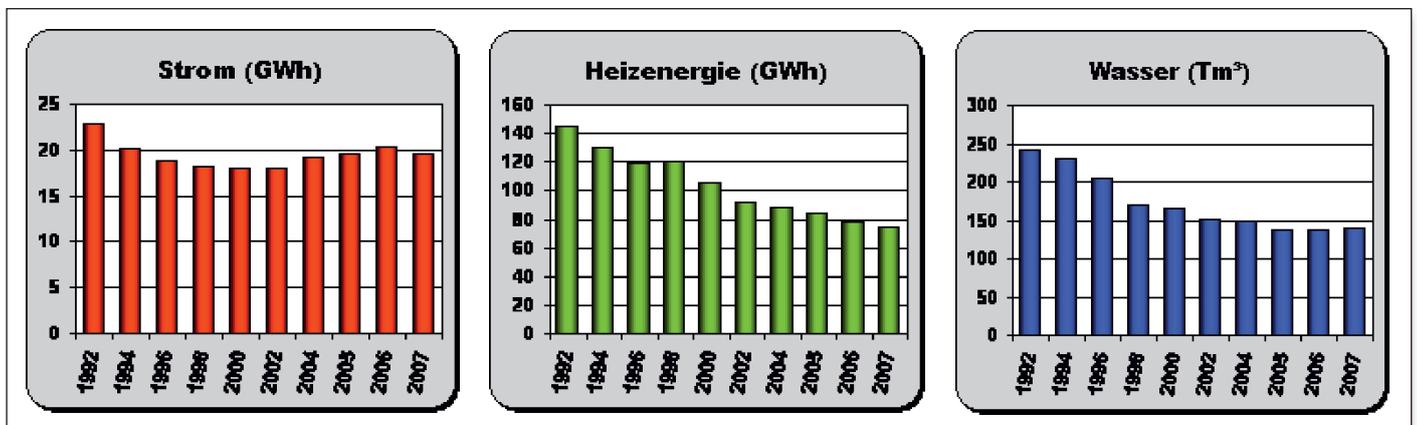


Hier im Serverraum der Kreisverwaltung Warendorf wird nicht nur Energie verbraucht, sondern auch erzeugt.

Neben den Investitionen in Anlagen und Materialien wird großer Wert darauf gelegt, dass die Hausmeister für den sparsamen Umgang mit Energie geschult sind, dass sie dieses Ziel verinnerlicht haben und dass sie den Instrumentenkasten, die Gebäudeleittechnik, beherrschen, mit der aktuelle Energieverbräuche sowie Last- und Temperaturverläufe verfolgt werden. Sie fungieren zudem als positive Multiplikatoren für den verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Energie bei den vielfältigen Nutzern der Kreisliegenschaften wie den Bediensteten in den Dienststellen sowie den Lehrern und Schülern an den Berufs- und Förderschulen. Um die Aspekte der Wirtschaftlichkeit zu fördern, sind die Gebäudewirtschaft und der Hochbau übrigens in der Kreisverwaltung zentralisiert und organisatorisch als Sachgebiet der Kämmerei zugeordnet.

Innovative Investitionen

Mit energetisch innovativen Lösungen geht der Kreis Warendorf an Neubauprojekte heran. Drei seien exemplarisch skizziert.



Die Energieverbräuche sanken kontinuierlich.

bildeten die Kennzahlen sogar das Minimum ab. Die gute Position sei insbesondere das Ergebnis eines zielgerichteten Maßnahmen-

finden Computer stark erwärmt. Hierin wurde ein Heizenergiepotenzial erkannt, das durch die Installation ausgeklügelter Lüf-

Im Jahr 2004 bestand die Notwendigkeit, eine Förderschule zu errichten. Als Standort wurde das kreiseigene Nachbargrund-

stück eines großen Berufskollegs gewählt. In einem integrativen Planungsprozess mit bewusst ganzheitlichem Planungsansatz wurden die Anforderungen sowohl des Bestandsbaus als auch der Erweiterung betrachtet. Zentrale Strom verbrauchende Komponenten wie die Brand- und Einbruchmeldeanlagen oder Heizsysteme wurden nur einmal für die gesamte Liegenschaft installiert. Dies spart Strom und Wartung und erleichtert auf Dauer die Betriebsführung. Durch das neue emissionsarme Heizsystem im Berufskolleg mit frequenzgesteuertem Brenner und entsprechenden Pumpen konnte der Stromverbrauch des Heizsystems um rund 40 Prozent gesenkt werden. Zudem wurde die Beleuchtungssteuerung in den Klassen und Fluren über die Gebäudeleittechnik mit den Pausensignalen gekoppelt: Einige Minuten nach Pausenbeginn wird die Beleuchtung in den Klassenräumen automatisch ausgeschaltet, kurz nach Pausenende schalten sich die Flurleuchten ab; manuell lässt sich die Beleuchtung wieder anstellen. In den Planungsprozess wurde die Energieagentur NRW einbezogen, die mit fachlichem Rat und guten Ideen zum Gelingen dieses energieoptimierten Schulbauprojekts beigetragen hat.

Eine besondere Freude hat den Energieexperten des Kreises in den Jahren 2000 bis 2004 der Ausbau eines maroden kreiseige-



Beim Neubau der Förderschule in Ahlen wurde auf energetisch innovative Lösung geachtet.

nen Rittergutes zu einem Museum für Westfälische Literatur und einer Musikwerkstatt mit Übernachtungs- und Veranstaltungstrakten bereit. Hier konnten vom Rohbaustand ausgehend innovative energieeffiziente Systeme konzipiert werden. Hauptelement des facettenreichen Projekts ist ein bivalentes Heizsystem mit Erdwärmennutzung über ein Wärmepumpensystem mit vier Tiefensonden von 200 Metern und einer Kaskade von vier Gasbrennwertthermen. Im Sommer dienen die geothermischen Tiefensonden der kühlenden Klimatisierung der Veranstaltungsräume. Die Räume werden energiesparend über Wandtemperiersysteme und Nieder-temperaturheizflächen erwärmt und mit

Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung belüftet. Hinzu kommt, dass trotz der Anforderungen des Denkmalschutzes für die Gebäudehülle ein hoher energetischer Standard erreicht werden konnte.

Der regionale ökologische Kreislauf stand bei einem Biomasse-Projekt zur Umstellung des Heizsystems an einem großen Berufskolleg in 2005 und 2006 im Vordergrund. Etwa 3.000 Kubikmeter Holzschnittel aus der Region, unter anderem aus dem Straßenbegleitgrün, werden jährlich weitgehend CO₂-neutral in der dortigen Biomassefeuerung eingesetzt. Der Hackschnitzelkessel hat eine Nennleistung von 360 Kilowatt, mit der die Grundlast der Schule abgedeckt wird, und der Pufferspeicher zur Optimierung der Wärmeabnahme hat ein Volumen von zwölf Kubikmetern. Durch den Wechsel des Energieträgers wird erreicht, den CO₂-Ausstoß an dem Berufskolleg um 63 Prozent zu senken. Und auch bei dieser gut 0,6 Millionen Euro teuren Anlage hat eine umfassende Wirtschaftlichkeitsanalyse, die als Alternative auch ein Kontraktmodell umfasst hat, die langfristige Rentabilität gezeigt. Im Jahr 2007 wurden 75 Prozent der Heizenergie des Berufskollegs aus Holzhackschnitzeln erzeugt. Insgesamt stammte mehr als ein Fünftel der gesamten Heizenergie der Kreisimmobilien aus den inzwischen insgesamt drei Biomassefeuerungsanlagen – Tendenz steigend.

Gut, geht aber auch noch besser ...

Das Paket an energetischen Optimierungen, das für gut erachtet wird, kann sicherlich auch noch kontinuierlich verbessert werden. Dieser Gedanke leitete den Kreistag, als er Ende 2007 einvernehmlich beschloss, dass sich der Kreis Warendorf am Zertifizierungsverfahren zum „European Energy Award“ beteiligen soll. Erstmals sind in 2008 auch Kreise zu diesem Programm zugelassen. Der Kreis Warendorf will sich als einer der Pilotkreise der objektiven Prüfung auf Energieeffizienz sowie Fortschrittlichkeit und Innovationsfreudigkeit bei Energie und Umwelt stellen. Das Themenfeld reicht dabei deutlich über Energieeffizienz an Gebäuden hinaus und erstreckt sich beispielsweise auf klimaschützende Maßnahmen für den ÖPNV, den Fuhrpark, Beschaffungsvorgänge, die Landschaftsplanung oder die Abfallwirtschaft. Vorgesehen ist hierfür unter anderem, das interne Energie-Controlling weiter zu verbessern, Leistungsvergleiche mit anderen Kommunen zu praktizieren, neue anspruchsvolle Ziele für Energieeffizienz und Klimaschutz zu entwickeln und in diesem mindestens vierjährigen Prozess von einem erfahrenen externen Auditor kontrolliert und beraten zu werden. Auch dieses Energieeff-

izienz- und Klimaschutzprojekt folgt getreu dem Motto des Kreises Warendorf: „Für die Zukunft gesattelt.“



Mit der Energie, die die Holzhackschnitzelanlage am Berufskolleg Beckum erzeugt, kann die Schule alleine versorgt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 81.00.04

Stellungnahme des Landkreistages NRW zum sog. „Abschlagsgesetz“

Am 11.12.2007 hatte der Verfassungsgerichtshof NRW in einem Verfahren von 21 Städten und Gemeinden gegen das GFG 2006 entschieden, dass die kommunale Finanzierungsbeitragung an den Lasten der Deutschen Einheit die bundesrechtliche vorgegebene Obergrenze von 40 v. H. des Landessolidarbeitrags nicht überschreiten darf und im Jahr 2006 eine signifikante Überzahlung der Kommunen in einer Größenordnung von zirka 450 Millionen Euro stattgefunden hat, die auszugleichen ist. Die Landesregierung hat auf das Urteil zügig reagiert mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Leistungen von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeitragung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes NRW aufgrund der Deutschen Einheit (LT-Drs. 14/5840), das so genannte Abschlagsgesetz. Im Rahmen eines Nachtragshaushalts 2007 sollen den Kommunen Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, die mit 280 Millionen Euro auf das Jahr 2006 und mit 220 Millionen Euro auf das Jahr 2007 entfallen. Die Abschlagszahlungen sollen auf die Städte und Gemeinden nach der Systematik für Schlüsselzuweisungen in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2006 und 2007 verteilt werden. Für die Kreise und die Landschaftsverbände soll es nach dem Gesetzentwurf weder direkte noch indirekte Anteile an den Abschlägen geben, was aus der Sicht des Landkreistages nicht hingenommen werden kann. Zu dem Gesetzentwurf hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages am 11.02.2008 eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Für diese Anhörung hat der Landkreistag die nachstehend abgedruckte Stellungnahme abgegeben:

Insgesamt begrüßen wir es, dass die Landesregierung auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 11.12.2007 zügig reagiert hat und dem Landtag den Entwurf für ein Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeitragung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes NRW aufgrund der Deutschen Einheit zugeleitet hat. Im Rahmen eines Nachtragshaushalts 2007 sollen den Kommunen Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, die mit 280 Millionen Euro auf das Jahr 2006 und mit 220 Millionen Euro auf das Jahr 2007 entfallen. Die Abschlagszahlungen sollen auf die Städte und Gemeinden nach der Systematik für gemeindliche Schlüsselzuweisungen in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2006 und 2007 verteilt werden. Eine Umlagewirksamkeit dieser Zuweisungen wird aus Gründen der Praktikabilität ausdrücklich ausgeschlossen. Damit macht der Gesetzentwurf deutlich, dass die erhöhten gemeindlichen Schlüsselzuweisungen eigentlich dazu führen würden, dass aufgrund der erhöhten Umlagegrundlagen nachträglich eine höhere Kreisumlage zu entrichten wäre. Die Auswirkungen solcher Nachberechnungen für bereits abgeschlossene Haushaltsjahre wären jedoch äußerst komplex und würden – abgesehen von Kreisen mit Fehlbeträgen – lediglich zu einer Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage (mit dann allerdings anderen Verteilungswirkungen unter den kreisangehörigen Städten und Gemeinden) führen. Deshalb erscheint es sinnvoll, auf eine solche Nachberechnung zu verzichten. Für Kreise mit Fehlbeträgen weisen wir allerdings darauf hin, dass den Kreishaushalten zugunsten der

Städte und Gemeinden Beträge in Millionenhöhe entgehen, die zur Konsolidierung der Kreishaushalte und zur künftigen Entlas-



Städte und Gemeinden hätten verwendet werden können. Darüber hinaus wäre es im Rahmen der Abschlagszahlungen ohne weiteres möglich, die Kreise direkt an den Abschlägen zu beteiligen und die Beträge anteilig nach der Systematik für Kreis-schlüsselzuweisungen zu verteilen. Ist eine Verteilung nach der bewährten Schlüsselzuweisungssystematik der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze gewollt, gibt es keinen sachlichen Grund, von der Systematik

bei der Beteiligung der Umlageverbände abzuweichen. Wir regen an, dies bereits im „Abschlagszahlungsgesetz“ so vorzusehen und gehen davon aus, dass dies jedenfalls im Rahmen der endgültigen gesetzlichen Regelung geschieht und die Abrechnung für die Jahre 2006 und 2007 dann nach Maßgabe dieser endgültigen Regelung erfolgt. Der vorgelegte Gesetzentwurf versteht sich auch in Bezug auf die Gesamthöhe der zur Verfügung gestellten Abschläge als vorläufige Regelung. Die Gesamtsumme der jährlichen Zahlungen, denen noch kein exaktes Berechnungsmodell zugrunde liegt, bleibt deutlich hinter der vom Verfassungsgerichtshof in den Urteilsgründen festgestellten Größenordnung von 450 Millionen Euro allein für das Jahr 2006 zurück. Insofern sehen wir für die Konzeption einer endgültigen Regelung Klärungsbedarf bei der Berechnung der Gesamthöhe. Unsere Mitwirkung bei der Festlegung einer Berechnungssystematik bieten wir ausdrücklich an. Darüber hinaus ist im Rahmen der endgültigen Regelung eine Verteilungssystematik zu schaffen, die – wie bereits oben angedeutet – auch die Umlageverbände angemessen berücksichtigt. Sollte die GFG-Systematik für Schlüsselzuweisungen zugrunde gelegt werden, müsste die Schlüsselmasse insgesamt aufgestockt werden, so dass Kreise und Landschaftsverbände über ihre eigenen Schlüsselzuweisungen direkt beteiligt sind. Schließlich ist es selbstverständlich, dass die erhöhten gemeindlichen Schlüsselzuweisungen umlagewirksam sind und die Umlagegrundlagen künftiger Haushaltsjahre entsprechend erhöhen.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 20.30.00

Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Bildung der Städteregion Aachen

Am 21. Februar 2008 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Bildung der Städteregion Aachen verabschiedet (Landtags-Drucksache 14/6173). Getragen von dem Willen aller beteiligten Gebietskörperschaften wird hiernach mit Wirkung vom 21. Oktober 2009 aus den Gemeinden des Kreises Aachen und der Stadt Aachen die Städteregion als neuer Gemeindeverband gebildet. Die Städteregion wird Rechtsnachfolgerin des Kreises Aachen, der mit Ablauf des 20. Oktober 2009 aufgelöst wird. Damit soll ein engeres und effizienteres Zusammenwirken unter den spezifischen Bedingungen einer europäischen Grenzregion ermöglicht werden. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung haben die kommunalen Spitzenverbände des Landes unter dem 31. Januar 2008 zu dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf wie folgt Stellung genommen:

Die kommunalen Spitzenverbände haben im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens konstruktive Vorschläge unterbreitet, die auf der Grundlage der übereinstimmenden Willensbekundung der beteiligten Gebietskörperschaften Eingang in den Gesetzentwurf gefunden haben. Der Gesetzentwurf wird deshalb als von den Beteiligten konsentierter, angemessene und tragfähige Lösung für die Bildung der Städteregion Aachen unter den besonderen Bedingungen einer wichtigen europäischen Grenzregion gewertet. Unbeschadet dessen kommt der Bildung der Städteregion Aachen nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände keine Präzedenzwirkung für die Organisation kommunaler Zusammenarbeit in anderen Regionen des Landes zu.

Das Anliegen der Städteregion Aachen, auf landesgesetzlicher Grundlage einen neuen Gemeindeverband zu bilden, wurde von den kommunalen Spitzenverbänden von Anfang an maßgeblich unterstützt. Als einvernehmlich zu lösende Aufgabe erwies sich die Notwendigkeit, durch gesetzliche Regelung den Belangen und der besonderen Rolle der kreisfreien Stadt Aachen und den Belangen und der besonderen Rolle des bisherigen Kreises sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gerecht zu werden und dafür zu sorgen, dass den Beteiligten und den übrigen kommunalen Gebietskörperschaften des Landes durch die Bildung der Städteregion Aachen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) keine finanziellen Nachteile entstehen.

In zwei kurzfristig anberaumten Beratungen auf Staatssekretärebene am 31. Oktober 2007 sowie am 12. November 2007 konnte zusammen mit den beteiligten Gebietskörperschaften, der Stadt Aachen, dem Kreis Aachen und den dem Kreis Aachen angehörenden Städten und Gemeinden eine Einigung erzielt werden, die im Gesetzentwurf voll berücksichtigt ist.

Wir begrüßen, dass der ursprüngliche Arbeitsentwurf auf der Grundlage der beiden Beratungen in Kernpunkten überarbeitet

wurde und nun sowohl spezifische Regelungen im Hinblick auf die aufgeworfenen Finanzierungsfragen als auch im Hinblick auf den Aufgabenübergang enthält.

Durch die vorgesehene Regelung des § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfes soll das Ziel erreicht werden, dass der neue Gemeindeverband Städteregion Aachen hinsichtlich der Schlüsselzuweisung nicht besser und nicht schlechter gestellt wird als der bisherige Kreis Aachen. Eine Finanzneutralität in diesem Sinne wird somit ausdrücklich gesetzlich vorgegeben. Im jeweiligen GFG sind auf dieser Grundlage dann bezüglich der Ermittlung der Ausgangsmesszahl und der Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für Kreise entsprechende Regelungen zu treffen. In Satz 3 wird eine Klarstellung bezüglich der übrigen Zuweisungen des GFG und insbesondere der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und die Landschaftsumlage vorgenommen.

Hinsichtlich des Aufgabenübergangs sieht der Gesetzentwurf die Regelung einer besonderen Aufgabenverteilung innerhalb der Städteregion Aachen auf der Grundlage der Positivliste vor, die als Anlage zum Gesetz in Gesetzeskraft erwächst. Die zwischen den Beteiligten im Wege öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 17. Dezember 2007 enumerativ festgelegte Aufgabenverteilung soll durch das Gesetz ausdrücklich bestätigt werden. Der Regierungspräsident Köln hat die getroffenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Aachen und dem Kreis Aachen zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen mit Bescheid vom 18. Dezember 2008 genehmigt.

Sachgerecht ist auch die in § 7 Abs. 2 des Gesetzentwurfs gefundene Lösung hinsichtlich möglicher künftiger Änderung oder Aufhebung der getroffenen Vereinbarung über die Aufgabenverteilung, wonach die Zustimmung hierfür eine „doppelte Mehrheit“ erfordert.

Wir unterstützen schließlich insbesondere auch, dass der Gesetzentwurf in § 7 Satz 2

eine Berichtspflicht der Landesregierung bis zum 31. Dezember 2014 vorsieht, die der Überprüfung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen auf der Grundlage der bis dahin gewonnenen Erfahrungen dienen soll. Wir gehen davon aus, dass an dieser Ergebnisbewertung auch die kommunalen Spitzenverbände beteiligt werden.

Hinsichtlich der vorgesehenen Regelungen zur Vorbereitung der Wahlen des ersten Städteregionstags und des ersten Städteregionsrates sind diese eine notwendige Folge der Errichtung der Städteregion Aachen und daher grundsätzlich erforderlich und gerechtfertigt. Dies betrifft vor allem die in § 2 Abs. 1 im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung von Kreis und Stadt vorgesehene Mitgliederanzahl des Wahlausschusses, die nach Absatz 3 der Vorschrift vorgesehene zahlenmäßige Zusammensetzung des Städteregionstags, die in Absatz 4 geregelte Verkürzung der Fristen zur Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbezirke und zur Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, die in Absatz 7 vorgesehene Reihenfolge der Parteien und Wählergruppen auf dem Stimmzettel auf der Grundlage der letzten Wahlergebnisse und schließlich die Zulassung gemeinsamer Wahlvorschläge für die Wahl des Städteregionsrates und deren Reihenfolge auf dem Stimmzettel.

Wir anerkennen ausdrücklich, dass infolge des konstruktiven Zusammenwirkens aller Beteiligten, insbesondere aus der künftigen Städteregion Aachen, aus dem Innen- und Finanzministerium und aus der Bezirksregierung Köln der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung in überschaubarer Zeit realisiert werden konnte. Wir begrüßen es, wenn sich der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform und der Landtag dieser Bewertung durch unveränderte Verabschiedung des Gesetzentwurfs anschließen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 10.13.00.3



Das Porträt: Jürgen Büssow, Regierungs- präsident des Regierungsbezirks Düsseldorf

EILDIENST: Die Bezirksregierung Düsseldorf ist einwohnermäßig die größte auf Bundes- und damit natürlich auch auf Landesebene. Und der Aufgabenzuwachs hat seit dem 1.1.07 ebenfalls erheblich zugenommen, auch in den Außenstellen aufgrund der Auflösung der Staatlichen Untersuchungsämter. Haben Sie diese Zuwächse inzwischen verdaut?

Jürgen Büssow: So schnell geht das natürlich nicht. Und wir haben ja auch Abgänge beispielsweise in den Bereichen Polizei und Veterinärwesen gehabt. Von den rund 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist insgesamt rund ein Drittel regelrecht ausgetauscht worden. Unsere Behörde ist also erheblich durcheinander gewirbelt worden. Das kann natürlich noch nicht verdaut sein. Unterschiedliche Verwaltungsstrukturen kommen hier auch zusammen. Es ist schon eine Herausforderung für eine Verwaltung. Ich glaube, seit es diese Verwaltung gibt, hat sie solche Herausforderungen noch nie stemmen müssen. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir auch das schaffen werden.

Verfügt Ihre Bezirksregierung denn nun über die optimale Betriebsgröße?

Schwer zu sagen. Wir haben viele Aufgaben kommunalisiert. Wir haben Aufgaben zentralisiert in den staatlichen Mittelbehörden. Aber wir haben noch keine abschließende effektive Aufgabenkritik gemacht. Dabei gibt es auch eine objektive Schwierigkeit: Fast 90 Prozent unserer Aufgaben werden bestimmt vom Europaparlament, etwa im Umwelt-, Wirtschafts-, aber auch im Sozialbereich. Und der Bundestag bestimmt mit, da wir Auftragsverwaltung sind. Wenn wir also auf Landesebene Aufgabenkritik äußern, können wir das tun, die Aufgaben als solche aber nicht ändern. So kommen immer mehr Aufgaben auf uns zu, die wir aber mit immer weniger Personal erledigen müssen. Wir haben nur die Möglichkeit, die Art und Weise der Aufgabenerledigung zu organisieren.

Regierungspräsident ist sicherlich kein Beruf, den man sich schon als Kind sehnlichst wünschen würde. Was war denn Ihr Berufswunsch als Kind?

Hm. (macht eine lange Pause...) Das waren verschiedene Berufsziele. Aber ich war ja lange Jahre in der Politik und war im Parlament, wo ich sehr gerne gearbeitet habe. Mein Schwerpunkt war die Medienpolitik. Vielleicht hätte es mich deshalb auch interessiert, mal in eine Medieninstitution zu gehen, was ich auch einmal versucht habe. Und im Parlament hätte ich Spaß gehabt, Fraktionsvorsitzender zu werden. Nun gut, jetzt bin ich hier gelandet, wollte eigentlich gar nicht so lange bleiben. Ich bin inzwischen der zweitlängst gediente Regierungspräsident seit 1815, das hätte ich mir auch nicht träumen lassen.

Haben Sie sich Ihre alltägliche Arbeit so vorgestellt, wie sie jetzt ist? Was ist das Faszinierende daran, eine Bezirksregierung zu leiten?

Es ist eine Aufgabe, die mir Freude macht. Jeden Tag gibt es etwas Neues. Kein Tag ist wie der andere. Sie sind ständig Herausforderungen ausgesetzt. Wenn Sie mitspielen wollen, kann Sie das Spiel schon in Atem halten. Das hält auch relativ frisch. Man merkt gar nicht, wie gestaltend diese Verwaltung wirken kann. Wir sind der größte Industriestandort in Nordrhein-Westfalen hier in diesem Regierungsbezirk. Hier wird die meiste Energie produziert. Wir haben die meisten und die größten Kraftwerke. Die modernen Trends sind hier: Telekommunikation, Chemie, Verwaltung, Dienstleistung. Also wir haben eigentlich alles im Fokus hier. Das ist sehr spannend.

Kritiker bezeichnen die Bezirksregierungen oft als „Postboten“ oder „Durchlauferhitzer“ ohne praktizierte oder tatsächliche Entscheidungskompetenz. Wie sehen Sie das?

Im reinen Verwaltungsvorgang haben wir schon Entscheidungskompetenzen. Wir können dulden, verbieten, gestalten. Oft sind die Fragen so operativ oder so praxisnah, dass die Ministerien sich da auch nicht einschalten. Dafür sind wir dann ja da. Schließlich sind wir der exekutive Arm der Ministerialbürokratie. Nur wenn es kritisch wird, vor allem öffentlich kritisch, intervenieren die Ministerien. Damit muss man leben. Aber wir sind ja auch eine mitdenkende Verwaltung, die solche Situation tunlichst vermei-

det. Im Übrigen: In so genannten Planfeststellungsverfahren arbeiten wir so gut wie weisungsfrei. Da interveniert keine Ministerialverwaltung. Denn gerade bei solchen Prozessen ist es wichtig, dass die Entscheidungen neutral getroffen werden. Wir müssen also eine neutrale Behörde sein. Und diese Neutralität darf durch politische Intervention nicht in Frage gestellt werden. Also: Der Spielraum ist schon groß genug, um das mal deutlich hier zu sagen. Aber jeder, der hier arbeitet, weiß, dass er den Zielen der Landespolitik zu dienen hat.

Teilt Ihre Familie Ihre Leidenschaft für Ihre Arbeit – und hat sie Verständnis dafür, Sie eher selten zu sehen?

Ich lebe getrennt von meiner Familie, obwohl ich mit ihr Kontakt halte. Die kennt es eigentlich nicht anders, dass die Sphären des öffentlichen und des privaten Lebens bei solchen Jobs quasi ineinander wachsen. Es ist kein Job, bei dem man morgens um 8 Uhr anfängt und um 4 Uhr nachmittags aufhört. Dann fängt bei mir erst die zweite Schicht an. Denn auch die Begegnungen, die abends etwa bei Konferenzen, Vorträgen oder Empfängen stattfinden, sind ja ein Teil dieser Arbeit. Diese Arbeit hat natürlich etwas mit Networking zu tun. Wir müssen im Gespräch sein mit den Leuten und wissen, was in der Region passiert. Wir müssen auch die Trends hier mit bekommen. Ich glaube, man kann in diesem Job niemals richtig abschalten. Wenn Sie hier sind, sind Sie immer „On“.

Wird Ihnen ab 2012 nach der Zusammenlegung der Bezirksregierungen etwas fehlen?

Es betrifft mich nicht wirklich, weil ich dann ja pensioniert bin.

Haben Sie sich also noch kein Hobby für die Zeit danach gesucht? Oder haben Sie bereits eins?

Abschalten ist wie gesagt immer schwierig. Ich versuche das immer mal wieder beim Sport. Ich laufe oder mache größere Wanderungen in anderen Teilen von Nordrhein-Westfalen.

Wie werden Sie die Zukunft der Bezirksregierungen mit gestalten?

Die Verwaltungen müssen nun zunächst einmal lernen, zusammen zu wachsen. Das muss gelernt werden. Außerdem gibt es Probleme, die dringend gelöst werden müssen, weil viele gute, qualifizierte Mitarbeiter aufgrund der Verwaltungsreform von dem Angebot der Landesregierung Gebrauch gemacht haben, in den vorzeitigen Ruhestand zu gehen. Wir brauchen jetzt eine Konsolidierungsphase auch und vor allem für unsere Leute. Seit über zehn Jahren stecken wir in Verwaltungsreformen. Und diese Verwaltung muss jetzt endlich mal die Möglichkeit bekommen, sich wieder um ihre Kernaufgaben zu kümmern und nicht zu 30 oder 40 Prozent sich damit beschäftigt, ob sie bald noch existiert, ob sie verkleinert, vergrößert, zusammen gewürfelt wird oder eben nicht.

Sehen Sie eher Vor- oder eher Nachteile der Verwaltungsreform?

Sagen wir es mal so: Ein Industriebetrieb, der im nationalen oder gar internationalen Wettbewerb steht, würde das so nie machen. Die Leute dort müssen sich schlicht und ergreifend um ihre Arbeit kümmern. Es ist allgemein bekannt, dass ich die Gliederung, die das Land jetzt gefunden hat, für richtig halte. Die Preußen haben damals den richtigen Zuschnitt gefunden.

Wo sehen Sie denn Verbesserungsbedarf?

Dass das Ruhrgebiet drei Bezirksregierungen hat, ist kein Nachteil für das Ruhrgebiet. Im Gegenteil. Die Kritik in Westfalen ist bekannt und berechtigt: Die Westfalen

verwaltungsmäßig eigentlich nur noch über Akten zu führen. Die Führungsvorteile, die die anderen Gebiete haben, können nicht mehr wahrgenommen werden. Das ist für ein solches Gebilde nicht wirklich von Vorteil. Sie sparen auch nichts ein: Denn Sie können die Aufgaben nicht weg kriegen mit den drei Standorten. Und Sie kriegen auch das Personal nicht weg, weil Sie das Personal eben brauchen für die Aufgaben! Sie können bestenfalls halt zwei Regierungspräsidenten einsparen. Okay. Aber da muss man sich fragen, ob das den gewünschten Effekt bringt. Auch gibt es natürlich regionale Vorbehalte: Die Niederheimer lassen sich nicht gerne von Köln verwalten, die Düsseldorf schon mal gar nicht. Da werden Diskussionen aufkommen, von denen man sich momentan noch gar keine Vorstellung machen kann. Bei vielem muss man sich fragen: Ist das denn alles nötig? Und ich antworte: Es ist nicht nötig!

Reformiert wurde auch die Regionalplanung, die ja im Ruhrgebiet auf den RVR übergegangen ist. War das eine richtige Entscheidung?

Das kann ich momentan noch nicht beurteilen. Dafür ist diese Aufgabenübertragung noch zu frisch. Aber es könnte schwierig werden, die Regionalplanung nicht-freiwillig und über eine RVR-Pflicht zu steuern.

Wie intensiv sind denn zurzeit die Kontakte zu den Landschaftsverbänden, mit denen Sie ja nach den Vorstellungen der Landesregierung faktisch fusionieren sollen?

den. Das ist ja auch klar, weil die Landschaftsverbände eben die überörtlichen Träger der Kommunen beispielsweise bei Fragen der Sozialhilfe oder der Denkmalpflege sind, sie also – von den Landesjugendämtern abgesehen – ganz im Gegensatz zu den Bezirksregierungen rein kommunale Aufgaben haben.

Und wie sehen Sie das Verhältnis zu diesen Verbänden beziehungsweise auch zu den Kommunen, die diese vertreten?

Ein Verhältnis zu den Kommunen haben wir natürlich. Wir sind die Förderbehörde. Wir haben die Kommunalaufsicht, manchmal auch die Fachaufsicht in verschiedenen Bereichen. Andererseits haben die Kommunen ja viele Selbstverwaltungsaufgaben hinzu bekommen. Das heißt, unser Verhältnis zu den Kommunen ist nicht mehr so sehr „aufseherisch“, sondern eher beratend. Nur die ärmeren Kommunen, die im Nothaushalt sind, müssen sich weiterhin auf ernste Gespräche mit uns einlassen.

In Ihrem Regierungsbezirk dominieren die kreisfreien Städte. Nur fünf Kreise gibt es hier. Und Ihr Verhältnis zu den Kreisen ist auch nicht immer ungetrübt. Wie sehen Sie das?

Vielleicht haben die Kreise ja auch ein schwieriges Verhältnis zu uns, aber wir haben kein schwieriges Verhältnis zu den Kreisen. Wissen Sie, die Kreise machen uns eigentlich ziemlich wenig Sorgen. Die Haushalte der Kreise sind ausgeglichen. Und ich kann mich eigentlich an keinen richtigen Konflikt mit den Kreisen erinnern.

Zur Person:

Jürgen Büsow wurde am 1. April 1946 in Bad Godesberg geboren. Er ist verheiratet und hat eine erwachsene Tochter. Nach dem Besuch der Volksschule in Bad Godesberg absolvierte er in Bonn eine Ausbildung zum Orthopädiemechaniker, die er 1963 mit der Gesellenprüfung abschloss. Im Anschluss an die Ableistung des 18-monatigen Wehrdienstes erzielte er im Februar 1968 mit externer Vorbereitung die Bildungsreife für soziale Berufe, so dass ihm das Studium der Höheren Fachschule für Sozialarbeit, später Fachhochschule, ermöglicht wurde. Mit dem ersten Staatsexamen an der Höheren Fachschule für Sozialarbeit in Düsseldorf erwarb er 1971 die „Allgemeine Hochschulreife“. Nach einem praktischen Anerkennungsjahr legte er das Zweite Staatsexamen 1972 ab. Anschließend studierte er an der Pädagogischen Hochschule Rheinland in Neuss und Köln sowie an der PH Wuppertal und der Universität Düsseldorf Erziehungswissenschaften bis Dezember 1974. Mit Ausbildung und Studium erzielte Büsow drei Berufsabschlüsse: Orthopädiemechaniker, Sozialarbeiter grad. und Diplom-Pädagoge.

In den Jahren 1975 bis 1977 war er Studienleiter in der Erwachsenenbildung beim Gustav-Stresemann-Institut, Europäische Akademie Lerbach in Bergisch Gladbach. 1977 wechselte er zur Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf, wo er bis 1981 als Referatsleiter für Studien- und Promotionsförderung tätig war. Von 1975 bis 1995 war Jürgen Büsow Mitglied des nordrhein-westfälischen Landtages. Er war Mitglied in verschiedenen Ausschüssen, insbesondere im Hauptausschuss und im Europaausschuss. In der Zeit von 1982 bis 1995 war er medienpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion und Mitglied der Bundesmedienkommission der SPD sowie von 1986 bis 1995 Mitglied des Rundfunkrates des Westdeutschen Rundfunks, von 1987 bis 1995 Mitglied im Aufsichtsrat der Bavaria und Vorsitzender des Ausschusses für Fragen der Rundfunkentwicklung. Büsow war im Parlament maßgeblich beteiligt an der Reform des WDR-Gesetzes, dem Aufbau lokaler Rundfunksender und des Bürgerfunks in Nordrhein-Westfalen. 1986 war er insbesondere befasst mit der Entwicklung der nordrhein-westfälischen Lokalradios, dem Bürgerfunk und der Entwicklung der Filmstiftung NRW. Er ist Mitglied der SPD und Beisitzer im Landesvorstand NRW der SPD. Seit dem 24.11.1995 ist er Regierungspräsident des Regierungsbezirks Düsseldorf.

befürchten, dass es zu Ungleichgewichten kommt hier in den drei Einheiten. Ich teile diese Sicht: Die Rheinschiene wird überstark mit 8,9 Millionen Einwohnern. Das ist

Wir und die Landschaftsverbände leben eigentlich in freundschaftlicher Beziehung nebeneinander her. Wir haben nicht so furchtbar viele Kontakte zu den Landschaftsverbän-

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 10.11.11



Im Fokus: Initiative Agrobusiness - Bedeutender Beitrag zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung des Kreises Kleve und des Niederrheins

Von Landrat Wolfgang Spreen, Kreis Kleve

Der Kreis Kleve ist ein beliebter Erholungsraum und ein attraktiver Wohnstandort. Die Folgen der demografischen Entwicklung lassen zwar auch den Kreis Kleve nicht unberührt, für die nächsten Jahre wird die Bevölkerungsentwicklung jedoch weiterhin im positiven Bereich verlaufen. Die Arbeitslosigkeit hält sich in Maßen und der wirtschaftliche Aufschwung setzt sich fort. Der noch junge Airport Weeze wird hervorragend angenommen und bietet noch ein großes Entwicklungspotenzial.

Angesichts solcher Perspektiven könnte sich tiefe Zufriedenheit breit machen. Als Landrat sehe ich allerdings vor dem Hintergrund der Globalisierung der Wirtschaft, der europäischen Strukturpolitik und der planerischen und wirtschaftlichen Entwicklungen neue Herausforderungen, denen sich der Niederrhein entschlossen stellen muss. Besondere Bedeutung besitzt die am Niederrhein

Kühl- und Frische-Logistik, Technologie, Energie und Tourismus.

Die Planungen und Entwicklungen in den benachbarten Niederlanden rund um den Sektor Gartenbau (Greenport Venlo, Floriade) zeigen sehr deutlich, welche Anstrengungen dort derzeit unternommen werden, um sich für den Markt neu und besser aufzustellen. Hinter dem Greenport Venlo

Verkehrsinfrastruktur und die Gewerbegebiete werden unter Hochdruck ausgebaut. Auf einem 66 Hektar großen Gelände vor den Toren Venlos werden die Voraussetzungen für eine Weltgartenbauausstellung im Jahr 2012 geplant, die so genannte Floriade, zu der mehr als zwei Millionen Besucherinnen und Besucher erwartet werden.

Die niederländischen Planungen bergen Risiken, bieten aber auch eindeutige Chancen für die deutsche Seite. Durch gezielte Stärkung des deutschen Agrobusinessbereiches und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist der Aufbau eines einzigartigen europäischen Agrobusinesszentrums im Kreis Kleve geplant. Die Ausgangslage hierfür ist hervorragend. Das belegen die Zahlen für die niederländische Seite, das belegen aber auch die folgenden eindrucksvollen Zahlen für die deutsche Seite.

Die Region mit der Stadt Straelen im Zentrum ist das größte zusammenhängende Gartenbaugelände Deutschlands. Ein Viertel aller Gartenbaubetriebe Nordrhein-Westfalens befindet sich in dieser Region. Fast 50 Prozent der Gewächshausfläche Nordrhein-Westfalens sind hier konzentriert. In gleicher Größenordnung finden Blumen- und Zierpflanzenanbau hier statt. Die Marktleistung liegt bei 1,2 Milliarden Euro, davon die Hälfte im Bereich des Gartenbaus; Tendenz klar und stark steigend.

Allein im Kreis Kleve sind über 81.000 Hektar (etwa 66 Prozent der Kreisfläche) als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Fast 15 Prozent aller Beschäftigten im Kreis Kleve sind mit der Produktion, der Herstellung, Weiterverarbeitung, Vermarktung von landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Produkten beziehungsweise Nahrungsmitteln befasst. Dieser Anteil liegt viermal höher als der Landesdurchschnitt. Das Beschäftigtenwachstum im Gartenbau hat in der Zeit zwischen 2003 und 2005 um mehr als 16 Prozent zugenommen; Tendenz auch hier steigend. Fast sieben Prozent aller Beschäftigten in der Region Niederrhein sind im Ernährungsgewerbe beschäftigt. Es gibt über 500 Großhandelsunternehmen am Niederrhein, die mit landwirtschaftlichen und gar-



Agrobusiness ist für diesen großen Gartenbaubetrieb in Geldern im Kreis Kleve längst kein Fremdwort mehr.

noch weithin prägende landwirtschaftliche und gartenbauliche Struktur und Wirtschaftskraft. Das agrarwirtschaftliche Potenzial ist eine besondere Stärke des Niederrheins, die in den nächsten Jahren unbedingt weiter zu fördern ist. Daher setze ich mich mit anderen Vertretern unserer Initiative dafür ein, der Gesamtregion auf einem weiteren Kompetenzfeld eine dauerhafte Perspektive zu bieten. Agrobusiness lautet das Zauberwort, das sich so schlecht durch ein aussagekräftiges deutsches Schlagwort übersetzen lässt. Gemeint ist damit die komplette Wertschöpfungskette von Landwirtschaft und Gartenbau einschließlich der Ernährungswirtschaft, der vor- und nachgelagerten Betriebe und spezieller Know-how-Träger. Eingeschlossen sind außerdem Ausbildung und Qualifizierung,

steckt ein Netzwerk von Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie staatlichen Stellen. Der Greenport wird im Raumordnerischen Leitprogramm der Niederlande als multifunktionales Cluster für die nicht bodengebundene Landwirtschaft definiert und soll Synergievorteile in den Bereichen Energie, Wasser, Natur/Landschaft und Verkehr beziehungsweise Logistik erzeugen. Dabei haben die niederländischen Planer einen Absatzmarkt (einschließlich des Rhein-Ruhr-Gebietes) von rund 30 Millionen Menschen vor Augen. So entstehen im Raum Venlo unter anderem zirka 700 Hektar neue Produktionsflächen „unter Glas“. Der Hochschulstandort wird durch die Einrichtung spezieller, gartenbau- und logistikorientierter Studiengänge aufgewertet. Die

tenbaulichen Produkten arbeiten und handeln. Die Firma Landgard ist Deutschlands größte Vermarktungsorganisation für Gartenbauprodukte und hat ihren Standort in Straelen-Herongen, mitten in der Agrobusiness-Region.

Strukturpolitisch erfährt die Stellung der Landwirtschaft derzeit eine Renaissance. Die Nachfrage nach hochwertigen Nahrungsmitteln und die Lebensmittelpreise steigen. Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie gewinnen an Bedeutung. Und die Qualität der Produkte sowie der Produktionsbedingungen bestimmen zunehmend das Kaufverhalten. Den unmittelbaren räumlichen Anschluss an das niederländische Projektgebiet Greenport sehen mit mir viele Entscheidungsträger als deutliche Chance. Damit bestehen insgesamt äußerst günstige Voraussetzungen dafür, den Niederrhein zu einer Qualitätsregion zu entwickeln, in der hochwertige Lebensmittel und agrarische Produkte unter ökologisch guten Bedingungen erzeugt werden, in der Bildungs- und Forschungseinrichtungen Produkt- und Technikinnovationen liefern, die den Qualitätsstandard hochhalten, und in der Agrartechnik und Agrarlogistik groß geschrieben werden. Außerdem stehen die Zeichen gut für den Ausbau schlagkräftiger Vermarktungsstrukturen und letztlich für die Schaffung einer Kulisse, in der Menschen gerne leben, gerne arbeiten und sich auch gerne erholen.

Drei Begriffe sollen das Projekt Agrobusiness auszeichnen. Es geht um Qualität, um Imagebildung und um Perspektiven für den ländlichen Raum – und darüber hinaus. Alles in allem kann Agrobusiness dem Produkt „Niederrhein“ eine neue, einzigartige Qualität verleihen.

Angesichts der bestehenden Ausgangslage haben sich mehrere Kreise, Städte und Gemeinden, die regionalen Industrie- und Handelskammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Forschungseinrichtungen, einige Wirtschaftsunternehmen und Vertretungen von Landwirtschaft und Gartenbau über die Regionsgrenzen hinweg zur Agrobusiness-Region Niederrhein zusammengeschlossen. Arbeitsgrundlage ist eine Vereinbarung. Sie

sieht die Einrichtung einer Koordinierungsstelle im Gartenbauzentrum Straelen und die Bildung von Steuerungs- und (Fach-) Arbeitsgruppen vor. Neben den Partnern der Vereinbarung sind auch weitere Unternehmer und Akteure wie Gleichstellungsbeauftragte und/oder Vertreter des Natur- und Umweltschutzes eingeladen, an der Ausgestaltung mitzuwirken. Zurzeit werden die Projektskizzen erarbeitet, um für den Wettbewerb der Ideen im Rahmen der Ziel-2-Förderung des Landes NRW gerüstet zu sein. Mit dem Projekt Agrobusiness wurde ein nachhaltiges Projekt angestoßen, das starke landesplanerische und wirtschaftliche Unterstützung verdient. Es ist aus meiner Sicht besonders geeignet, weit über den landwirtschaftlichen Bereich hinaus, die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Kleve und der Region in den kommenden Jahren positiv zu beeinflussen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 83.10.01

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Kreise begrüßen Abschlagsgesetz – Nachbesserung bei der Beteiligung der Kreise erforderlich

Presseerklärung vom 30. Januar 2008

Nach einem Urteil des Verfassungsgerichts NRW können die Kommunen mit deutlichen Rückzahlungen wegen zu viel gezahlter Solidarbeiträge für den Osten rechnen. Die Richter hatten im Dezember festgestellt, dass die kommunale Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit die bundesrechtliche Obergrenze von 40 Prozent des Landessolidarbeitrags überschritten hatte und damit seit 2006 rechtswidrig gewesen ist. Insgesamt geht es allein für 2006 um 450 Millionen Euro, die das Land bei den so genannten Schlüsselzuweisungen

festgestellten Betrag von 450 Millionen Euro allein für 2006 zurück. Zudem bestehe deutlicher Nachbesserungsbedarf bei der Berücksichtigung der Kreise, die bei den Abschlagszahlungen nämlich vollständig außen vor bleiben: „Die 280 Millionen Euro für 2006 und die 220 Millionen für 2007 sollen ausschließlich den Städten und Gemeinden zufließen, indem ihre Schlüsselzuweisungen entsprechend erhöht werden. Konsequenterweise müssen jedoch auch die Schlüsselzuweisungen für die Kreise erhöht werden“, sagte Kubendorff.

Vom Land erwartet der Vorstand des LKT NRW daher Nachbesserungen im Sinne der Kreise und damit im Sinne der gesamten kommunalen Familie. Dies hat der Verband nun auch in einer Stellungnahme an den Finanzausschuss des Landtags bekräftigt.

gen nicht an die Kreise und Städte in NRW ausgezahlt, sondern für die ostdeutschen Kommunen einbehalten hat. „Wir sind erleichtert, dass der Verfassungsgerichtshof im Sinne der Kommunen geurteilt hat“, betonte der Präsident des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), Landrat Thomas Kubendorff (Kreis Steinfurt), anlässlich der Vorstandssitzung des Verbands in Düsseldorf. „Das Land war gut beraten, jetzt im Schnellverfahren ein Abschlagszahlungsgesetz auf den Weg zu bringen, um den Kommunen zügig Anteile des einbehaltenen Geldes zur Verfügung zu stellen.“

Allerdings müsse das Land noch darlegen, wie es die Gesamtsumme der Abschlagszahlungen berechnet hat. Denn die in Aussicht gestellte halbe Milliarde für 2006 und 2007 bleibt deutlich hinter dem von den Richtern

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Hartz IV gehört in kommunale Verantwortung!

Presseerklärung vom 30. Januar 2008

Die Kreise in NRW sprechen sich dafür aus, Langzeitarbeitslose künftig eigenverantwortlich, also in kommunaler Selbstverwaltung, zu betreuen und zu vermitteln. Die Erfolge in den so genannten Optionskom-

munen, in denen so bereits heute vollkommen ohne Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit (BA) verfahren wird, sprächen für sich, betonte der Präsident des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), Landrat Thomas Kubendorff (Kreis Steinfurt), anlässlich der Vorstandssitzung des Verbands in Düsseldorf. „Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil, nach dem das ARGE-Modell verfassungswidrig ist und innerhalb von drei Jahren reformiert wer-

den muss, eine gut begründete und die kommunale Selbstverwaltung stärkende Entscheidung getroffen.“

Nur acht der 31 Kreise in Nordrhein-Westfalen dürfen derzeit von der Option Gebrauch machen, Hartz-IV-Aufgaben ohne die BA zu erledigen. Es sind dies die Kreise Borken, Coesfeld, Düren, Kleve, Minden-Lübbecke und Steinfurt sowie der Ennepe-Ruhr- und der Hochsauerlandkreis, die die Aufgabe in enger und bewährter Koopera-

tion mit ihren Städten und Gemeinden wahrnehmen. Weitere Optionskommunen sind die kreisfreien Städte Hamm und Mülheim an der Ruhr. Alle anderen Gebietskörperschaften (also 23 Kreise und 21 kreisfreie Städte) arbeiten in ARGEn, also Arbeitsgemeinschaften, mit der jeweiligen Arbeitsagentur vor Ort, was sie aber nach 2010 nicht mehr dürfen.

„Die dezentrale Aufgabenwahrnehmung in den Kreisen hat sich bewährt und ist auch vom Bundesverfassungsgericht als nach dem Grundgesetz vorzugswürdige Organisationsform hervorgehoben worden“, argu-

mentierte Kubendorff. „Das bundesweit in 69 Kommunen praktizierte Optionsmodell bietet sich daher geradezu als Vorbild an. Es spricht alles dafür, die Organisation von Hartz IV vollkommen zu kommunalisieren.“ Rechtlich machbar ist dies nach der Föderalismusreform über eine Zuweisung der Zuständigkeiten des Bundes an die Länder, die dann ihrerseits die Aufgabenwahrnehmung den Kommunen überträgt. Der LKT NRW begrüße, dass sich die nordrhein-westfälische Landesregierung für eine solche Lösung ausgesprochen habe. Vertragliche Kooperationen der Kommunen mit der

BA könnten weiterhin möglich sein, wenn sie sich für bestimmte Teilbereiche anbieten. Unabdingbar, so der Präsident, sei bei einer Kommunalisierung eine hinreichende finanzielle Ausstattung der Kreise für die Aufgabenerfüllung. Er erinnerte daran, dass eines der bislang nicht erreichten Ziele der Arbeitsmarktreform ja gewesen war, die Kommunen um bundesweit 2,5 Milliarden Euro jährlich zu entlasten: „Im Interesse des gesamten kreisangehörigen Raumes ist an diese bisher nicht erfüllte Vorgabe unbedingt anzuknüpfen.“

Kommunen zum Rettungskonzept für die WestLB: „Rettungskonzept des Landes ist gut für die WestLB – Sorgen wegen der Zukunft der lokalen Sparkassen bleiben“

Presseerklärung vom 8. Februar 2008

Die Städte, Kreise und Gemeinden begrüßen es sehr, dass das Land seiner besonderen Verantwortung für die WestLB gerecht wird und Risiken in Höhe von drei Milliarden Euro für die angeschlagene WestLB absichern will. So kann kurz- und mittelfristig die Existenz der WestLB gesichert und Zeit für notwendige Restrukturierungsmaßnahmen und die Entwicklung eines zukunftsfähigen Geschäftsmodells gewonnen werden. Sorgen bereiten den Städten, Kreisen und Gemeinden aber die Gegenleistungen, die das Land für seine Hilfsmaßnahmen von den anderen Trägern der Landesbank – den Sparkassenverbänden und den Landschaftsverbänden – fordert. Zwar konnten die Sparkassen und die Kommunen die Forderung des Landes nach gesetzlicher Anerkennung des S-Finanzverbundes und insbesondere nach einer gesetzlichen Regelung, dass die Sparkassenzentralbank Träger einer

Sparkasse sein kann, zurückweisen. Die Gefahr einer Vertikalisierung, d. h. die existenziellen Sorgen gegenüber einer Fusion von WestLB und Sparkassen in einem Konzern, konnte indes keineswegs ausgeräumt werden.

Die nunmehr vereinbarten Eckpunkte zur Zukunftssicherung der WestLB sehen nämlich vor, dass die vertikale Marktbearbeitung zwischen Sparkassen und WestLB AG im S-Finanzverbund NRW intensiviert und Träger einer Sparkasse nach Anhörung des Verwaltungsrates durch öffentlich-rechtlichen Vertrag seine Trägerschaft auf den zuständigen Sparkassen- und Giroverband oder die Sparkassenzentralbank auf Zeit übertragen kann.

Die Kommunen und ihre Sparkassen sind weiterhin bereit, eine konstruktive Rolle bei der Existenzsicherung und Neuordnung der WestLB zu spielen. Allerdings darf dies nicht auf Kosten der kommunalen Sparkassen gehen und deren größte Stärke untergraben, nämlich die feste Verankerung in ihrer Heimatregion und damit ihre enorme Markt- und Kundennähe.

Deshalb können die Städte, Kreise und Gemeinden nur davor warnen, zur Rettung der Landesbank begehrllich auf die Sparkassen zu blicken und eine Integration der kommunalen Institute in die Strukturen der Landesbank als Allheilmittel gegen die Krise der

WestLB anzupreisen. Der WestLB soll offenbar der Zugang zum Geschäft mit Privatkunden sowie kleineren und mittleren Unternehmen eröffnet werden, in dem die Sparkassen die Marktführerschaft innehaben.

Gegen die Abkehr von der bisherigen Arbeitsteilung zwischen Landesbank und Sparkassen sprechen aber nach wie vor wichtige Gründe: Die Sparkassen würden durch eine enge Verflechtung mit der Landesbank einen Großteil ihrer unternehmerischen Selbständigkeit einbüßen. Sie würden gewissermaßen zu bloßen Vertriebsstellen der Landesbank. Für den Sparkassen-Verband insgesamt hätte das wegen des Verlustes an Kundennähe negative wirtschaftliche Folgen. Es wäre überdies mit den wichtigsten Strukturmerkmalen des kommunalen Sparkassenwesens unvereinbar. Dazu gehören neben der im Verbundprinzip angelegten Arbeitsteilung zwischen Sparkassen und Landesbank vor allem die kommunale Anbindung der Sparkassen, ihre dezentrale Struktur und ihr öffentlicher Auftrag.

Und auch Folgendes gilt trotz aller Gegenbeteuerungen des Landes: Die Fusion einer kommunalen Sparkasse mit einer Aktiengesellschaft namens WestLB wäre ein weiterer Schritt in Richtung Privatisierung.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 3/März 2008 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Statistik-Daten über Kreise, Städte und Gemeinden auf DVD

Unter dem Titel „NRW regional 2007“ hat das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik soeben eine DVD mit Statistik-Daten über alle Gemeinden, Städte und

Kreise Nordrhein-Westfalens herausgegeben. Die DVD enthält rund 18 Millionen Daten und bietet einen umfangreichen Querschnitt aus den wichtigsten Themenbereichen der amtlichen Statistik, um so wirtschaftliche und soziale Fakten über Nordrhein-Westfalen zu recherchieren und zu Tabellen zusammenzustellen. Für die meisten Bereiche sind darüber hinaus auch noch Zeitreihen-Betrachtungen möglich. Zu einer Reihe von Themen, für die Ergebnisse aus

der amtlichen Statistik nur auf Landesebene vorliegen, werden zusätzlich Tabellen im PDF-Format angeboten.

Wie das Landesamt weiter mitteilt, ermöglicht das zum Lieferumfang gehörende Rechercheprogramm EASYSTAT einfache und schnelle Datenabrufe ohne Vorkenntnisse: Über eine selbsterklärende Benutzeroberfläche mit übersichtlicher Menüführung können Daten nicht nur ausgedruckt, sondern individuell zusammengestellt und für

weitere Auswertungen in gängige Standardsoftware (z. B. Tabellenkalkulation) exportiert werden. Die DVD kostet 49,00 Euro und kann beim LDS NRW, Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf, Telefax: 0211/442006, E-Mail: vertrieb@lds.nrw.de oder hier: <https://webshop.lds.nrw.de/webshop/details.php?id=14537> bestellt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 12.10.00

Europa

Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat erstmals einen umfassenden Bericht zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Niederlande und Belgien erstellt. Intensität, Quantität, Qualität und Vielfältigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit jenen Nachbarländern werden in dem rund 130 Seiten umfassenden Bericht verdeutlicht. Im Ergebnis stellt die Landesregierung fest, dass es keinen Bereich des öffentlichen Lebens gibt, auf dem zwischen nordrhein-westfälischen Behörden und Institutionen und den Nachbarn in den Niederlanden und Belgien nicht eng und vertrauensvoll kooperiert wird. Der vollständige Bericht kann über die Homepage der Landesregierung Nordrhein-Westfalen unter www.europa.nrw.de abgerufen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 10.10.10.1

Recht

Broschüre „Kommunalrecht in Nordrhein-Westfalen“

Am 17. Oktober 2007 ist das nordrhein-westfälische Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz – in Kraft getreten. Die Broschüre „Kommunalrecht in Nordrhein-Westfalen“ gibt einen Überblick über die wesentlichen Änderungen und enthält unter anderem die aktuellen Gesetzestexte der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung und der Kreisordnung. Die Broschüre steht unter der Internet-Adresse www.im.nrw.de/ publikationen zum Download und zur Bestellung bereit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 10.20.00.1

Schule

Lehrerinnen jetzt auch an Gymnasien in der Überzahl

Erstmals sind Frauen auch beim Lehrpersonal der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen in der Überzahl. Ihr Anteil stieg von 49,2 Prozent im vorangegangenen Schuljahr 2006/07 auf 50,2 Prozent im laufenden Schuljahr 2007/08. Zehn Jahre zuvor war das Gymnasium noch eine Männer-Domäne gewesen: Nur vier von zehn Gymnasial-Lehrkräften (41,8 Prozent) waren damals weiblich. Im Durchschnitt aller Schulformen im allgemeinbildenden Bereich (ohne zweiten Bildungsweg) sind von den derzeit knapp 150.000 hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräften gut zwei Drittel (67,7 Prozent) Frauen. Gegenüber dem Schuljahr 2006/07 sind dies 0,3 und im Vergleich zum Schuljahr 1997/98 4,7 Prozentpunkte mehr.

Frauenanteile an der Lehrerschaft an allgemeinbildenden Schulen in NRW (ohne Weiterbildungskollegs)

Schulform	Schuljahr		
	1997/98	2006/07	2007/08
Grundschule	85,7 %	89,4 %	89,5 %
Hauptschule	52,8 %	60,7 %	61,2 %
Realschule	63,5 %	65,8 %	65,9 %
Gymnasium	41,8 %	49,2 %	50,2 %
Gesamtschule	53,1 %	55,5 %	55,9 %
Förderschule	70,7 %	74,2 %	74,2 %
Freie Waldorfschule	57,2 %	62,4 %	63,1 %
Allgemeinbildende Schulen (ohne Weiterbildungskollegs) insgesamt	63,0 %	67,4 %	67,7 %

Wie die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) zusammengestellte Übersicht zeigt, hat der Lehrerinnenanteil in den letzten zehn Jahren an allen Schulformen zugenommen. Die höchste Frauenquote weisen die Grundschulen auf, gefolgt von den Förderschulen und den Realschulen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 40.10.12

Soziales

Wfa veröffentlicht Bericht zur Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen „Info 2007“

Die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat die Broschüre „Info 2007“ zur Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen mit dem Schwerpunkt „Preise für Wohnen“ herausgegeben. Zu Beginn gibt die Broschüre eine Übersicht über die Entwicklung der Wohnungsnach-

frage in Nordrhein-Westfalen, insbesondere über die wesentlichen die Wohnungsnachfrage beeinflussenden Faktoren (Demographie, sozialökonomische Faktoren und Hartz IV). Des Weiteren wird die Entwicklung des Wohnungsangebotes unter den Aspekten der Investitionsbedingungen, der Neubaufähigkeit, des sozialen Wohnraums, der Wohnungsverkäufe und Vermieterstrukturen sowie der Investitionen erörtert. Schließlich wird aufgrund der aufgeführten Rahmenbedingungen eine umfassende Bilanz über Preise und Marktsituation des Wohnungsmarktes in Nordrhein-Westfalen gegeben. Darüber hinaus enthält die Broschüre umfangreiches Datenmaterial sowie Hinweise zu den Datengrundlagen und Anmerkungen zur angewendeten Methodik. Die Broschüre ist für alle Praktiker, die sich mit den grundsätzlichen Aspekten und Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes in Nordrhein-Westfalen und die Auswirkungen auf einzelne Teilregionen des Landes beschäf-

tigen wollen, von Interesse. Sie kann kostenlos online (www.nrwbank.de ⇒ Wohnraumportal), per E-Mail (wfa-infocenter@nrwbank.de) oder telefonisch (0211/91741-1154) angefordert werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 64.10.10

Preisgebundener Wohnungsbestand 2006 erschienen

Die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) hat dem Landkristag Nordrhein-Westfalen den aktuellen Bericht „Preisgebundener Wohnungsbestand 2006“ überreicht. Der Bericht erhält umfangreiche Informationen über die Entwicklung geförderten Wohnraumes in Nordrhein-Westfalen, über die Struktur des preisgebundenen Wohnungsbestandes und über die Veränderungen, die sich gegenüber den Vorjahren ergeben haben.

In der Broschüre wird insbesondere eine zusammenfassende Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage auf dem preisgebundenen Wohnungsmarkt gegeben. Daneben wird das bestehende Wohnraumangebot in Nordrhein-Westfalen nach Fördergegend, Struktur der Wohnungsbestände, Entwicklung des preisgebundenen Wohnungsbestandes in der Vergangenheit und der Veränderung des preisgebundenen Mietwohnungsbestandes im Vergleich zum Vorjahr untersucht. Im abschließenden Teil liefert die Broschüre umfangreiches Zahlen- und Statistikmaterial zu Bestand und Veränderungen im Marktsegment für preisgebundenen Wohnraum im Land Nordrhein-Westfalen.

Der aktuelle Bericht „Preisgebundener Wohnungsbestand 2006“ steht im Internet und kann als PDF-Datei auf der Homepage unter www.wfa-nrw.de herunter geladen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 64.10.00

Handlungsleitfaden des BMFSFJ „Wohnen im Alter“

Die Deutschen werden älter, weniger und bunter. Diese demografischen Entwicklungen müssen wir uns vor Augen führen, wenn wir gute, an den Wünschen und Erwartungen der Menschen orientierte Angebote des Lebens und Wohnens schaffen wollen. Schon heute leben rund 16 Millionen Menschen in Deutschland, die 65 Jahre oder älter sind. Im Jahr 2040 werden 24 Millionen Menschen zu dieser Altersgruppe gehören – das ist dann jeder Dritte. Dieser Wandel wird uns in den nächsten Jahrzehnten vor immense Herausforderungen stellen. Der Leitfaden „Wohnen im Alter: Bewährte Wege – Neue Herausforderungen“ will Städte, Landkreise und Gemeinden dabei unterstützen, ihre Wohnangebote gezielt zu planen, die Bedürfnisse von Jung und Alt aufzugreifen und eine nachhaltige Wohnkultur zu schaffen. Die Kommunen haben auf diesem Weg bereits Beachtliches geleistet und wichtige Erfolge erzielt. Der vorliegende Handlungsleitfaden soll weitere Unterstützung und Beratung bei der Schaffung von Wohnkonzepten, die in besonderer Weise in die Nachbarschaft und das Stadtviertel integriert sind, bieten. Er zeigt inhaltliche und strategische Handlungsfelder der Kommunen und gibt mit einer Fülle von Informationen, Praxisbeispielen und Checklisten Anregungen, wie Wohnangebote aussehen können, die sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen orientieren. Hierzu gehören Bestands- und Bedarfsanalysen, die Entwicklung von Projekten unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Verbesserung der Wohnberatung. Der Leitfaden ist

kostenfrei erhältlich bei: Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Tel.: 0 18 05/77 80 90, Fax: 0 18 05/77 80 94, E-Mail: publikationen@bundesregierung.de, Internet: [www.bmfsfj.de/Publikationen/Ältere Menschen](http://www.bmfsfj.de/Publikationen/Ältere_Menschen).

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 50.39.09

Ein Drittel weniger Leistungsempfänger in der Kriegsopferfürsorge in Nordrhein-Westfalen

Am Jahresende 2006 erhielten 16.613 Personen in Nordrhein-Westfalen laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge; die Mehrzahl dieser Personen (16.296) waren nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) leistungsberechtigt. Nach Mitteilung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik, bezogen 9.890 Personen im Laufe des Jahres 2006 einmalige Leistungen dieser Fürsorge (darunter 8.526 Personen nach BVG). Es handelt sich bei diesem Personenkreis um Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, denen diese Hilfen in Ergänzung der übrigen Leistungen im Einzelfall gewährt werden. Gegenüber 2004, dem Jahr der vorigen Erhebung, war nach Angaben der Statistiker bei den Empfängern laufender Leistungen ein Rückgang von 33 Prozent und bei den Empfängern einmaliger Leistungen ein Rückgang um 27 Prozent zu verzeichnen. Die Bruttoausgaben für Kriegsopfer und Hinterbliebene betragen 2006 in Nordrhein-Westfalen 195,3 Millionen Euro (gegenüber 2004: -11 Prozent). Der Hauptanteil der Ausgaben entfiel mit 122,4 Millionen Euro auf die Hilfe zur Pflege. 54,1 Millionen Euro wurden für die Hilfe in besonderen Lebenslagen und 7,3 Millionen Euro für ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt. Rund 41 Prozent der Bruttoausgaben (80,7 Millionen Euro) wurden durch Einnahmen ausgeglichen, im Wesentlichen durch Überleitungsansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern. Die Nettoausgaben beliefen sich daher im Jahr 2006 auf 114,6 Millionen Euro.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 50.40.01

Frauen zwischen Beruf und Familie. Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen 1997 – 2005

Im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen den

Bericht „Frauen zwischen Beruf und Familie. Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen 1997 – 2005“ erstellt. Der Bericht bietet eine umfangreiche statistische Analyse von Daten zur Entwicklung der Qualifikation, der Erwerbsbeteiligung und der Erwerbssituation von Frauen in Nordrhein-Westfalen differenziert nach Lebensphasen: Frauen bis 30 Jahre, Frauen in der Lebensmitte zwischen 30 und 50 Jahren sowie Frauen in der späteren Erwerbsphase. Ergänzt wird dies durch eine eigene Expertise zur Situation von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, zu denen mehr als jede fünfte Einwohnerin unseres Landes gehört. Basis waren die Daten des Mikrozensus, der seit 2005 erstmalig auch Zahlen zu Personen mit Zuwanderungsgeschichte umfassend erhebt. Die Druckfassung kann bestellt werden im Internet unter www.mgffi.nrw.de/Publikationen sowie telefonisch unter 0 18 03 / 10 01 10. Bitte die Veröffentlichungsnummer 1053 angeben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 10.11.05.12

Jugend

LWL-Fortbildungsprogramme Jugendhilfe 2008 veröffentlicht

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen veröffentlicht in diesem Jahr wieder zwei Fortbildungsprogramme für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Das „Programm 2008“ richtet sich an alle Fach- und Leitungskräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie an jugendpolitisch und ehrenamtlich Tätige. Das „Programm 2008 – Fortbildungen Tagesbetreuung von Kindern“ richtet sich an alle im Bereich der Kindertagesbetreuung engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Beide Programme können heruntergeladen werden unter www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 51.26.02

Gesundheit

Kampagne „Falscher Einwurf! Gegen Doping und Medikamentenmissbrauch im Sport“ in Nordrhein-Westfalen

Doping und Medikamentenmissbräuche im Sport sind nicht nur im Leistungssport Thema, sondern auch im Freizeit- und Breitensport. Dabei spiegeln sich gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und Phänomene auch im Sport wider. Die Prävention hat sich zur zweiten Säule der Dopingbekämpfung

entwickelt. Deutlich zeichnet sich ab, dass allein mit Kontrollen und Ermittlungsdruck dem Doping im Sport nicht beizukommen ist. Der Erziehung im Sport zu Fairness, Verantwortungsbewusstsein, Wahrhaftigkeit, Respekt und zur Schaffung von Chancengerechtigkeit kommt eine wieder wachsende Bedeutung zu. Die Landesregierung und der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen haben sich frühzeitig dafür eingesetzt, die Qualität der Dopingbekämpfung mit gezielten Präventionsmaßnahmen zu verbessern. Mit der Gründung einer „Unabhängigen Expertenkommission gegen Doping und Medikamentenmissbrauch im Sport für das Land Nordrhein-Westfalen“ wurden diese Maßnahmen zur Bekämpfung von Doping und Medikamentenmissbrauch eingeleitet und im Rahmen der Kampagne „Falscher Einwurf! Gegen Doping und Medikamentenmissbrauch im Sport“ erprobt. Ergebnis dieser Kampagnenaktivitäten sind umfangreiche Erfahrungen und Materialien, die nun im Rahmen der Regalarbeit des LandesSportBundes in den Fachbereichen „Leistungssport“ sowie „Sport und Gesundheit“ für die Handlungsfelder „Sportverein“ sowie „Schule“ genutzt werden. Weitere Informationen sind im Internet unter www.falscher-einwurf.net zu finden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 52.10.00

Bauwesen

Wohnungsbau – Umnutzung von alten Gebäuden zu Wohnzwecken

Städte, Gemeinden, Unternehmen und private Bauherren in Nordrhein-Westfalen verfügen über große Potentiale an leerstehenden oder ungenutzten Gebäuden, oft in integrierten Lagen, in der Stadtmitte oder im Stadtteilzentrum: Ehemalige Industrie, Gewerbe- und Bürogebäude, nicht mehr genutzte Bahnhöfe und Verwaltungsgebäude und auch – in zunehmendem Maße – Kirchen und Gemeindehäuser. Mit einer ökonomisch tragfähigen Nutzung können die Gebäude erhalten und aufgrund ihres besonderen Charakters oft besser als Neubauten für die Quartiersentwicklung genutzt werden. Gerade in Anbetracht des demographischen Wandels stehen insbesondere in der Bestandsentwicklung zielgruppenspezifische Projekte im Vordergrund. Neben altersgerechtem Wohnraum bestimmen das Baugehen vor allem das Wohnen mit Service und Pflegeangebote, das Mehrgenerationenwohnen, Projekte für Alleinerziehende, Wohneigentum und eigentumsähnliche Wohnform auf mietvertraglicher Grundlage. Unter dem Titel „Umnutzung von alten Gebäuden zu Wohnzwecken – Neue Nutzungskonzepte zur Quartiersentwicklung“ hat

das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen eine Broschüre mit guten Praxisbeispielen für Wohnraum in ungenutzten Gebäuden – unter besonderer Berücksichtigung zukunftsfähiger neuer Wohnformen – herausgegeben. Als beispielhafte Projekte werden die Umnutzung eines Fabrikgeländes in Aachen, die Errichtung von Servicewohnungen in einem ehemaligen Altersheim in Dortmund, die Umgestaltung eines Geschäftshauses in Düsseldorf, die Umwidmung eines Kirchenareals zu einem neuen Wohnquartier in Grevenbroich und die bestandsorientierte Sanierung einer Klosteranlage in Welver zu einer Seniorenwohnanlage. Insgesamt bietet die Broschüre einen guten Überblick über die verschiedenen Umnutzungsmöglichkeiten ehemalig industriell oder öffentlich genutzter Gebäude bzw. Gebäudekomplexe. Viele der aufgeführten Projekte wurden vom Land Nordrhein-Westfalen ganz oder teilweise aus Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert. Die Broschüre kann bei den Gemeinnützigen Werkstätten Neuss GmbH, Am Henselsgraben 3, 41470 Neuss (Fax-Nr.: 02131/ 9234-699, E-Mail: mbv@gwn-neuss.de) unter Angabe der Veröffentlichungsnummer W-407 per Fax, E-Mail oder Postkarte bestellt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 64.10.00

Einbanddecken und Stichwortverzeichnis 2007

Die Knipping Druckerei und Verlag GmbH, Birkenstraße 17, 40233 Düsseldorf, hält Einbanddecken für den EILDienst des Jahres 2006 bereit. Sie können zum Preis von 6,10 Euro plus Mehrwertsteuer zuzüglich

2,80 Euro Versandkosten unmittelbar bei der Druckerei bestellt werden.

Telefon: 0211 / 91 444 0
Telefax: 0211 / 91 444 24

Das Stichwortverzeichnis für das Jahr 2007 liegt diesem EILDienst-Heft bei.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2008 00.10.04

Hinweise auf Veröffentlichungen

Bergmann/Möhrle/Herb, **Datenschutzrecht**, Kommentar zum Bundesdatenschutzgesetz, den Datenschutzgesetzen der Länder und Kirchen sowie zum bereichsspezifischen Datenschutz, 35. Ergänzungslieferung, Stand: Juli 2007, mit CD-ROM, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG., Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart.

Die 35. Ergänzungslieferung enthält in der Systematik die Einführung in das Datenschutzrecht und das BDSG im Überblick, in § 28 BDSG erweiterte Kommentierungen zu Arbeits-, Arzt-, Banken- und Kaufverträgen, im Bereich Multimedia und Datenschutz (MMuD) neue Vorbemerkungen zum Ganzen, zum Telekommunikationsgesetz (TKG), zum Telemediengesetz (TMG) und zum Rundfunkstaatsvertrag (RfStV) sowie diese selbst. Außerdem sind das neue Sachregister von A bis F in Papierform, das neue Sachregister A bis F als PDF-Datei auf CD sowie weitere nützliche Arbeitshilfen auf CD enthalten.

Fluck/Theuer, **Informationsfreiheitsrecht** mit Umweltinformations-, Verbraucherinformations- und Informationsweiterverwendungsrecht IFG/UIG/VIG/IWG, 21. Aktualisierung, Stand: Dezember 2007, 140 Seiten, € 49,00, Bestellnr.: 8114 9270 021, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

In dieser Aktualisierung erfolgten Änderungen in den Kommentierungen zu IFG §§ 8 und 9 sowie UIG Anh. zu §§ 2 und 6. Des Weiteren erfolgten Änderungen u. a. bei den Vorschriften zum Verbraucherinformationsgesetz Bund sowie bei der Rechtsprechung.

Roeßling, **Einheimischenprivilegierungen und EG-Recht**, Duncker & Humblot, Berlin 2008, Seiten 543, 98,00 Euro, ISBN 978-3-428-12543-2

In der vorliegenden Dissertation erläutert die Autorin die wesentlichen Erscheinungsformen von Ein-

heimischenprivilegierungen und untersucht diese Einheimischenprivilegierungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem primären EG-Recht hin. Zahlreiche Kommunen praktizieren solche Modelle, um die ortsansässige Bevölkerung und Unternehmen zu privilegieren. Ziel der Untersuchung ist, das Spannungsverhältnis solcher Modelle zu dem primären EG-Recht zu durchleuchten und die durch das EG-Recht gesetzten Grenzen aufzuzeigen. Dabei sind insbesondere städtebaurechtliche Einheimischenmodelle, Einheimischenprivilegierungen bei öffentlichen Einrichtungen sowie Einheimischenprivilegierungen im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe Gegenstand der Untersuchung. Die vorliegende Untersuchung dürfte vor allem für Kreis-, Stadt-, und Gemeindeverwaltungen, für Wirtschaftsförderer und Bauplaner sowie für mit dieser Materie beschäftigte Anwälten von Interesse sein.

Egger, **Europäisches Vergaberecht**, NOMOS Verlag, Baden-Baden 2008, 464 Seiten, 79,00 Euro, ISBN 978-3-8329-3039-4

Dieses Werk stellt eine umfassende systematische Untersuchung zum aktuellen Europäischen Vergaberecht dar. Die Analyse beschränkt sich dabei nicht auf die Vergaberichtlinien, sondern bezieht auch das EG-Primärrecht mit ein. Dabei wird der Spielraum des Gesetzgebers wie auch der Auftraggeber, einschließlich der Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht, aufgezeigt. Im materiellen Teil werden u. a. der Auftraggeberbegriff und die mit der Auftragsdefinition verbundenen Rechtsprobleme, z. B. In-House-Vergabe, Privatisierung und Öffentlich-Privaten Partnerschaften, untersucht. Daneben werden konkrete Rechtsfragen betreffend die jeweiligen vergaberechtlichen Verfahrensarten erörtert. Breiten Raum nimmt daneben die Analyse des Rechtsschutzes ein, wobei die Bedeutung des EG-Primärrechts auch für die Nationalinstanzen ausgearbeitet wird. Letzteres gilt insbesondere, da vergaberechtliche Rechtsfragen immer stärker durch EG-Primärrecht durchdrungen und beeinflusst werden. Insoweit ist auch der praktische Rechtsanwender vor Ort gezwungen, sich in Zukunft in immer stärkerem Umfang mit diesem Problemfeld auseinanderzusetzen. Erläutert werden die für die Praxis relevanten Fragen dabei anhand zahlreicher, über den deutschen Sprachraum hinausgehender Quellen. Dabei kommen dem Autor seine langjährige praktische Erfahrung auch auf europäischer Ebene zugute. Wegen der zunehmenden Bedeutung des Europarechts für die Vergabepaxis ist dieses Werk nicht nur für Anwälte und Nachprüfungsinstanzen wichtig, sondern auch für Auftraggeber, insbesondere Auftraggeber vor Ort in den Kreisverwaltungen, den Städten und Gemeinden.

Praxis der Kommunalverwaltung – Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen, Loseblattsammlung – auch auf CD-ROM erhältlich – 381. Nachlieferung, Dezember 2007, Doppellieferung, € 109,60, Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

D 7 NW – Das Jagdrecht in Nordrhein-Westfalen

Von Rechtsanwalt Hans-Jürgen Thies und Rechtsanwalt Ralph Müller-Schallenberg

Das Bundesjagdgesetz wurde ebenso wie das Landesjagdgesetz Ende 2006 geändert. Diese Änderungen wurden bei der Überarbeitung ebenso berücksichtigt wie die zahlreichen Veränderungen bei den jagdrechtlichen Nebenbestimmungen. Hinzuweisen ist dabei vor allem auf das neu gefasste Tierschutzgesetz und die novellierten Wildbretthygienevorschriften. Auf landesrechtlicher Ebene gab es eine Änderung bei der Falkner-Prüfungsordnung sowie bei der Verordnung über die Klasseneinteilung und den Abschuss von männlichem Schalenwild. Die angekündigte Änderung der Landesjagdzeiten-VO ist am 01.12.2006 in Kraft getreten.

E 2 – Finanzierung kommunaler Investitionen

Von Heinrich Albers, Dr. Dieter Claus, Herbert Freese, Matthias Gloystein, Dr. Uwe Hiersemel, Katja Schirring/Rainer Harpin, Ulf Rohloff, Rolf Seger und Wolfgang Memminger

Der Beitrag wurde überarbeitet und auf den neusten Stand gebracht. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen auf die Art der Finanzierung kommunaler Investitionen, insbesondere zur Darstellung von Investitionsprojekten im kommunalen Haushalt, die sich durch die Ersetzung der Kameratechnik durch das doppelte Finanzsystem ergeben haben, beschrieben. Neu aufgenommen wurden u. a. die Kapitel „Öffentlich-Private Partnerschaften/Public Private Partnership (ÖPP/PPP)“ im öffentlichen Hochbau, „Finanzmathematische Methoden der Wirtschaftlichkeitsvergleiche“, „Darstellung der Finanzierungsformen im kommunalen Haushalt“, „Verschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften aus der Sicht der Aufsichtsbehörden“ und „Schuldenmanagement“ und im Anhang ein Leitfaden „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten“.

E 4a – Allgemeines Abgabenrecht

Von Oberregierungsrat a. D. Gerhard Oehler, ehem. Kommunalreferent bei der Regierung von Unterfranken, Lehrbeauftragter für Kommunalrecht und Kommunalabgabenrecht

Mit dieser Lieferung wurde der Erste Teil (Darstellung der Abgabenordnung) um den Abschnitt 11 „Allgemeine Verfahrensvorschriften“ erweitert. Darüber hinaus wurde der Zweite Teil „Abgabenordnung (AO 1977) – Gesetzestext – mit Anwendungserlass zur AO“ auf den aktuellen Stand gebracht, entsprechend der letzten Änderungen der AO vom 13.12.2006 und des dazugehörigen Anwendungserlasses vom 19.03.2007.

F 3 NW – Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW)

Begründet von Regiergungsdirektor Winfried Krebs, fortgeführt von Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Martin Brilla, Rechtsanwalt Michael Käst und Dipl.-Ing. Wolfgang E. Züll

Mit dieser Lieferung wurde der Gesetzestext im Zusammenhang entsprechend den letzten Änderungen, zuletzt am 12.12.2006, aktualisiert. Darüber hinaus wurde die Vorschriftenübersicht auf den neusten Stand gebracht. Die Kommentierung wird mit den nächsten Lieferungen, soweit sie nicht aktuell ist, bearbeitet. Die im Anhang abgedruckten Texte wurden überarbeitet. Neu aufgenommen wurde das Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs in Nordrhein-Westfalen, der Gemeinsame Erlass verschiedener Ministerien zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung, Niederschriften über Dienstbesprechungen mit den Bauaufsichtsbehörden vom September und November 2006, vom Januar und Februar 2007 sowie der Gemeinsame Erlass verschiedener Ministerien „Grundsätze zur planungsrechtlichen Beurteilung von begünstigten Vorhaben im Außenbereich“.

Held/Becker/Decker/Kirchhof/Klieve/Krämer/Plückhahn/Sennwald/Wansleben, **Kommunalverfassungsrecht Nordrhein-Westfalen**, GO, KrO, GkG, LVerbO, RVRG, Kommunalwahlgesetz, Kommentare, Texte, 18. Nachlieferung, Stand: Dezember 2007, 502 Seiten, € 69,60, Gesamtwerk: 2.480 Seiten, € 139,00, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co., Wiesbaden, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden.

Diese Lieferung enthält die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die Gemeindeordnung wurde durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 09.10.2007 umfangreich geändert. Diese Änderungen wurden in den Gesetzestext ebenso eingearbeitet wie zu einem großen Teil bereits in die Kommentierung.

Korn/Tadday, **Beamtenrecht Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, 124. Ergänzungslieferung, Stand: November 2007, 334 Seiten, DIN A 5, Loseblattausgabe, Grundwerk eingeordnet bis zum Liefertag 2.818 Seiten, in zwei Ordnern € 116,00 bei Fortsetzungsbezug (€ 148,00 bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag W. Reckinger GmbH & Co. KG, Postfach 1754, 53707 Siegburg.

Mit der 124. Lieferung wurde das Gesamtwerk an die eingetretene Rechtsentwicklung angepasst und steht damit mit aktuellem Stand zur Verfügung. Zu berücksichtigen waren u. a. das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, das Bürokratieabbaugesetz II, das Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsrechts und schulrechtlicher Vorschriften sowie das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen.

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, 282. Aktualisierung, Stand: Dezember 2007, 264 Seiten, € 70,50, Bestellnr.: 7685 5470 282; 283. Aktualisierung, Stand: Januar 2008, 192 Seiten, € 50,20, Bestellnr.: 7685 5470 283, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

Im Rahmen der allgemeinen Aktualisierung wurde in der 282. Aktualisierung auch § 22 auf den neuesten Stand gebracht. Ferner wurden die §§ 36 und 44 NRW LBG vollständig überarbeitet und aktualisiert. Neu aufgenommen ist die Lehrrverpflichtungsverordnung öffentlicher Dienst (LVVöD).

Die 283. Aktualisierung enthält neue Entscheidungen der Verwaltungsgerichte.

Schall/Heupel, **Arbeitsrecht für den öffentlichen Dienst**, 5. überarbeitete Auflage, 2007, 218 Seiten, kartoniert, ISBN 978 3 415 03640 6, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Scharstraße 2 70563 Stuttgart.

Das Werk befasst sich mit dem Arbeitsrecht der nicht beamteten Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Ausführlich und praxisnah erläutern die Autoren Grundsätze des Arbeitsrechts, den Arbeitsvertrag, die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, das Arbeitsschutzrecht, Leistungsstörungen und Schadensersatz im Arbeitsverhältnis, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, besondere Arbeitsverhältnisse sowie das Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen. Die Fünfte Auflage berücksichtigt insbesondere die Änderungen, die sich aufgrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und der neuen Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (TVöD, TV-L) ergeben haben.

Lewer/Stemann, **Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, 68.

Ergänzungslieferung, Stand: November 2007, 386 Seiten, DIN A 5, Loseblattausgabe, Grundwerk eingeordnet bis zum Liefertag 1.833 Seiten, in zwei Ordnern € 104,00 bei Fortsetzungsbezug (€ 138,00 bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0157-2, Verlag W. Reckinger, Postfach 1754, 53707 Siegburg.

Mit dieser Lieferung wird das Werk im Text- und Kommentarteil auf den aktuellen Stand gebracht. Berücksichtigt werden die Änderungen des Preissystems der Deutschen Bahn AG, die derzeit maßgebenden Sachbezugspreise (die auch für 2008 ihre Gültigkeit behalten werden), die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst der Länder sowie die Änderungen der Auslandsreisekostenverordnung.

Daneben werden Verordnungstexte, Verwaltungsvorschriften sowie Tabellen mit den wichtigsten reisekostenrechtlichen Abfindungsätzen aktuell zur Verfügung gestellt.

Mohr/Sabolewski, **Umzugskostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, 38. Ergänzungslieferung, Stand: Januar 2008, 394 Seiten, DIN A 5, Loseblattausgabe, Grundwerk eingeordnet bis zum Liefertag 1.844 Seiten, in zwei Ordnern € 104,00 bei Fortsetzungsbezug (€ 132,00 bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0156-5, Verlag W. Reckinger, Postfach 1754, 53707 Siegburg.

Mit dieser Lieferung werden insbesondere Änderungen der Trennungsschadensverordnung, der tarifvertraglichen Vorschriften für den öffentlichen Dienst der Länder, der lohnsteuerlichen Bestimmungen und der Ausführungshinweise zur Durchführung der Auslandszugskostenverordnung in die Kommentierung eingebracht.

Die Richtlinien der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen über die Zahlung von Zuwendungen an Auslandsdienstlehrkräfte wurden aufgenommen.

Hauck/Noftz, **Sozialgesetzbuch (SGB)**, Gesamtkommentar, SGB I: Allgemeiner Teil, 2008. Loseblatt-Kommentar einschließlich der 28. Lieferung, 1.556 Seiten in 1 Ordner, EUR(D) *68,-, ISBN 978 3 503 01087 5, CD-ROM, ca. 2 Updates pro Jahr, EUR(D) *69,95, ISBN 978 3 503 087716, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin

Zum Sozialgesetzbuch (SGB) Gesamtkommentar von Hauck/Noftz liegt nun die 28. Ergänzungslieferung des Kommentars zum SGB I vor. Die 28. Lieferung bringt die Gesetzestexte auf den neuesten Stand, erneuert die Kommentierung des Rechts der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8, 27), der Sozialhilfe (§§ 9, 28), der Teilhabe und Rehabilitation behinderter Menschen (§§ 10, 29) und der Auszahlungsvorschriften des §§ 47 bis 49 sowie des Rechts der Überleitung bei Unterbringung (§ 50). Durch die neuen bzw. überarbeiteten Kommentierungen konnten weitere wichtige Lücken in der Kommentierung geschlossen bzw. veraltete Kommentierungen auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Knauff, **Der Gewährleistungsstaat: Reform der Daseinsvorsorge**, Duncker & Humblot,

Berlin 2004, 610 Seiten, 98,00 Euro, ISBN 3-428-11543-0

Die Diskussion über Art und Weise staatlicher Aufgabenerfüllung in Deutschland wird vielfach durch den Trend zu Deregulierung und Privatisierung bestimmt. Eines ihrer Ergebnisse ist das Modell des Gewährleistungsstaates, das durch private Leistungserbringung bei staatlicher Letztverantwortlichkeit gekennzeichnet ist. Matthias Knauff nimmt eine umfassende Analyse dieser Entwicklung vor, wobei er sowohl die theoretischen und rechtlichen Grundlagen als auch die konkreten Erscheinungsformen im Bereich des wirtschaftlich überaus bedeutsamen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) untersucht. Dieser hat bedingt durch das Gemeinschaftsrecht eine gewährleistungsstaatliche Umgestaltung bereits ansatzweise erfahren. Weitere grundlegende Veränderungen seines Rechtsrahmens stehen bevor. Nach dem Ergebnis der Analyse stehen der Verwirklichung des Gewährleistungsstaatsmodells keine unüberwindbaren rechtlichen Hindernisse entgegen. Nach Auffassung des Verfassers ist das Modell des Gewährleistungsstaates als Leitbild künftiger staatlicher Aufgabenerfüllung im Bereich der Daseinsvorsorge grundsätzlich zur Lösung der gegenwärtigen Herausforderungen in diesem Feld geeignet.

Bährle, **Das neue Elterngeld**, 2007, 54 Seiten, € 6,80, ISBN 978-3-415-03973-5, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Scharrstr. 2, 70563 Stuttgart.

Zum 01.01.2007 ist das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) in Kraft getreten. Es hat das „alte“ Elterngeld und die Regelungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes – BErZGG – abgelöst. Mit dem neuen Elterngeld erhalten Familien mit Kind(ern) finanzielle Unterstützung über das bisher übliche Maß hinaus. Mütter und Väter, die entweder kein Erwerbseinkommen haben oder deren Einkommen aufgrund der Kindererziehung/-betreuung gemindert ist, können das neue Elterngeld beantragen. Die Eltern haben insgesamt Anspruch auf zwölf Monatsbeträge. Es ist außerdem möglich, für weitere zwei Monate Elterngeld zu erhalten, wenn auch das Einkommen des anderen Elternteils für zwei Monate gemindert ist. Über alle Details des BEEG informiert der neue Ratgeber kurz und prägnant.

Storr/Albrecht (Hrsg.), **Textsammlung zum Zuwanderungsrecht – Einführung, Übergangsregelungen, soziale Begleitrechte**, Textsammlung, 3. Auflage 2008, 502 Seiten, 14, 80 Euro, ISBN 978-3-415-03979-7, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Scharrstr. 2, 70563 Stuttgart.

Die Textsammlung enthält die neue IntegrationskursVO und wurde um einen sozialrechtlichen Teil wesentlich erweitert. Neben dem vollständigen Text des Asylbewerberleistungsgesetzes sind u. a. Auszüge aus folgenden Vorschriften abgedruckt: SGB II, VIII, XII/Bundeskindergeldgesetz/Einkommensteuergesetz/Assoziationsratsbeschluss 3/80. In dem neu in die Einleitung aufgenommenen Kapitel „Soziale Begleitrechte“ schildern die Verfasser, welche öffentlichen Leistungen Ausländer und deren Angehörige in Anspruch nehmen können.

Das Werk orientiert sich an den spezifischen Bedürfnissen der ausländer- und zugewanderungsrechtlichen Praxis. Es ist deshalb besonders geeignet für den behördlichen Umgang mit dieser Rechtsmaterie, wendet sich daneben aber auch an Richter, Rechtsanwälte, Unternehmen und Verbände.

Ernst/Zinkhahn/Bielenberg/Krautzberger, **Baugesetzbuch**, Kommentar, 84. Ergänzungslieferung, Stand: Juni 2007, 710 Seiten, in Schlaufe € 39,50, ISBN 978-3-406-56634-9; Grundwerk mit eingeordneter 84. Ergänzungslieferung, rund 12.410 Seiten, in 5 Ordnern €198,00 Vorzugspreis bei Fortsetzungsbezug (mind. 3 Fortsetzungen), ISBN 978-3-406-38165-2, € 498,00 bei Einzelbezug, ISBN 978-3-406-50024-2, Verlage C.H. Beck/Vahlen, Postfach 40 03 40, 80703 München.

Mit dem von Ernst/Zinkhahn/Bielenberg/Krautzberger fortgeführten Kommentar zum Baugesetzbuch liegt eine umfassende Darstellung der Regelungen des Baugesetzbuchs und der zahlreichen hierzu ergangenen Verordnungen vor. Der Kommentar, an dem erfahrene Experten aus Verwaltung, Justiz und Beratung mitgearbeitet haben, enthält nicht nur umfangreiche und detaillierte Erläuterungen der Vorschriften des Baugesetzbuches, sondern befasst sich außerdem mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung), der sog. Planzeichenverordnung, der Wertermittlungsverordnung und dem Bundeskleingartengesetz. Abgedruckt sind darüber hinaus die Mustereinführungserlasse zum Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau) und zu dem am 01.01.2007 in Kraft getretenen Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte.

Das Städtebaurecht ist in den vergangenen Jahren wiederholt umfassend geändert worden. Insbesondere die dynamische Entwicklung des europäischen und nationalen Umweltrechts hat immer wieder Anlass für Änderungen der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gegeben. Die Kommentierung will daher im Wege einer möglichst zeitnahen Aktualisierung kommunalen Praktikern, Vertretern der staatlichen Behörden, Richtern, Rechtsanwälten und Notaren, aber auch Architekten und Planern sowie den Vertretern der Wirtschaft aktuelle Informationen und Kommentierungen für die Rechtsanwendung an die Hand geben. Die 84. Ergänzungslieferung berücksichtigt deshalb die zahlreichen Veränderungen, die sich auf der Basis des am 01.01.2007 in Kraft getretenen Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte (BauGB 2007) ergeben. Die wichtigsten Inhalte dieses Gesetzes sind unter anderem die Einführung eines beschleunigten Verfahrens für Bebauungspläne der Innenentwicklung, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nahverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dienen, Veränderungen bei den Vorhaben- und Erschließungsplänen sowie beim Abschluss von Sanierungsvereinbarungen. In den Kommentar wurde deshalb eine umfangreiche, fast 50-seitige neue Kommentierung zu § 13 a BauGB, dem Kernstück der BauGB-Novelle 2007, aus der Feder von Krautzberger eingefügt. Der Kommentierung lässt sich in bewährter Weise die Entstehungs-

geschichte und das Verhältnis dieser neuen Norm zu sonstigen Vorschriften, sowie eine detaillierte Kommentierung einzelner Begrifflichkeiten entnehmen. Die wichtigste Rechtsprechung und Literatur ist – wie bei allen anderen Neubearbeitungen – am Beginn der Kommentierung zusammengefasst, was der Lesbarkeit zugute kommt und einen schnellen Überblick ermöglicht.

Von Lersner/Wendenburg/Versteyl, **Recht der Abfallbeseitigung (RdA)** des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentar zur Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Nebengesetze und sonstige Vorschriften, Lieferung 2/08, Stand: Februar 2008, € 42,00, Bestellnummer: 1 1315 0174 5; Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Liederung wird im bundesrechtlichen Teil der Kommentar zur Altfahrzeug-Verordnung von Angela Dageförde neu eingefügt. Geändert wurden im Bundesrecht das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, die Abfallverbringungs-Gebührenverordnung, die Abwasserverordnung, das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die Verordnung über das Genehmigungsverfahren. Neu ist das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz. Im landesrechtlichen Teil wurden vor allem die Abfallgesetze der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland und die Thüringer Sonderabfallüberwachungs-Verordnung geändert.

Fluck, **Kreislaufwirtschafts-, Abfall und Bodenschutzrecht**, KrW-/AbfG, Abf-VerbrG,

EG-AbfVerbrVO, BBodSchG, Kommentar, 76. Aktualisierung, Stand: Dezember 2007, 230 Seiten, € 73,10, Bestellnr.: 8114 7900 076; 77. Aktualisierung, Stand: Januar 2008, 244 Seiten, € 74,90, Bestellnr.: 8114 7900 077, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg

Die 76. Aktualisierung enthält Kommentierungen zu den §§ 1, 2, 4 NachweisV und § 14 DepV.

In der 77. Aktualisierung sind Kommentierungen zu den §§ 3, 5 bis 7 NachweisV neu aufgenommen worden. Änderungen erfolgten unter anderem in der EG-AbfallverbringungsVO.

Ziekow, **Öffentliches Wirtschaftsrecht**, Verlag C.H. Beck, München 2007, 284 Seiten, 21,80 Euro, ISBN 978-3-406-55830-6

Das öffentliche Wirtschaftsrecht ist ein wichtiger Bereich des Besonderen Verwaltungsrechts. Wesentliche Einwirkungsformen auf die private Wirtschaft sind dabei die der Gefahrenabwehr dienende Wirtschaftsaufsicht, die sich insbesondere in den klassischen Bereichen des Gewerbe-, Handwerks- und Gaststättenrechts bemerkbar macht, sowie staatliche Subventionen. Teil des öffentlichen Wirtschaftsrechts ist aber auch die Beteiligung staatlicher Organisationen am Wirtschaftsleben, die durch öffentliche Aufträge an die Privatwirtschaft oder aber durch staatliches Wirtschaftshandeln erfolgt. Aktuelle Form des öffentlichen Wirtschaftsrechts ist schließlich die Regulierung von Infrastrukturen, die insbesondere in den Bereichen der Telekommunikation und der Energiewirtschaft von Bedeutung sind. Die vorliegende Neuerscheinung deckt dabei den Stoff

des universitären Schwerpunktbereichs im öffentlichen Wirtschaftsrecht ab. Graphiken, Schaubilder, Klausurhinweise und -schemata erleichtern den Zugang zu der Rechtsmaterie und helfen Studierenden bei der Umsetzung des erlernten Stoffs in der Klausur. Das Werk wendet sich an Studenten, Referendare, Rechtsanwälte, Richter und an staatliche und private Unternehmen.

Heinze, **Personenbeförderungsgesetz**, Handkommentar, NOMOS Verlag, Baden-Baden 2007, 515 Seiten, 89,00 Euro, ISBN 978-3-8329-1989-4

Der Handkommentar stellt eine fundierte und praxisnahe Kommentierung des derzeit gültigen Personenbeförderungsgesetzes dar. Insbesondere wird im Rahmen dieses Werkes umfangreich auf die rechtliche Infrastruktur und die wirtschaftlichen Bezüge des Personenbeförderungsrechts eingegangen. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Bereiche der Personenbeförderungsverwaltung, die Wirtschaftsbedingungen massenhafter Personenbeförderung, die Gründe und Formen öffentlicher Interventionen, die Entwicklung des Personenbeförderungsrechts sowie die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Bezüge. Im Rahmen der europarechtlichen Ausführungen werden sowohl die primär- und sekundärrechtlichen Fragen des Verkehrssektors als auch die einschlägigen Bezüge zum Recht des Wettbewerbs der öffentlichen Hand (z.B. der Zulässigkeit von Beihilfen nach der Altmark-Trans-Entscheidung des EuGH) hergestellt. Damit dürfte dieser Kommentar sowohl für den Rechtsanwender in den Verwaltungen vor Ort als auch für Verkehrsunternehmen und anwaltliche Berater von Interesse sein.

Sicherheit, die Vertrauen schafft.



Unser Versicherungsangebot im Überblick:

Allgemeine Haftpflichtversicherung
Kraftfahrtversicherung
Vermögenseigenschadenversicherung
Personalgarantieversicherung für Sparkassen
D&O Versicherung
Allgemeine Unfallversicherung
Schülerunfall- und Schülergarderobenversicherung
Sachversicherungen
Technische Versicherungen
Ausstellungsversicherung

Angebote mit Beteiligung unserer Kooperationspartner:

Rechtsschutzversicherung
Beihilfeablässeversicherung
betriebliche Altersvorsorge



GVV-Kommunalversicherung - der starke Partner von über 6.000 Städten und Gemeinden, Kreisen, kommunalen Unternehmen und Sparkassen in Deutschland.

Setzen auch Sie auf unsere jahrzehntelange Erfahrung als Kommunalversicherer, auf kompetente Beratung und umfassende Sicherheit.

Fordern Sie mehr Informationen an:

GVV-Kommunalversicherung VVaG

Aachener Straße 952-958
50933 Köln

Telefon 0221. 48 93-0
Telefax 0221. 48 93-777
email info@gvv.de
Internet www.gvv.de



Unser Beitrag für mehr Chancengleichheit. Gut für die Menschen. Gut für Deutschland.



Deutschland befindet sich im Wandel. Viele Menschen stehen vor der Herausforderung, die sozialen Veränderungen aktiv zu gestalten. Die Sparkassen helfen dabei, die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen. Finanzielle Bildung ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. Einrichtungen wie der SchulService in der Wirtschaftserziehung, die StartUp-Werkstatt für den Unternehmensnachwuchs oder der Beratungsdienst „Geld und Haushalt“ für Verbraucher vermitteln gezielt Basiswissen in allen Finanzfragen. Damit bereiten wir die Menschen auf den Strukturwandel vor und tragen dazu bei, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland unabhängig von Einkommen und Vermögen an Wohlstand und Entwicklung teilhaben können. www.gut-fuer-deutschland.de